

Geschäftsbericht 2017

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Berliner Wasserbetriebe hat im Berichtsjahr 2017 seine Aufgaben und Pflichten nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung umfassend und sorgfältig wahrgenommen. Er hat den Vorstand entsprechend der ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben regelmäßig bei der Führung des Unternehmens beraten und fortlaufend überwacht. Er ist vom Vorstand regelmäßig über den Gang der Geschäfte, die Geschäftspolitik, grundsätzliche Fragen zur zukünftigen Geschäftsführung und strategischen Ausrichtung, über die Lage und Entwicklung des Unternehmens einschließlich der Risiken, des Risiko- und Compliance-Managements sowie über bedeutsame Geschäftsvorfälle eingehend schriftlich und mündlich unterrichtet worden und hat sich mit dem Vorstand dazu beraten. Zusätzlich zu den Berichten ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand ergänzende Informationen und Auskünfte erteilen. Die vom Vorstand erteilten Berichte und sonstigen Informationen hat der Aufsichtsrat sorgfältig erörtert und auf ihre Plausibilität überprüft. Die Aufsichtsratsvorsitzende stand mit dem Vorstand in engem Kontakt. Für Geschäftsvorgänge, die für das Unternehmen eilbedürftig waren, wurden in zwei Fällen Beschlüsse im Rahmen von schriftlichen Umlaufverfahren gefasst.

Schwerpunkte der Sitzungen

Im Geschäftsjahr 2017 haben vier turnusmäßige Sitzungen stattgefunden. Dabei standen im Berichtszeitraum die nachfolgenden Themen im Mittelpunkt der Beratungen des Aufsichtsrates:

- In allen Sitzungen wurden die Berichte des Vorstandes über die Umsatz- und Ergebnisentwicklung, die Finanzlage, die Personalsituation, grundsätzliche Fragen der Unternehmenspolitik beraten sowie halbjährlich die Risikosituation und das Compliance-Management, einschließlich der Berichtsstrukturen, erörtert.
- Die Optimierung der Investitionstätigkeit sowie die nachhaltige Substanzerhaltung wurde fortlaufend beraten und Fragen steigender umweltpolitischer Anforderungen an die Berliner Wasserbetriebe erörtert. Nach eingehender Befassung wurde verschiedenen Investitionsprojekten zugestimmt. Schwerpunkte der Investitionsentscheidungen waren: das Klärwerk Waßmannsdorf, das Hauptpumpwerk Charlottenburg, das Zwischenpumpwerk Lindenberg sowie das Wasserwerk Kladow und das Aus- und Weiterbildungszentrum für digitales Lernen in der Fischerstraße.
- Die Demografie-Strategie „Fit for Change“ und die Maßnahmen der Berliner Wasserbetriebe zur Bewältigung der demografischen Herausforderungen sowie die Rekrutierungsstrategie wurden vertiefend betrachtet und in diesem Zusammenhang die Teilintegration von Beschäftigten der p2m Berlin GmbH in die Berliner Wasserbetriebe beraten und beschlossen.
- Der Aufsichtsrat hat sich intensiv mit der künftigen strategischen Entwicklung der Berliner Stadtwerke GmbH als Tochtergesellschaft der Berliner Wasserbetriebe befasst. Insbesondere wurden die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen am Energiemarkt, die energiepolitische Entwicklung sowie die Neugestaltung der Unternehmensstruktur erörtert. In diesem Zusammenhang wurden – auf Basis der Änderung des Berliner Betriebe-Gesetzes – die Satzung der Berliner Wasserbetriebe hinsichtlich der Aufgaben des Aufsichtsrates aktualisiert und der Gesellschaftsvertrag der Berliner Stadtwerke GmbH hinsichtlich des Aufgabenbereiches angepasst, mit dem Ziel, dass die Berliner Stadtwerke GmbH zu einem erfolgreichen Akteur des Landes Berlin für das Gelingen der Energiewende unter Beachtung der Klima- und Umweltschutzvorgaben mit sozialverträglich ganzheitlicher Verantwortung weiterentwickelt werden kann.
- Ausführlich wurde die vorgelegte Tarfkalkulation – Wirtschaftsplan 2017/2018 – mit den wesentlichen Daten für die Ergebnis-, Finanz-, und Personalplanung unter Hinzuziehung des Tarifprüfers beraten und beschlossen.
- Ferner hat sich der Aufsichtsrat mit Sonderthemen wie der IT-Strategie und der Unternehmenssicherheit sowie der Digitalisierung befasst.
- Regelmäßig wurden Vorstandsangelegenheiten behandelt.
- Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat mit den Ergebnissen der extern durchgeführten Effizienzprüfung und den Handlungsempfehlungen zur Optimierung der Effizienz und Wirksamkeit der Aufsichtsratsarbeit befasst. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, den Wirtschaftsausschuss mit der Entwicklung konkreter Maßnahmen zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen zu beauftragen.

Im Berichtsjahr haben die Mitglieder des Aufsichtsrates im Rahmen einer Strategieklausur gemeinsam mit dem Vorstand die Ausrichtung der Berliner Wasserbetriebe und der Tochtergesell-

schaft Berliner Stadtwerke GmbH sowie den demografischen Wandel mit dem Ziel beraten, sich zu abzeichnenden Herausforderungen zu positionieren und die Weichen für eine erfolgreiche und nachhaltige Zukunft zu stellen. Zudem haben die Mitglieder des Aufsichtsrates eine gemeinsame Schulung zu den Aufsichtsratsaufgaben in Bezug auf allgemeine Bestimmungen der Vergabepraxis und den Besonderheiten der Vergabe der Berliner Wasserbetriebe sowie zu aktuellen Entwicklungen in Recht und Praxis des Aufsichtsrates mit anschließender Diskussion abgehalten.

Arbeit der Ausschüsse

Die vom Aufsichtsrat eingerichteten Ausschüsse (Wirtschafts- und Prüfungsausschuss sowie der Personalausschuss) haben im Geschäftsjahr 2017 regelmäßig getagt und den Aufsichtsrat bei seiner Arbeit effizient unterstützt. Über die Arbeit und die Ergebnisse der Ausschüsse wurde das Plenum durch die Ausschussvorsitzenden zu jeder Aufsichtsratssitzung ausführlich unterrichtet.

Corporate Governance Kodex

Der Aufsichtsrat hat sich im Berichtsjahr 2017 mit den Inhalten des Corporate Governance Kodex der Berliner Wasserbetriebe befasst. Vorstand und Aufsichtsrat haben gemeinsam die Entsprechenserklärung am 7. Dezember 2017 verabschiedet. Im Berichtsjahr hat ein Aufsichtsratsmitglied an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen. Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, über die die Gewährträgerversammlung zu informieren wäre, sind dem Aufsichtsrat gegenüber im Berichtszeitraum nicht offengelegt worden.

Jahresabschlussprüfung

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss, der Konzernabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 sind von dem durch die Gewährträgerversammlung gewählten und vom Aufsichtsrat beauftragten Abschlussprüfer KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen worden. Die Vorlagen sind zunächst vom Wirtschafts- und Prüfungsausschuss in Gegenwart des Abschlussprüfers und abschließend vom Aufsichtsrat zusammen mit dem Abschlussprüfer ausführlich besprochen worden. Der Abschlussprüfer hat über die Prüfungshandlungen, festgelegte Prüfungsschwerpunkte und das wesentliche Ergebnis seiner Prüfungen berichtet. Schwächen des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems sowie des

Rechnungslegungsprozesses sind nicht festgestellt worden. Im Ergebnis seiner Prüfungen hat der Wirtschafts- und Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat empfohlen, dem Ergebnis der Prüfungen durch den Abschlussprüfer zuzustimmen, den Jahresabschluss, den Konzernabschluss sowie den Lagebericht zu billigen und sich dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns anzuschließen. Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung des Aufsichtsrates sind keine Einwendungen zu erheben.

Der Aufsichtsrat hat die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse gebilligt und empfiehlt in Übereinstimmung mit dem Vorstand seine Feststellung durch die Gewährträgersammlung. Dem Vorschlag des Vorstandes zur Verwendung des Bilanzgewinnes wurde zugestimmt.

Besetzung Vorstand

Im Berichtsjahr wurde Frau Kerstin Oster für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 für weitere fünf Jahre bis zum 31. Dezember 2022 als Mitglied des Vorstandes der Berliner Wasserbetriebe bestellt und ihr Dienstvertrag entsprechend verlängert.

Besetzung Aufsichtsrat

Mit Wirkung zum 31. Dezember 2017 ist Herr Axel Ensinger aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. An seiner Stelle hat die Gewährträgersammlung auf Vorschlag des Senats von Berlin Frau Prof. Dr. Barbara Praetorius mit Wirkung zum 31. Januar 2018 in den Aufsichtsrat der Berliner Wasserbetriebe bestellt.

Danksagung

Der Aufsichtsrat dankt dem ausgeschiedenen Mitglied des Aufsichtsrates und den Mitgliedern des Vorstands für ihren Einsatz zum Wohle des Unternehmens. Besonderer Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Berliner Wasserbetriebe für ihr hohes persönliches Engagement und die erfolgreiche Arbeit im Geschäftsjahr 2017.

Berlin, 16. März 2018



Für den Aufsichtsrat
Senatorin Ramona Pop

Vorsitzende des Aufsichtsrates der Berliner Wasserbetriebe

Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin

Zusammengefasster Lagebericht der Berliner Wasserbetriebe und des Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017

Der Lagebericht und der Konzernlagebericht der Berliner Wasserbetriebe wurden zusammengefasst, da die im Lagebericht beschriebenen Unternehmensgrundlagen wie Geschäftsmodell, Ziele und Strategien sowie Forschung und Entwicklung gleichermaßen für den Einzel- und den Konzernabschluss gelten. Dies gilt ebenso für die Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sowie den Chancen-, Risiko- und Prognosebericht. Soweit nicht anders vermerkt, sind die Aussagen sowohl für den Einzel- als auch für den Konzernabschluss der Berliner Wasserbetriebe zutreffend.

1. Unternehmensgrundlagen

1.1. Geschäftsmodell

Die Berliner Wasserbetriebe sind Deutschlands größtes Unternehmen für die Trinkwasserversorgung und die Abwasserentsorgung. Seit 160 Jahren versorgen wir die Menschen in Berlin und in Teilen Brandenburgs mit Trinkwasser und behandeln ihr Abwasser. Als Anstalt des öffentlichen Rechts sind die Berliner Wasserbetriebe Kern der Berlinwasser Unternehmensgruppe. Träger ist das Land Berlin.

Den maßgeblichen Rechtsrahmen für die Berliner Wasserbetriebe bilden das Berliner Betriebe-Gesetz und die Wassertarifverordnung Berlin.

Das Unternehmen wird von drei Vorständen geführt. Vorstandsvorsitzender ist Jörg Simon. Er ist auch verantwortlich für den Bereich Technik. Für den Bereich Finanzen trägt Frank Bruckmann die Verantwortung und für den Bereich Personal und Soziales Kerstin Oster.

Den Aufsichtsratsvorsitz nahm bis zum 31. Januar 2017 Dr. Matthias Kollatz-Ahnen im Rahmen seiner Funktion als Senator für Finanzen des Landes Berlin wahr. Mit der Neuverteilung der Ressorts nach der Wahl des Abgeordnetenhauses von Berlin am 18. September 2016 legte Dr. Matthias Kollatz-Ahnen sein Mandat als Aufsichtsratsvorsitzender zum 31. Januar 2017 nieder. Der Senat von Berlin hat in seiner Sitzung am 31. Januar 2017 die Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe Ramona Pop mit sofortiger Wirkung zur neuen Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Berliner Wasserbetriebe bestellt.

Seit 2014 gehört auch die damals neugegründete Berliner Stadtwerke GmbH als Tochtergesellschaft zu den Berliner Wasserbetrieben. Deren Aufgabe besteht darin, in Produktionskapazitäten von Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien zu investieren und selbst erzeugten Strom bzw. Wärme zu veräußern. Darüber hinaus werden Dienstleistungen im Energiesektor erbracht.

Die Berliner Stadtwerke GmbH hat eine neue Unternehmensstruktur entwickelt und hat am 8. Januar 2018 die Tochtergesellschaften Berliner Stadtwerke EnergiePartner GmbH und Berliner Stadtwerke KommunalPartner GmbH errichtet. Die Anmeldung zur Eintragung ins Handelsregister ist beantragt, jedoch noch nicht erfolgt. Wesentliche Teile der bestehenden Geschäftsfelder und zukünftigen Aufgaben werden auf diese neuen Tochtergesellschaften übertragen. Diese nehmen ihre operative Tätigkeit mit Beginn des Geschäftsjahres 2018 auf.

Ziel der Gründung der Berliner Stadtwerke KommunalPartner GmbH ist es, dem Land Berlin und seinen Tochtergesellschaften, welche öffentliche Auftraggeber sind, die Möglichkeit zu eröffnen, Aktivitäten im Bereich von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien an einer Stelle zu bündeln und die Direktvergabe von Aufträgen zu ermöglichen (Inhouse-Vergabe).

Mit der Gründung der Berliner Stadtwerke EnergiePartner GmbH ist das Ziel verbunden, sämtliche Vertriebsaktivitäten mit privaten Kunden und privaten Auftraggebern zusammenzufassen.

1.2. Ziele und Strategien

GESCHÄFTSFELD BERLINER WASSERBETRIEBE

Die Berliner Wasserbetriebe stellen sich den zukünftigen Herausforderungen einer wachsenden Stadt und unterstützen als Unternehmen des Landes Berlin die Entwicklung zu einer lebenswerten und modernen Metropole. In der Vision, dem Leitbild und den Zielen des Unternehmens „BWB 2021“ spiegelt sich der Anspruch wider, Ökologie, Soziales und Effizienz in Einklang zu bringen und im Interesse heutiger und zukünftiger Generationen zu handeln.

Das Berliner Trinkwasser wird zu 100 % naturnah aufbereitet und hat eine erstklassige Qualität. Dementsprechend gilt es, den Wasserkreislauf in Berlin zu schützen. Um dies zu gewährleisten, wurde eine Strategie zum Umgang mit Spurenstoffen erarbeitet. Darüber hinaus werden diese strategischen Überlegungen durch anerkannte Forschungs- und Entwicklungsarbeiten im Hinblick auf neue technische Lösungen ergänzt. Zur sicheren Einhaltung von gesetzlichen Überwachungswerten und Auflagen für die

Reinigung und Entsorgung des Abwassers investiert das Unternehmen in erheblichem Umfang in neue Technologien und Kapazitäten. Dies geschieht darüber hinaus zur Sicherstellung einer zukunftsfähigen und nachhaltigen Abwasserreinigung. Hierzu zählen beispielsweise die Erweiterung der Mischwasserspeicher auf den Klärwerken um 90.000 m³, die Optimierung der Belebungsbecken und die Errichtung einer vierten Reinigungsstufe als Flockungsfiltration zur weiteren Phosphorentfernung in allen Klärwerken des Unternehmens bis 2027. Insgesamt werden die Berliner Wasserbetriebe in den kommenden Jahren mehr als 2 Mrd. € in ihre Werke und Netze und damit in Qualität und Sicherheit investieren.

Ein hoher Qualitätsanspruch an die Ver- und Entsorgung ist verknüpft mit dem Schutz der Umwelt und des Klimas. Der Abschluss einer weiteren Klimaschutzvereinbarung mit dem Land Berlin im Jahr 2016 unterstützt das Bestreben des Landes Berlin, bis zum Jahr 2050 klimaneutral zu sein. Hierfür setzen die Berliner Wasserbetriebe schon seit langem verstärkt auf den Einsatz erneuerbarer Energien und investieren in moderne, energiesparende Verfahren. Bis 2021 soll die Eigenproduktion von Strom von heute rund 90.800 Mwh auf ca. 96.700 Mwh gesteigert werden. Hierbei arbeiten die Berliner Wasserbetriebe eng mit ihrem Tochterunternehmen Berliner Stadtwerke GmbH zusammen, die Strom ausschließlich aus erneuerbaren Energien erzeugt. Dem Klimaschutz dient auch der Einsatz person befördernder Fahrzeuge mit alternativen Antriebstechniken, deren Anteil bis zum Jahr 2021 auf 80 % ansteigen soll.

Mit dem Ausbau der Elektromobilität sowie weiteren Aktivitäten unterstützen die Berliner Wasserbetriebe gleichzeitig die Smart City-Strategie des Landes Berlin. Als Beispiele können hierzu die Entwicklung alternativer Regenwasserkonzepte, der Aufbau einer Regenwasseragentur, die elektronische Vergabeplattform, das gemeinsame Rechenzentrum von Berliner Wasserbetrieben, Berliner Verkehrsbetrieben und Berliner Stadtreinigungsbetrieben, der Ausbau von Smart Metering sowie die Mieterstrommodelle der Berliner Stadtwerke GmbH genannt werden.

Der fortschreitenden Digitalisierung in allen Bereichen wird mit einer Automatisierungsstrategie sowie einem Center of Excellence-Digitalisierung Rechnung getragen. Im Center of Excellence-Digitalisierung wird beispielsweise an der Digitalisierung des Hausanschlussprozesses, an einem neuen Kundenportal, an Web-basierten Trainings für Beschäftigte und an einer Visualisierungs- und Interaktionsplattform des Abwasserableitungssystems mittels agiler Projektmethoden gearbeitet.

Innovative Ansätze und die digitale Entwicklung werden auch in einem benutzerfreundlichen und modernen Kundeninformationssystem umgesetzt. Der Kundenservice ist auf ein zeitgemäßes und möglichst individuelles Angebot an Leistungen ausgerichtet. Eine Kundenserviceoffensive soll darüber hinaus die Kundenorientierung in allen Bereichen des Unternehmens stärken.

Mit den steigenden Anforderungen an die Leistungen des Unternehmens muss auch die Leistungsfähigkeit der Beschäftigten Schritt halten. Zur Bewältigung des demografischen Wandels haben die Berliner Wasserbetriebe eine umfassende Demografiestrategie „Fit for Change“ entwickelt. Ziel ist es, die Leistungsfähigkeit der Beschäftigten zu erhalten, Wissen nachhaltig zu sichern, neues Know-how aufzubauen sowie strategisch und bedarfsorientiert weiterzuentwickeln. Hierzu wurde ein jährliches Budget für unterschiedliche Maßnahmen, darunter u.a. für Talentmanagement, strategische und operative Traineeprogramme sowie Doppelbesetzungen zum Wissenstransfer, vom Aufsichtsrat verabschiedet. In diesem Zusammenhang erfolgt auch die systematische Umsetzung einer neuen Rekrutierungsstrategie, in deren Rahmen die Entwicklung einer attraktiven Arbeitgebermarke im Vordergrund steht.

Als einer der größten Arbeitgeber in der Region Berlin-Brandenburg beschäftigen die Berliner Wasserbetriebe zum Stichtag 4.336 (Plan: 4.358) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Anteil der Frauen liegt, ähnlich wie im Vorjahr, unternehmensweit bei 31,2 % und unter den Führungskräften bei 31,0 % (Zielbild: 31,3 %). Bei den direkt dem Vorstand unterstellten Managern liegt der Frauenanteil mit 43,5 % deutlich höher.

Aktuell werden 369 (Zielbild: 368) Schwerbehinderte oder Gleichgestellte beschäftigt. Damit ist die Schwerbehindertenquote leicht erhöht bei 8,5 % (Vorjahr: 8,4 %; Zielbild: 8,4 %).

Die Berliner Wasserbetriebe stehen für die Förderung von Gleichstellung und Chancengleichheit für ihre Beschäftigten, unabhängig von Alter, Geschlecht, eventueller Behinderung, sexueller Orientierung, ethnischer Herkunft oder Religion und Weltanschauung. Um diesen Grundsatz zu unterstreichen und konzeptionell zu unterlegen, ist 2017 ein Diversity-Konzept durch den Vorstand verabschiedet worden. Inhaltlich stellt das Konzept die sechs Dimensionen von Diversity nach dem Allgemeinen Gleichstellungsgesetz vor und unterlegt diese mit verschiedenen Maßnahmen für die nächsten Jahre. Das Konzept verweist außerdem auf direkte Querschnittsthemen wie das Audit „beruf und familie“ und den aktuellen Frauenförderplan. Der Frauenförderplan, welcher 2017 neu abgeschlossen wurde, betrachtet im Besonderen die Förderung von Frauen bei den Berliner Wasser-

betrieben. Der aktuelle Frauenförderplan gilt für die Jahre von 2017 bis 2023 und definiert unter anderem individuelle Zielvereinbarungen mit einzelnen Bereichen bei Unterrepräsentanz von Frauen. Der Plan richtet sich dabei nicht nur auf die quantitative Erhöhung des Frauenanteils, sondern fördert durch gezieltes Talentmanagement und durch Kompetenzentwicklung auch die qualitativen Fähigkeiten.

Bei der Besetzung der Gremien der Berliner Wasserbetriebe wurde das Landesgleichstellungsgesetz beachtet. Die Arbeitnehmerseite ist im Aufsichtsrat paritätisch besetzt. Jeweils vier Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter nehmen somit die Aufgaben im Aufsichtsrat wahr. Unter den Anteilseignern befinden sich derzeit fünf weibliche und drei männliche Vertreter.

GESCHÄFTSFELD BERLINER STADTWERKE GMBH

Die Koalitionsvereinbarung der Regierungsparteien des Landes Berlin (SPD, Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen) sieht die Entwicklung der Berliner Stadtwerke GmbH zu einem kraftvollen Akteur für die Energiewende und den Klimaschutz vor. Die Gesellschaft ist hierzu mit einem angemessenen Eigenkapital ausgestattet worden. Der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses von Berlin hat in seiner Sitzung am 1. März 2017 beschlossen, bis zu 100,0 Mio. € für Eigenkapitalzuführungen an die Berliner Stadtwerke GmbH bereitzustellen. Dieses Eigenkapital stärkt die finanzielle Basis der Gesellschaft und ermöglicht es, weiteres Fremdkapital einzuwerben. Damit erhöht sich die Chance, dass die Finanzierungspläne wie geplant umgesetzt werden können.

Im Mittelpunkt stehen der Auf- und Ausbau von Produktionskapazitäten für erneuerbare Energien im Raum Berlin-Brandenburg, die Verlagerung der energiewirtschaftlichen Wertschöpfung nach Berlin sowie der Aufbau energiepolitischer Beratungskompetenz für die Herausforderungen des Ballungsraums Berlins.

Als Tochtergesellschaft der Berliner Wasserbetriebe ist die Berliner Stadtwerke GmbH Teil der Smart City-Strategie des Landes Berlin. Sie engagiert sich für die Gestaltung wichtiger Zukunftsthemen im breiten Spektrum der Energiewirtschaft.

Um diese Ziele zu erreichen, strebt die Berliner Stadtwerke GmbH enge Kooperationen mit den landeseigenen Unternehmen und anderen lokalen Partnern an. Im Jahr 2017 wurden mehrere Großprojekte im Bereich Photovoltaikanlagen realisiert und mittels des Mieterstromkonzeptes den Berlinerinnen und Berlinern zur Verfügung gestellt.

Im Bereich Windenergie wird die Kooperation mit der Berliner Stadtgüter GmbH fortgesetzt und die Projektentwicklung auf Flächen des Landes Berlin erfolgreich gestaltet. Am Standort Großbeeren, Landkreis Teltow, wurde mit dem Bau der ersten selbstentwickelten Windenergieanlage begonnen. Für den Standort Albertshof, Landkreis Barnim, wurden die Genehmigungsanträge nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) im Juli 2017 eingereicht, um hier einen weiteren selbstentwickelten Windpark zu errichten.

Die Berliner Stadtwerke GmbH will den Berliner Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit bieten, sich auch finanziell an den geplanten energiewirtschaftlichen Projekten zu beteiligen und damit die Energiewende zu unterstützen. Hierfür wird im ersten Quartal 2018 ein festverzinsliches Nachrangdarlehen in Höhe von 4,7 Mio. € für die Errichtung einer Windenergieanlage emittiert.

1.3. Forschung und Entwicklung

Mit Forschungs- und Innovationsprojekten streben die Berliner Wasserbetriebe nach ständiger Optimierung der sicheren, wirtschaftlichen und nachhaltigen Erfüllung der Ver- und Entsorgungsaufgaben. Durch die Entwicklung effektiver, nachhaltiger Technologien wird auch in Zukunft die bestmögliche Technik für den Ausbau und die Instandhaltung der Netze und Anlagen verfügbar sein. Die Forschungsbedarfe erstrecken sich über den gesamten Wasserkreislauf, dessen langfristige Sicherung ein wichtiges Anliegen der Berliner Wasserbetriebe ist. Der Schutz der Trinkwasserressourcen ist für eine nachhaltige Wasserversorgung Berlins essenziell. Die Zusammenarbeit des Bereiches Forschung und Entwicklung mit Hochschulen, Instituten, Behörden, Unternehmen, der Kompetenzzentrum Wasser Berlin gGmbH und den internen Organisationseinheiten schafft eine Brücke zwischen Theorie und Praxis.

Insgesamt betragen die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung 3,8 Mio. € (Vorjahr: 3,0 Mio. €).

2. Wirtschaftsbericht

Zur Steuerung der Aktivitäten im Hinblick auf die Unternehmensziele nutzen die Berliner Wasserbetriebe verschiedene Leistungsindikatoren. Diese werden kontinuierlich beobachtet und ausgewertet. Sie bilden die unterschiedlichen Ebenen der Unternehmenssteuerung ab.

Die wesentlichen Steuerungsgrößen der unternehmerischen Aktivitäten der Berliner Wasserbetriebe sind:

Leistungsindikatoren

Finanzielle	Nichtfinanzielle
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT ¹⁾)	Trinkwassermenge Berlin
Tarifentwicklung	Abwassermenge
Höhe der Investitionen	Ausbildungsquote

1) Ergebnis vor Ertragsteuern, Zinsergebnis und Beteiligungsergebnis

Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren für die Berliner Stadtwerke GmbH sind das EBIT und das Ergebnis vor Ertragsteuern (PBT).

Die Entwicklung der Indikatoren ist im Geschäftsverlauf und in der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage erläutert.

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

GESCHÄFTSFELD BERLINER WASSERBETRIEBE

Die Hauptstadt ist der wesentliche Absatzmarkt für die Berliner Wasserbetriebe. 2017 wurden an die Berlinerinnen und Berliner 200,7 Mio. m³ Trinkwasser verkauft (Vorjahr: 205,8 Mio. m³) und insgesamt 261,7 Mio. m³ Abwasser gereinigt (Vorjahr: 245,0 Mio. m³). Geplant war ein Trinkwasserverkauf in Höhe von 200,2 Mio. m³. Aufgrund der wachsenden Bevölkerungszahl Berlins wurde etwas mehr Wasser verkauft als geplant. Die gereinigte Abwassermenge in Berlin liegt ebenfalls über dem Plan von 250,1 Mio. m³.

Über das Stadtgebiet hinaus sind die Berliner Wasserbetriebe auf Basis von sechs langfristigen Verträgen als Betriebsführer für die Trinkwasserversorgungs- bzw. Abwasserentsorgungsanlagen von brandenburgischen Gemeinden bzw. deren Zweckverbänden tätig.

Rund 80.000 Einwohner des Landes Brandenburg wurden 2017 mit 3,9 Mio. m³ Trinkwasser der Berliner Wasserbetriebe versorgt. Geplant waren 3,8 Mio. m³.

Des Weiteren leiteten im Berichtsjahr rund 593.000 Einwohner bzw. 25% der Bevölkerung des Landes Brandenburg 27,7 Mio. m³ Abwasser in Klärwerke der Berliner Wasserbetriebe ein. Geplant waren 26,1 Mio. m³.

Die meisten Betriebsführungsverträge mit Brandenburger Aufgabenträgern stehen zur Neuverhandlung an. Drei der größten Abwasserverträge konnten 2015 bereits vorfristig für weitere zehn Jahre verlängert werden. Die Gespräche über eine Prolongation der anderen Verträge werden fortgesetzt. Bereits 2016 konnten die Betreiberverträge über die Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung des Ortsteils Schönerlinde der Gemeinde Wandlitz bis zum 31. Dezember 2025 verlängert werden.

Zukünftig wird von einem leichten Anstieg des Berliner Trinkwasserbedarfes ausgegangen. Der bisherige Trend sinkender Trinkwasserbedarfe pro Kopf kompensiert bis vor wenigen Jahren die steigende Bevölkerungszahl Berlins. Mit der Trinkwasserbedarfs- und Schmutzwasseranfallsprognose aus dem Jahr 2016 für die Jahre 2016 bis 2030 reagierten die Berliner Wasserbetriebe frühzeitig auf den erwarteten Anstieg der Bevölkerung. Zudem bietet die Prognose eine fundierte Grundlage für die Wirtschaftsplanung und die Tarifkalkulation.

Auch stellt die künftige Klärschlamm Entsorgung die Unternehmen der Abwasserentsorgung, besonders durch eine veränderte Gesetzgebung für Energiever- und Klärschlamm Entsorgung, vor Herausforderungen. So wird etwa die Mitverbrennung von Klärschlamm in Kraft- oder Zementwerken in wenigen Jahren nicht mehr möglich sein. Mit dem Konzept zur Sicherstellung der Klärschlamm Entsorgung sichern die Berliner Wasserbetriebe ausreichende Entsorgungskapazitäten und streben eine Dämpfung der erwarteten Kostensteigerung an. Die Strategie sieht den mittelfristigen Ausstieg aus der externen Mitverbrennung durch den Bau einer eigenen zweiten Monoverbrennungsanlage vor.

GESCHÄFTSFELD BERLINER STADTWERKE GMBH

Mit Blick auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen hat der Bundesrat das Gesetz zur Förderung von Mieterstrom und zur Änderung weiterer Vorschriften des Gesetzes für den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG) am 7. Juli 2017 verabschiedet. Demnach wird es künftig neben den Ansprüchen auf Zahlung der Einspeisevergütung und der Marktprämie einen Anspruch auf Zahlung eines

Mieterstromzuschlags geben, welcher der Förderung von Solar-Anlagenbetreibern dienen soll. Dieser Anspruch besteht für Anlagenbetreiber, die den Solarstrom in unmittelbarem räumlichen Zusammenhang vermarkten und hierfür nicht das Netz für die allgemeine Versorgung in Anspruch nehmen. Die Förderung ermittelt sich auf Basis der gesetzlichen EEG-Förderung, welche um die Vermarktungskosten (0,4 Ct/kWh) und einen festgelegten Wert (8,5 Ct/kWh) reduziert wird. Grundsätzlich gilt diese Förderung für Anlagen, die eine maximale installierte Leistung von 100 kW_p nicht überschreiten.

Des Weiteren wurde, neben anderen, der Beschluss gefasst, dass Bürgerenergiegesellschaften in den ersten beiden Ausschreibungsrunden für Windenergie an Land im Jahr 2018 nicht mehr gemäß § 36g Abs. 1, 3 und 4 EEG 2017 bevorzugt werden. Mit dem Aussetzen dieser Privilegierung reagiert der Gesetzgeber auf den Umstand, dass in der ersten Ausschreibungsrunde 2017 über 90% der Zuschläge auf Bürgerenergiegesellschaften entfallen waren.

Die EEG-Umlage, als ein wesentlicher Bestandteil des Strompreises für Endverbraucher, beträgt 6,880 Cent je kWh im Jahr 2017. Für 2018 wurde eine Anpassung der EEG-Umlage auf 6,792 Cent je kWh beschlossen.

Bedeutsame Einflussfaktoren der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Bezug auf das Geschäft der Gesellschaft sind die Finanzierungsbedingungen und die gesetzlichen Regelungen des EEG. Die weiterhin niedrigen Zinsen unterstützen die umfangreichen geplanten Investitionsvorhaben der Gesellschaft. Im Gegensatz dazu birgt die kontinuierliche Weiterentwicklung der rechtlichen Grundlagen für die Branche, insbesondere des EEG, eine gewisse Unsicherheit für die langfristige Planung, da die Entwicklung von Vergütungssätzen und Marktpreisen schwierig zu bewerten ist.

Als Tochtergesellschaft der Berliner Wasserbetriebe ist die Berliner Stadtwerke GmbH Teil der Smart City-Strategie des Landes Berlin. Sie engagiert sich für die Gestaltung wichtiger Zukunftsthemen im breiten Spektrum der Energiewirtschaft.

Das Zentrum der Investitionstätigkeit der Berliner Stadtwerke GmbH und ihrer Tochterunternehmen liegt in Berlin und in den berlinnahen Regionen in Brandenburg. Im Mittelpunkt stehen der Auf- und Ausbau von Produktionskapazitäten für erneuerbare Energien, die Verlagerung der energiewirtschaftlichen Wertschöpfung nach Berlin sowie der Aufbau energiepolitischer Beratungskompetenz für die Herausforderungen des Ballungsraums Berlin.

2.2. Geschäftsverlauf

GESCHÄFTSFELD BERLINER WASSERBETRIEBE

Die Umsatzerlöse lagen mit 1.099,5 Mio.€ rund 4% unter dem Plan (Plan: 1.149,2 Mio.€). Die trotz des um 0,5 Mio. m³ höheren Wasserverkaufs geringeren Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus den Erlösabgrenzungen, die gebildet werden mussten, da die Tarifeinnahmen die aktuellen Kosten überstiegen. Gemäß Wassertarifverordnung sind diese Überdeckungen den Kunden in Folgeperioden gutzuschreiben.

2017 wurden die Tarife für die Folgejahre neu kalkuliert: Die Berliner Wasserbetriebe halten sich gegenüber den Berlinerinnen und Berlinern an ihre Zusage, die Tarife bis 2018 stabil zu halten. Nach derzeitiger Einschätzung könnte dies sogar bis 2021 gelingen. Damit ist der Trinkwasserpreis seit 2014, in diesem Jahr wurde er um 15% abgesenkt, stabil. Der Schmutzwassertarif wurde im Jahr 2015 um 6,1% gesenkt und ist seitdem ebenfalls stabil.

Der Personalaufwand 2017 betrug 310,0 Mio.€ und lag damit um 8,5 Mio.€ unter Plan (318,5 Mio.€). Der Personalbestand ist mit 4.336 Beschäftigten am Stichtag um 22 Beschäftigte niedriger als geplant (Plan: 4.358). Ursache für die Verringerung sind im Wesentlichen mehr ungeplante Abgänge und zeitlich verzögerte Einstellungen. Im Jahr 2017 ist für die Ingenieurgesellschaft p2m berlin GmbH eine Neuausrichtung beschlossen worden. Diese Neuausrichtung besteht unter anderem darin, dass Beschäftigte der p2m berlin GmbH zu den Berliner Wasserbetrieben wechseln und dort bei der Umsetzung der deutlich steigenden Investitionen mitwirken. Im Einzelnen wurde dieser Wechsel durch Betriebsteilübergänge der Bereiche „Landschaftsplanung“ und „Projektsteuerung“ sowie durch die Inanspruchnahme von einzelnen Rückkehrrechten für insgesamt 24 Beschäftigte vollzogen.

Die Berliner Wasserbetriebe bilden seit vielen Jahren junge Menschen aus, aktuell in 23 Berufen, und beschäftigen zum Stichtag 252 Auszubildende (Zielbild: 262). Zusätzlich werden neun Auszubildende in Kooperation mit der OWA Falkensee, der BEGA.tec sowie der bluepartner GmbH ausgebildet. Damit ist das Ausbildungsniveau des Unternehmens mit einer Quote von 6,6% (Vorjahr: 6,5%; Zielbild: 6,5%), wie auch bereits in den Vorjahren, auf hohem Niveau. Aus der Maßnahme „Einstiegsqualifizierung“ haben die Berliner Wasserbetriebe sechs von zehn jungen Geflüchteten und Berliner Jugendlichen mit Startschwierigkeiten in eine reguläre Ausbildung übernommen. Mit dem Ziel, den zukünftigen Bedarf an Fachkräften überwiegend aus

der eigenen Ausbildung und den daraus resultierenden Personalentwicklungsmaßnahmen zu decken, wurden 2017 insgesamt 79 ehemalige Auszubildende in ein unbefristetes Anstellungsverhältnis übernommen.

Das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT) lag mit 238,0 Mio. € um 6,4 % unter dem Planwert (254,4 Mio. €).

In 2017 haben die Berliner Wasserbetriebe insgesamt 273,9 Mio. € in das Anlagevermögen investiert (Plan: 327,3 Mio. €). Davon entfällt der überwiegende Teil auf die Erneuerung der Anlagen mit 171,4 Mio. € und hier im Wesentlichen auf das Kanalnetz. Die Erweiterungsinvestitionen in Höhe von 95,7 Mio. € erfolgten vor allem im Klärwerk Waßmannsdorf.

Die Aufteilung der Investitionen auf die einzelnen Ausgabe­gruppen ergibt sich wie folgt:

Investitionen 2017

	Ist T€	Plan T€
Investitionen in:	241.718	292.210
Kanalnetz und Abwasserdruckleitungen	80.877	100.694
Klärwerke	58.631	70.066
Rohrnetz	39.218	45.438
Wasserwerke und Pumpwerke	20.160	26.006
Abwasserpumpwerke	7.733	15.439
Sonstige Investitionen	35.099	34.567
Drittinvestitionen	32.190	35.061
Gesamtinvestitionen	273.908	327.271

Die Investitionen in das Kanalnetz und in Abwasserdruckleitungen beliefen sich auf 80,9 Mio. € und lagen um 19,8 Mio. € unter dem Plan. Die Abweichung resultierte überwiegend aus dem Kanalnetz (-17,8 Mio. €) und hier aus der Sanierung (-16,2 Mio. €), wobei eine höhere km-Leistung realisiert wurde als geplant, da zu geringeren Preisen gebaut wurde. Während in der Erneuerung in offener Bauweise aufgrund von Genehmigungsschwierigkeiten und begrenzten Kapazitäten der Baufirmen 14,8 Mio. € weniger investiert werden konnten, waren die Investitionen in die Renovierung (grabenlose Verfahren) nur um 1,3 Mio. € geringer als geplant. Die Abweichung bei den Investitionen in Abwasserdruckleitungen (-2,0 Mio. €) entfiel im Wesentlichen auf die Rehabilitation (-1,1 Mio. €). Dies war auf Verzögerungen bei der

Baustellengenehmigung durch die Verkehrslenkungsbehörde des Landes Berlin zurückzuführen.

Die Investitionen in die Klärwerke betragen per Dezember 58,6 Mio. € und lagen damit um 11,4 Mio. € unter dem Plan. Die größte Abweichung resultierte mit -5,6 Mio. € aus dem Projekt „Bau des Mischwasserspeichers“ im Klärwerk Waßmannsdorf aufgrund von Verzögerungen im Bau. Weitere -4,1 Mio. € ergaben sich aus dem Projekt „Bau eines Mischwasserspeichers“ im Klärwerk Schönerlinde aufgrund eines nachgeforderten Immissionsgutachtens und der Fremdvergabe der Planungsleistungen.

Die Investitionen in das Rohrnetz beliefen sich auf 39,2 Mio. € und lagen damit um 6,2 Mio. € unter dem Plan. Die Abweichung entfiel überwiegend auf die Rehabilitation (-5,2 Mio. €), unter anderem aufgrund von Verzögerungen wegen fehlender Genehmigungen und durch Kapazitätsengpässe der Baufirmen. Die Beseitigung von Rohrschäden liegt um 0,2 Mio. € über dem Plan.

Die Investitionen in Wasserwerke und Pumpwerke beliefen sich auf 20,2 Mio. € und blieben damit 5,8 Mio. € unter dem Plan. Die größten Abweichungen verzeichneten die Projekte „Migration der Hard- und Software-releases Leitsystem Wasserwerke“ mit -1,0 Mio. € und „Erneuerung der Brunnengalerie Kladow“ im Wasserwerk Kladow mit ebenfalls -1,0 Mio. €.

In der Ausgabe­gruppe Abwasserpumpwerke betrug die Abweichung zum Plan -7,7 Mio. €. Unter anderem wurden im Projekt „Bau des Hauptpumpwerkes Charlottenburg I“ im abgelaufenen Jahr 1,4 Mio. € weniger investiert.

Die sonstigen Investitionen lagen mit 35,1 Mio. € um 0,5 Mio. € über dem Plan. Dies resultierte vor allem aus der Grunderwerbsteuerzahlung in Höhe von 6,7 Mio. €, die für das mit der notarieller Annahmeerkunde vom 18. Mai 2017 fristgerecht ausgeübte Optionsrecht für den Rückkauf der Unternehmenszentrale mit Wirkung zum 31. Dezember 2018 zu entrichten war. Gegenläufig wirken die geringeren Ausgaben in sonstige Investitionsprojekte (-6,2 Mio. €), unter anderem wegen Verzögerungen im Projekt „Brandschutz am Werner-Voß-Damm“.

Bei den Drittinvestitionen handelt es sich um von Dritten durchgeführte und finanzierte Baumaßnahmen am Rohr- und Kanalnetz, die aufgrund der gesetzlichen Regelungen in das Eigentum der Berliner Wasserbetriebe übergehen. Der Gegenposten daraus wird in der Bilanz als Sonderposten aus sonstigen Finanzierungen des Anlagevermögens ausgewiesen.

GESCHÄFTSFELD BERLINER STADTWERKE GMBH

Im Jahr 2017 wurde die Entwicklung der Geschäftsprozesse vorangetrieben, wobei der Fokus auf den Vertriebs- und Marketingprozessen lag. Im September wurde eine große Image- und Produktkampagne durchgeführt, die eine hohe Aufmerksamkeit und großes Interesse an der Berliner Stadtwerke GmbH erzielt hat. Während der gesamten Kampagne wurden on- und offline-Inhalte schlüssig aufeinander abgestimmt gezeigt. Eine besondere Bedeutung spielt hierbei die konsequente der Außenwerbung in den digitalen Bereichen, da hier vor allem für die Ökostrom-Produkte Kunden gewonnen werden können.

Im Geschäftsfeld „Energieerzeugung – Windenergieanlagen“ wurde die Projektentwicklung für die selbstentwickelten Standorte „Westlicher Teltow II“ und „Albertshof“ fortgeführt.

Im Entwicklungsgebiet „Westlicher Teltow II“ stagnierte der Entwicklungsfortschritt durch den Erlass eines Bebauungsplanentwurfes mit Veränderungssperre der Gemeinde Stahnsdorf, der für vier von fünf geplanten Standorten gilt. Die Verzögerung kann sowohl zu Kostenüberschreitungen als auch einem geringeren Entgelt nach dem EEG führen. Der fünfte Standort in der Gemeinde Großbeeren ist von dem Bebauungsplan nicht betroffen und die Genehmigung nach dem BImSchG wurde im Dezember 2016 erteilt. Im August 2017 wurde die Firma VESTAS mit einem Generalunternehmervertrag zur Lieferung, Montage und Inbetriebnahme einer mit 3,45 MW Anschlussleistung geplanten Windenergieanlage beauftragt. Die Inbetriebnahme ist für das II. Quartal 2018 vorgesehen.

Im Entwicklungsgebiet „Albertshof“, Landkreis Barnim, bestehen Flächenpachtverträge sowohl mit der Berliner Stadtgüter GmbH als auch mit der BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG). Die so gesicherten Flächen grenzen direkt aneinander. Für diesen Standort wurden im Juni/Juli 2017 die Genehmigungen nach dem BImSchG für insgesamt zehn Windenergieanlagen beantragt. Aufgrund des zusätzlichen Zeitbedarfs für das Ausschreibungsverfahren nach dem EEG 2017 wird die Inbetriebnahme zum Beginn des Jahres 2020 erwartet.

Neben den selbstentwickelten Windprojekten wurde eine fertige Windenergieanlage akquiriert. Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Mai 2017 wurden 99,9% der Gesellschaftsanteile an der Windenergie Management GmbH & Co. Ladeburg KG erworben. Diese Gesellschaft besitzt und betreibt ein Windrad mit 2,4 MW, das im Dezember 2016 in Betrieb genommen wurde. Die verbleibenden 0,1% der Gesellschaftsanteile werden von der BWB Rekom Verwaltungs GmbH treuhänderisch für die Berliner Stadtwerke GmbH gehalten.

Das Jahr 2017 zeichnete sich insgesamt durch eine durchschnittliche Winddarbietung aus, die regional sehr unterschiedlich ausfiel. Gegenüber der Planung führte dies bei der indirekten Beteiligung an der EnBW Onshore Portfolio GmbH zu deutlich geringeren, bei der Windpark Stahnsdorf GmbH & Co. KG zu höheren und der Windenergie Management GmbH & Co. Ladeburg KG zu den erwarteten Jahresüberschüssen.

Im Geschäftsfeld Energievertrieb wurden im Jahr 2017 weitere Großprojekte im Bereich Photovoltaikanlagen realisiert. Es konnten mehrere Projekte, die bereits 2016 in Kooperation mit kommunalen Wohnungsbaugesellschaften initiiert und umgesetzt wurden, in Betrieb genommen werden. Es handelt sich hierbei um Photovoltaikanlagen mit insgesamt 1.250 KW_p installierter Leistung. Im Jahr 2017 wurden Anlagen mit einer Kapazität von insgesamt 170 KW_p neu errichtet. Für das Jahr 2018 ist ein deutlicher Ausbau der Investitionstätigkeit in Photovoltaikanlagen für Mieterstromprojekte geplant. Unter anderem wurde deshalb eine sogenannte Mieterstromplattform initiiert. Im Rahmen der Plattformaktivität haben sich die Initialpartner beispielsweise darüber verständigt, systematisch potenziell geeignete Dachflächen zu identifizieren und Standardverträge und -verfahren zu entwickeln und anzuwenden, um die Projektentwicklung weiter zu optimieren. Parallel zu diesen Aktivitäten werden Pachtverträge mit Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften für neue Standorte verhandelt und unterzeichnet.

Die Berliner Stadtwerke GmbH hat als Konsortialführer in der ARGE BSW-Berolina GbR an dem Auftrag für den Bau, den Betrieb und die Verpachtung von Photovoltaikanlagen in insgesamt sieben Losen, auf von der Berliner Immobilien-Management GmbH verwalteten Liegenschaften des Landes Berlin gearbeitet. Der Bau der Lose 3 (443 KW_p) und 4 (914 KW_p) wurde 2017 abgeschlossen und die Anlagen wurden in Betrieb genommen. Die Arbeiten für Los 6 und 7 wurden planmäßig in 2017 begonnen. Von der für Los 6 geplanten zu errichtenden Leistung von 2.289 KW_p konnten in 2017 bereits 2.099 KW_p errichtet werden. Darüber hinaus wurden Anlagen mit einer Kapazität von 350 KW_p aus Denkmalschutzgründen nicht genehmigt (Los 7). Die Berliner Stadtwerke GmbH hat für die Berliner Immobilien-Management GmbH entsprechende Ersatzflächen auf den betroffenen Liegenschaften identifiziert. Die Umsetzung erfolgt in 2018. Insgesamt wurden in diesem Projekt im Jahr 2017 Anlagen mit einer Kapazität von rd. 3.400 KW_p installiert. Damit handelt es sich um eines der größten Projekte dieser Art im Land Berlin.

Im Geschäftsfeld Dienstleistungen konnten Beratungsleistungen erbracht werden, die zu einem Umsatz von 0,1 Mio. € führten. Darüber hinaus gab es Gespräche und Konzeptentwicklungen mit verschiedenen Institutionen, die aber noch zu keinem konkreten Geschäftsabschluss geführt haben.

Aufgrund der Erweiterung und Neuausrichtung der Ziele der Gesellschaft wurde die Planung für das Jahr 2017 überarbeitet und durch die Gesellschafterversammlung der Berliner Stadtwerke GmbH am 7. März 2017 und durch den Aufsichtsrat der Berliner Wasserbetriebe am 30. März 2017 genehmigt. Die neue Planung berücksichtigt die höheren Investitionen in den einzelnen Geschäftsfeldern sowie die damit verbundene erhöhte Eigenkapitalausstattung und Fremdkapitalaufnahme. In der angepassten Planung ergibt sich ein EBIT für 2017 in Höhe von –4,3 Mio. € (Vorjahresplanung: –1,5 Mio. €) und ein PBT in Höhe von –4,4 Mio. € (Vorjahresplanung: –1,1 Mio. €).

Das EBIT der Berliner Stadtwerke GmbH für das Geschäftsjahr 2017 in Höhe von –4,0 Mio. € ist um 0,3 Mio. € besser als der Planwert. Das PBT in Höhe von –3,8 Mio. € ist um 0,5 Mio. € besser als der Planwert.

Die Berliner Stadtwerke GmbH beschäftigte zum Stichtag 15 (Plan: 17) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Anteil der Frauen bei der Berliner Stadtwerke GmbH liegt derzeit bei 21 %.

2.3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Berliner Wasserbetriebe

ERTRAGSLAGE

Das EBIT zum 31. Dezember 2017 belief sich auf 238,0 Mio. € (Vorjahr: 292,6 Mio. €) und liegt damit um 54,6 Mio. € unter dem EBIT des Vorjahres.

Gewinn- und Verlustrechnung

	2017		2016	
	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	1.099.529	94,2	1.153.188	94,6
Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	905	0,1	1.169	0,1
Andere aktivierte Eigenleistungen	49.848	4,3	49.325	4,1
Sonstige betriebliche Erträge	16.981	1,4	14.735	1,2
Gesamtleistung	1.167.263	100,0	1.218.417	100,0
Materialaufwand	–228.697	–19,6	–235.253	–19,3
Personalaufwand	–309.973	–26,5	–312.220	–25,6
Abschreibungen	–294.826	–25,3	–294.622	–24,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen und sonstige Steuern	–95.797	–8,2	–83.693	–6,9
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	237.970	20,4	292.629	24,0
Beteiligungsergebnis	23	0,0	39	0,0
Zinsergebnis	–103.836	–8,9	–106.548	–8,7
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	967	0,1	–13.935	–1,2
Jahresüberschuss	135.124	11,6	172.185	14,1

Die Umsatzerlöse sind insgesamt um 53,7 Mio. € auf 1.099,5 Mio. € gesunken. Die Vorgabe des Verordnungszinssatzes² von 5,1 % für das Jahr 2017 (Vorjahr: 6,1 %) durch die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe hat einen senkenden Einfluss auf die Umsatzerlöse (38,6 Mio. €). Aufgrund der geringeren Wasserverkaufsmenge sind die Umsatzerlöse um 8,7 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gesunken. Im Betriebsteil Abwasserentsorgung sank die Abwasserentsorgungsleistung um 9,8 Mio. €. In 2017 wurden Erlösabgrenzungen für den Betriebsteil Wasserversorgung in Höhe von 47,9 Mio. € (Vorjahr: 34,3 Mio. €) und den Betriebsteil Abwasserentsorgung in Höhe von 56,4 Mio. € (Vorjahr: 43,6 Mio. €) gebildet, da die Tarifeinnahmen die Kosten überstiegen. Gemäß Wassertarifverordnung ist diese Überdeckung den Kunden in Folgeperioden gutzuschreiben. Die Umsatzerlöse aus der Entwässerung öffentlicher Straßen und Plätze sind gegenüber dem Vorjahr um 9,0 Mio. € gesunken. Im Vorjahr war hier anteilig die Abwasserabgabe für Niederschlagswassereinleitungen aus Berlin in Brandenburger Gewässer nach dem Brandenburger Abwasserabgabengesetz in Höhe von 8,5 Mio. € enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um 2,3 Mio. € erhöht. Dies resultierte im Wesentlichen aus Erstattungen für Stromsteuer der Jahre 2006 bis 2014 in Höhe von 3,0 Mio. € und Vorsteuererstattungen im Zusammenhang mit den Feststellungen aus der Betriebsprüfung für die Jahre 2002 bis 2011 in Höhe von 1,6 Mio. €. Gegenläufig entwickelten sich die Erträge aus Anlagenabgängen in Höhe von 1,1 Mio. € sowie die Erträge aus Schadenersatz in Höhe von 0,4 Mio. €. Weiterhin wurden im Vorjahr Erstattungen der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder sowie Rückerstattungen für Fernwärme in Höhe von insgesamt 0,7 Mio. € vereinnahmt.

Der Materialaufwand lag mit 228,7 Mio. € um 6,6 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Höhere Stromkosten (2,2 Mio. €) ergaben sich vor allem aus allgemeinen Strompreiserhöhungen und einem Anstieg der EEG-Umlage von 6,35 Ct/kWh auf 6,88 Ct/kWh sowie aufgrund einer Verfügung der Generalzolldirektion vom Februar 2017, die die Stromsteuerbefreiung für Anlagen ändert, deren Leistung größer als 2 MW ist. Weiterhin wirken sich höhere Aufwendungen für bezogene Fremdleistungen (4,8 Mio. €) und ein höherer Materialbezug für Instandhaltungsmaßnahmen

(1,0 Mio. €) aus. Des Weiteren sind die Kosten für die Klärschlamm Entsorgung gegenüber dem Vorjahr um 3,2 Mio. € gestiegen. Gegenläufig wirkte sich die Abgabe für Niederschlagswassereinleitungen aus Berlin in Brandenburger Gewässer aus, die sich gegenüber dem Vorjahr um 19,5 Mio. € verringerte. In 2016 wurden den Berliner Wasserbetrieben vom Landesamt für Umwelt Brandenburg für die Jahre 2000 bis 2015 zwei Abgabenbescheide nach dem Brandenburger Abwasserabgabengesetz in Höhe von insgesamt 19,8 Mio. € zugestellt.

Der Personalaufwand betrug 310,0 Mio. € und lag damit um 2,2 Mio. € unter dem Vorjahr. Aus dem zum 1. Februar 2017 wirksam gewordenen Tarifanstieg (2,35 %) ergeben sich gegenüber dem Vorjahr höhere Entgelte und höhere Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung in Höhe von 6,0 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr ist die Anzahl der durchschnittlich Beschäftigten um 60 gesunken. Dies wirkte sich in Höhe von 3,2 Mio. € gegenläufig aus. Die in 2016 erfolgte Zahlung einer Erfolgsprämie in Höhe von 750 EUR je Beschäftigten sowie einer VBL-Ausgleichszahlung für die pflichtversicherten Beschäftigten im Abrechnungsverband Ost wirken sich mit –4,1 Mio. € aus.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und die sonstigen Steuern sind gegenüber dem Vorjahr um 12,1 Mio. € gestiegen. Wesentlicher Grund hierfür waren Aufwendungen aus der Zuführung zur Rückstellung für Betriebsprüfungsrisiken aus Prüfungsfeststellungen zu anteilig nichtabzugsfähiger Vorsteuer in Höhe von 4,9 Mio. €. Darüber hinaus war ein Anstieg insbesondere bei den Aufwendungen für IT-Wartung und Unterstützung, Werbe- und Kommunikationskosten sowie Mieten und Pachten zu verzeichnen.

Das EBIT verringerte sich gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen durch die Senkung des Verordnungszinssatzes.

Das Zinsergebnis lag bei –103,8 Mio. € und verbesserte sich damit um 2,7 Mio. € gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres. Geringere Zinsaufwendungen ergaben sich aus dem niedrigeren langfristigen Darlehensbestand sowie der kontinuierlichen Refinanzierung der Darlehensbestände zu niedrigeren Zinssätzen (6,0 Mio. €). Die Zinsen aus der Diskontierung von Rückstellungen unter Anwendung der Rückstellungsabzinsungsverordnung erhöhten sich um 1,4 Mio. €. Im Zusammenhang mit

2 Das Berliner Betriebe-Gesetz regelt, dass das betriebsnotwendige Kapital mit dem Verordnungszinssatz verzinst wird. Der festzulegende Zinssatz für die angemessene kalkulatorische Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals entspricht danach „mindestens der durchschnittlichen Rendite zehnjähriger deutscher Bundesanleihen“. Der Zinssatz wird jährlich unter Zugrundelegung der Durchschnittsrendite konservativer Vermögensanlagen in einem langfristigen, mindestens zehnjährigen Betrachtungszeitraum durch Rechtsverordnung des Senats festgelegt.

den abgeschlossenen und laufenden Betriebsprüfungen ergaben sich Zinserträge (3,2 Mio. €) sowie Zinsaufwendungen (5,1 Mio. €).

In den Steuern vom Einkommen und Ertrag sind für den Betriebsteil Wasserversorgung aufgrund des geringeren operativen Ergebnisses weniger laufende Steuern (6,3 Mio. €) enthalten. Weiterhin wirken sich Steuererstattungen in Höhe von 6,9 Mio. € aus.

Insgesamt ergab sich zum 31. Dezember 2017 ein positives Jahresergebnis in Höhe von 135,1 Mio. € (Vorjahr: 172,2 Mio. €). Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Senkung des Verordnungszinssatzes. Darüber hinaus wurde die Betriebsprüfung für die Jahre 2002 bis 2005 im Jahr 2017 beendet. Für diesen Zeitraum sind in 2017 geänderte Betriebsprüfungsberichte sowie darauf basierende Steuerbescheide eingegangen. Daraus ergaben sich Einmaleffekte, da Risiken gesehen und hierfür entsprechende Steuerrückstellungen passiviert wurden, soweit noch keine Bescheide vorlagen.

FINANZLAGE

Grundsätze und Ziele des Finanzmittelmanagements

Ziel des Finanzmittelmanagements waren die Sicherung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit und eine unter Kosten- und Risikogesichtspunkten optimale Finanzierung der Investitionen des Unternehmens und des Konzerns.

Die Möglichkeit der kurz- und langfristigen Fremdmittelaufnahme sowie die Konditionierung dieser Mittel basierten im Wesentlichen auf der Gewährträgerhaftung des Landes Berlin für die Berliner Wasserbetriebe sowie auf der Art und Struktur des

Geschäftsmodells und der daraus abgeleiteten guten Bonität der Berliner Wasserbetriebe.

Entwicklung der Finanzlage im Geschäftsjahr

Fremdmittel wurden weit überwiegend in Form langfristiger Bankdarlehen beschafft. Daneben wurden unterjährige Liquiditätsschwankungen durch Tagesgeldaufnahmen von Banken und von der Berlinwasser Holding GmbH sowie durch Tagesgeldanlagen bei Banken ausgeglichen. Da teilweise die Geldaufnahmezinssätze der Banken für die Berliner Wasserbetriebe über den Geldanlagezinssätzen der Banken für die Berlinwasser Holding GmbH lagen, war es für die Berliner Wasserbetriebe wirtschaftlich sinnvoll, die Mittel von der Berlinwasser Holding GmbH statt von einer Bank aufzunehmen. Die Berliner Wasserbetriebe hatten im Zeitraum 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 durchschnittlich 4,5 Mio. € Tagesgeldkredite bei der Berlinwasser Holding GmbH aufgenommen. Die jederzeitige Zahlungsfähigkeit wurde zusätzlich durch Kreditlinien von Banken unterstützt.

Im Rahmen einer vom Aufsichtsrat der Berliner Wasserbetriebe im November 2014 beschlossenen Strategie zur Reduzierung von Zins- und Liquiditätsrisiken im Jahr 2018 haben die Berliner Wasserbetriebe bis 2016 drei Forward-Darlehen über insgesamt 190 Mio. € mit einer Laufzeit von jeweils zehn Jahren aufgenommen. Die Auszahlung der Darlehen erfolgt im März 2018.

Zur weiteren Risikoreduzierung haben die Berliner Wasserbetriebe am 12. Dezember 2016 ein Darlehen in Höhe von 100 Mio. € mit einer Laufzeit von ca. 11,3 Jahren aufgenommen und diese Mittel bei Banken für ca. 1,3 Jahre angelegt, so dass sie im März 2018 für dann zehn Jahre zur Finanzierung zur Verfügung stehen.

Kapitalflussrechnung

	2017 T€	2016 T€
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+ 599.523	+ 584.962
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 281.720	- 233.256
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 307.270	- 302.320
Veränderung der liquiden Mittel	+ 10.533	+ 49.386
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	+ 7.449	- 41.937
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	+ 17.982	+ 7.449
Festgeldanlagen > 3 Monate ab Erwerbszeitpunkt	+ 100.000	+ 100.000
Bankguthaben	+ 117.982	+ 107.449

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt 599,5 Mio.€ und liegt damit auf dem Niveau des Vorjahres (585,0 Mio.€). Im Geschäftsjahr wurden Ertragsteuern in Höhe von 9,3 Mio.€ (Vorjahr: 6,5 Mio.€) gezahlt.

Der negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit lag mit 281,7 Mio.€ um 48,5 Mio.€ über dem des Vorjahres. In 2017 erfolgten Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in Höhe von 267,5 Mio.€ (Vorjahr: 238,2 Mio.€). In Finanzanlagen wurden 23,3 Mio.€ investiert (Vorjahr: 0,6 Mio.€).

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit resultiert aus der Tilgung von Krediten in Höhe von 277,8 Mio.€ (Vorjahr: 286,3 Mio.€), die die Darlehensaufnahmen in Höhe von 100,6 Mio.€ (Vorjahr: 175,0 Mio.€) übersteigen. Weiterhin waren hier Einzahlungen aus Sonderposten aus Zuschüssen mit Gegenleistungsverpflichtung in Höhe von 23,3 Mio.€ (Vorjahr: 24,7 Mio.€) und eine Rücklagenzuführung des Landes Berlin in Höhe von 22,7 Mio.€ (Vorjahr: 0 €) enthalten. Darüber hinaus wurden eine Gewinnausschüttung in Höhe von 92,1 Mio.€ (Vorjahr: 89,1 Mio.€) vorgenommen sowie Zinsen in Höhe von 83,9 Mio.€ (Vorjahr: 126,6 Mio.€) ausgezahlt.

Der Finanzmittelfonds enthält 17,9 Mio.€ Bankguthaben und 0,05 Mio.€ Bargeld. Die Berliner Wasserbetriebe haben zum 31. Dezember 2017 Festgeldanlagen in Höhe von 100,0 Mio.€, fällig am 19. März 2018, getätigt. Diese wurden gemäß DRS 21 nicht in den Finanzmittelfonds einbezogen.

Zum 31. Dezember 2017 bestand eine freie Kreditlinie bei der HypoVereinsbank in Höhe von 60,0 Mio.€.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gemäß der Vergleichsvereinbarung vom 17. August 2016, betreffend die KWB Kompetenzzentrum Wasser Berlin gGmbH, zwischen der Veolia Deutschland GmbH, der Veolia Environnement S.A., Paris, Veolia Eaux – Compagnie Générale des Eaux, Paris, dem Land Berlin und der Berlinwasser Holding GmbH haben die Berliner Wasserbetriebe, als Gesellschafterin der KWB Kompetenzzentrum Wasser Berlin gGmbH, ein selbständiges Garantieverprechen über den Fortbestand von Forschungsaufträgen und die Entlastung der Organe der KWB Kompetenzzentrum Wasser Berlin gGmbH abgegeben. Die Forschungsaufträge sind zwischenzeitlich abgeschlossen, die Entlastung der Geschäftsführung ist erfolgt. Die Entlastung des Aufsichtsrates steht jedoch noch aus.

Bei den Berliner Wasserbetrieben bestehen Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften in Höhe von 12,2 Mio.€, die mit 11,7 Mio.€ gegenüber dem verbundenen Unternehmen Berliner Stadtwerke GmbH bestehen. Weiterhin bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus den Bestellungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von 293,4 Mio.€, aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von 26,1 Mio.€ und für den Rückkauf der Unternehmenszentrale in Höhe von 118,1 Mio.€.

Im Dezember 1996 und im Dezember 1997 haben die Berliner Wasserbetriebe mit dem verbundenen Unternehmen Immobilien-Vermietungsgesellschaft Schumacher GmbH & Co. Objekt Rolandufer KG (Rolandufer KG) Verträge über die Finanzierung und Errichtung von Verwaltungsgebäuden geschlossen. In den Gebäuden an der Neuen Jüdenstraße und der Stralauer Straße ist auf Basis des mit der Rolandufer KG geschlossenen Leasingvertrages die Unternehmenszentrale der Berliner Wasserbetriebe untergebracht. Die Berliner Wasserbetriebe haben das Recht, das Erbbaurecht (inklusive der Gebäude) zum 31. Dezember 2018 zu einem vertraglich fixierten Kaufpreis zu erwerben. Die Berliner Wasserbetriebe haben mit notarieller Annahmeerkunde vom 18. Mai 2017 ihr Optionsrecht fristgerecht ausgeübt, d.h. das Verkaufsangebot für den Rückkauf der Unternehmenszentrale wurde mit Wirkung zum 31. Dezember 2018 angenommen. Zum 31. Dezember 2017 besteht aus dem Vertragsverhältnis eine sonstige finanzielle Verpflichtung in Höhe von 118,1 Mio.€ aus der Rückkaufverpflichtung.

VERMÖGENSLAGE

Bilanzstruktur

	31.12.2017		31.12.2016	
	T€	%	T€	%
Anlagevermögen	6.179.997	86,0	6.181.809	86,2
Umlaufvermögen	998.594	13,9	971.963	13,6
Rechnungsabgrenzungsposten	2.858	0,0	3.355	0,0
Aktive latente Steuern	9.165	0,1	11.565	0,2
Aktiva	7.190.614	100,0	7.168.692	100,0
Stammkapital	749.221	10,4	749.221	10,5
Kapitalrücklage	32.684	0,5	10.000	0,1
Gewinnrücklagen	756.196	10,5	680.684	9,5
Bilanzgewinn	59.612	0,8	92.107	1,3
Eigenkapital	1.597.713	22,2	1.532.012	21,4
Sonderposten aus Zuschüssen mit Gegenleistungsverpflichtung	572.332	8,0	576.683	8,0
Rückstellungen	20.602	0,3	18.110	0,3
Verbindlichkeiten mit Darlehenscharakter	1.653.407	23,0	1.901.037	26,5
davon Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.542.445	21,5	1.773.193	24,7
Sonstige Verbindlichkeiten	110.962	1,5	127.844	1,8
Sonstige Verbindlichkeiten	97.327	1,3	3.343	0,0
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	7.712	0,1
Passive latente Steuern	51.444	0,7	55.404	0,8
Langfristiges Fremdkapital (> 5 Jahre)	2.395.112	33,3	2.562.289	35,7
Sonderposten aus Zuschüssen mit Gegenleistungsverpflichtung	114.466	1,6	115.336	1,6
Rückstellungen	99.320	1,4	169.455	2,4
Verbindlichkeiten mit Darlehenscharakter	1.847.805	25,7	1.759.810	24,5
davon Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.753.799	24,4	1.653.280	23,1
Sonstige Verbindlichkeiten	94.006	1,3	106.530	1,4
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	818.697	11,4	798.167	11,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.380	0,3	21.082	0,3
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	118	0,0	127	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	261.302	3,6	184.163	2,6
Rechnungsabgrenzungsposten	12.307	0,2	5.815	0,1
Passive latente Steuern	20.394	0,3	20.436	0,3
Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital (< 5 Jahre)	3.197.789	44,5	3.074.391	42,9
Fremdkapital insgesamt	5.592.901	77,8	5.636.680	78,6
Passiva	7.190.614	100,0	7.168.692	100,0

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahresstichtag um 21,9 Mio. € erhöht.

Das Anlagevermögen reduzierte sich zum 31. Dezember 2017 um 1,8 Mio. € auf 6.180,0 Mio. €. Im Geschäftsjahr 2017 haben die Berliner Wasserbetriebe 273,9 Mio. € (Vorjahr: 240,9 Mio. €) in das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) investiert. Die Wesentlichen Investitionen sind in Punkt 2.2. erläutert. Die Finanzanlagen stiegen um 23,3 Mio. € durch weitere Einlagen in die Kapitalrücklage der Berliner Stadtwerke GmbH. Demgegenüber sind Abschreibungen in Höhe von 294,8 Mio. € (Vorjahr: 294,6 Mio. €) entstanden, davon 16,3 Mio. € auf den Geschäfts- oder Firmenwert. Durch die planmäßige Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwertes sinkt das Anlagevermögen.

Das Umlaufvermögen ist gegenüber dem Vorjahr um 26,6 Mio. € auf 998,6 Mio. € angestiegen. Dies resultierte im Wesentlichen aus den höheren Forderungen aus Steuern vom Einkommen und Ertrag (9,7 Mio. €) sowie die sich darauf beziehenden Zinsforderungen (1,4 Mio. €) aufgrund von Betriebsprüfungsergebnissen. Die flüssigen Mittel sind zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr um 10,6 Mio. € auf 118,0 Mio. € gestiegen. Davon sind 100,0 Mio. € Festgeldanlagen, die zum 19. März 2018 fällig werden.

Das Eigenkapital ist zum Bilanzstichtag um 65,7 Mio. € angestiegen und beträgt 22,2% (Vorjahr: 21,4%) der Bilanzsumme. Die Berliner Wasserbetriebe haben vom Land Berlin zweckgebundene Zuzahlungen in die Kapitalrücklage in Höhe von 22,7 Mio. € erhalten, welche in gleicher Höhe als Zuzahlung in die Kapitalrücklage der Tochtergesellschaft Berliner Stadtwerke GmbH geleistet wurden.

Gemäß Umlaufbeschluss der Gewährträgerversammlung vom 1. Februar 2016 sind die geschäftsführenden Organe der Berliner Wasserbetriebe berechtigt, der sogenannten Rücklage für Tilgungen von Darlehen der Investitionsbank Berlin im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses so lange Beträge zuzuführen, wie Verpflichtungen für Tilgungsleistungen für die im Zusammenhang mit der Beendigung der Stillen Gesellschaften übernommenen Darlehen der Investitionsbank Berlin bei den Berliner Wasserbetrieben bestehen. Im Geschäftsjahr 2017 wird ein Betrag in Höhe von 33,7 Mio. € (Vorjahr: 33,4 Mio. €) den Gewinnrücklagen des Betriebsteils Abwasserentsorgung zugeführt. Dieser Betrag entspricht den Tilgungsleistungen für das Jahr 2018. Weiterhin wurden die geschäftsführenden Organe mit dem oben genannten Gewährträgerbeschluss ermächtigt, der sogenannten Rücklage aus Wiederbeschaffungszeitwerten in jedem Geschäftsjahr Beträge zuzuführen, die auf der in der Tarif-

kalkulation berücksichtigten Differenz zwischen den Abschreibungen auf Basis der historischen Anschaffungskosten und den Abschreibungen, welche sich auf der Grundlage von Wiederbeschaffungszeitwerten ergeben, basiert. Im Geschäftsjahr erfolgte hierfür eine Zuführung zu den Gewinnrücklagen in Höhe von 41,8 Mio. € (Vorjahr: 46,7 Mio. €).

Die Sonderposten aus Zuschüssen mit Gegenleistungsverpflichtung beinhalten erhaltene Zahlungen aus von Dritten finanzierten Baumaßnahmen im Bereich des Rohr- und Kanalnetzes, die aufgrund der gesetzlichen Regelungen in das Eigentum der Berliner Wasserbetriebe übergehen. Weiterhin werden hier die Baukostenzuschüssen für Hausanschlüsse ausgewiesen. Der Anteil an der Bilanzsumme beträgt nahezu unverändert 9,6%.

Die Rückstellungen im langfristigen Bereich (20,6 Mio. €) betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für Pensionen, Personalarückstellungen und Rückstellungen für die Archivierung der Geschäftsunterlagen. Für gemäß Art. 28 EGHGB nicht in den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ausgewiesene Beträge verbleibt ein nicht dotierter handelsrechtlicher Wertansatz von 6,1 Mio. € (Vorjahr: 6,8 Mio. €). Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt 0,3 Mio. €.

Am 31. Dezember 2017 werden langfristige Verbindlichkeiten mit Darlehenscharakter in Höhe von 1.653,4 Mio. € (Vorjahr: 1.901,0 Mio. €) ausgewiesen. Aufgrund planmäßiger Tilgungen sinkt der Darlehensbestand um 247,6 Mio. €. Das Darlehensportfolio der Berliner Wasserbetriebe bei Kreditinstituten ist in Bezug auf Laufzeit und Zinsbindungsfrist weitestgehend mittel- und langfristig finanziert worden. Die Darlehen valutieren ausnahmslos in Euro. Davon werden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 1.542,4 Mio. € (Vorjahr: 1.773,2 Mio. €) nach Ablauf von fünf Jahren fällig.

In den langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten mit Darlehenscharakter in Höhe von 111,0 Mio. € (Vorjahr: 127,8 Mio. €) sind Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau und der Berliner Stadtreinigungsbetriebe enthalten. Sie sind ausschließlich mit einer fixen Zinsbindung versehen. Mit Ablauf des Geschäftsjahres ergeben sich neue Fristigkeiten für die Tilgung der Darlehen. Daraus resultiert eine Verschiebung in den kurz- und mittelfristigen Bereich. In den langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten sind in Höhe von 97,3 Mio. € (Vorjahr: 3,3 Mio. €) langfristige Verbindlichkeiten aus der Nachkalkulation der Wasser- und Abwassertarife (93,0 Mio. €) enthalten. Weitere langfristige sonstige Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 1,6 Mio. € gegenüber dem Forschungsverbund Berlin e. V. für die Erstattung von Einbauten im Gebäude Rieseler I auf dem Grundstück des Wasserwerkes Fried-

richshagen sowie in Höhe von 2,7 Mio. € gegenüber Beschäftigten mit Wertkontenmodellen für Freistellungsphasen.

Die kurz- und mittelfristigen Rückstellungen (99,3 Mio. €) betreffen Rückstellungen für Abwasserabgaben, ausstehende Rechnungen für Lieferungen und Leistungen, Aufwendungen für Altersteilzeit und andere Personalrückstellungen, Grundwasserentnahmeentgelt und Entschädigungszahlungen nach § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz. Im Vorjahr waren hier Rückstellungen in Höhe von 169,5 Mio. € ausgewiesen. Die darin enthaltenen Rückstellungen für die Nachkalkulation der Wasser- und Abwassertarife für die nicht abgeschlossene Kalkulationsperiode (83,0 Mio. €) wurden im Geschäftsjahr in die sonstigen Verbindlichkeiten umgegliedert, da die Tarifikalkulationsperiode 2016/2017 am Stichtag abgeschlossen ist. Ein Anstieg war bei den sonstigen Rückstellungen (13,1 Mio. €) unter anderem für Abwasserabgaben (8,1 Mio. €), Betriebsprüfungsrisiken (3,0 Mio. €) und für Altersteilzeit (2,2 Mio. €) zu verzeichnen.

Am 31. Dezember 2017 betragen die kurz- und mittelfristigen Verbindlichkeiten mit Darlehenscharakter 1.847,8 Mio. € (Vorjahr: 1.759,8 Mio. €). Diese betreffen mit 1.753,8 Mio. € Kreditinstitute (Vorjahr: 1.653,3 Mio. €). In den sonstigen kurz- und mittelfristigen Verbindlichkeiten mit Darlehenscharakter in Höhe von 94,0 Mio. € (Vorjahr 106,5 Mio. €) sind Darlehen der Berliner Stadtreinigungsbetriebe und der Berlinwasser Holding GmbH, der Kreditanstalt für Wiederaufbau und des IT-Dienstleistungszentrums Berlin enthalten. Sie sind ausschließlich mit einer fixen Zinsbindung versehen.

Insgesamt belaufen sich die verzinslichen Verbindlichkeiten am Bilanzstichtag auf 3.501,2 Mio. € (Vorjahr: 3.660,8 Mio. €).

Die für das Geschäftsjahr 2017 von den Kunden erhaltenen, noch nicht verrechneten Abschlagsbeträge werden als erhaltene Anzahlungen in Höhe von 818,7 Mio. € als kurzfristiges Fremdkapital ausgewiesen.

In den kurz- und mittelfristigen sonstigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen die Verpflichtung für die Nachkalkulation der Wasser- und Abwassertarife für die abgeschlossenen Kalkulationszeiträume in Höhe von 227,8 Mio. € (Vorjahr: 146,3 Mio. €) sowie Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 5,1 Mio. € (Vorjahr: 8,7 Mio. €) enthalten.

Bei den passiven latenten Steuern handelt es sich im Wesentlichen um latente Steuern aus einem steuerlich mit der Beendigung der Stillen Gesellschaft – Betriebsteil Wasserversorgung – entstandenen Abstockungsbetrag sowie um Bewertungsunterschiede zwischen dem Steuerwert und dem handels-

rechtlichen Buchwert für die Bilanzierung von Leitungsrechten im Anlagevermögen.

Insgesamt blicken die Berliner Wasserbetriebe auf ein wirtschaftlich erfolgreiches Jahr 2017 zurück, das mit einem annähernd planmäßigen Ergebnis abgeschlossen werden konnte.

2.4. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns

Im Geschäftsjahr wurde die Windenergie Management GmbH & Co. Ladeburg KG zum 1. Mai 2017 erstkonsolidiert. Die Auswirkungen auf einzelne Posten der Konzernbilanz und der Konzerngewinn- und Verlustrechnung werden jeweils in der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage erläutert. Des Weiteren verweisen wir auf die Erläuterungen im Konzernanhang.

ERTRAGSLAGE DES KONZERNS

Die Konzerngewinn- und Verlustrechnung ist in allen Posten von der Gewinn- und Verlustrechnung der Berliner Wasserbetriebe geprägt. Die Entwicklung der Ertragslage der Berliner Wasserbetriebe ist in Punkt 2.3. erläutert.

Das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit zum 31. Dezember 2017 belief sich auf 246,1 Mio. € (Vorjahr: 302,8 Mio. €) und lag damit um 56,7 Mio. € unter dem des Vorjahres. Es entfällt mit 238,0 Mio. € (Vorjahr: 292,6 Mio. €) auf die Berliner Wasserbetriebe und mit 11,4 Mio. € (Vorjahr: 11,4 Mio. €) auf die Rolandufer KG. Gegenläufig wirkte sich das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit der Berliner Stadtwerke GmbH und ihrer Tochtergesellschaften mit –3,3 Mio. € (Vorjahr: –1,3 Mio. €) aus.

Konzerngewinn- und Verlustrechnung

	2017		2016	
	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	1.101.819	94,1	1.152.907	94,6
Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	905	0,1	1.169	0,1
Andere aktivierte Eigenleistungen	50.057	4,3	49.479	4,1
Sonstige betriebliche Erträge	17.082	1,5	14.759	1,2
Gesamtleistung	1.169.863	100,0	1.218.314	100,0
Materialaufwand	-230.832	-19,7	-235.852	-19,4
Personalaufwand	-310.981	-26,6	-312.823	-25,7
Abschreibungen	-299.067	-25,6	-298.475	-24,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen und sonstige Steuern	-82.905	-7,1	-68.393	-5,6
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	246.078	21,0	302.771	24,8
Beteiligungsergebnis	33	0,0	119	0,0
Zinsergebnis	-110.087	-9,4	-112.746	-9,3
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.729	0,1	-13.917	-1,1
Konzernjahresüberschuss	137.753	11,7	176.227	14,4

In den Umsatzerlösen des Konzern sind zusätzlich zu den Umsatzerlösen der Berliner Wasserbetriebe die Erlöse aus Stromverkauf der Berliner Stadtwerke GmbH und ihrer Tochtergesellschaften enthalten, die gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 2,8 Mio. € anstiegen. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus dem Wachstum der Kundenzahlen.

Der Materialaufwand der Berliner Stadtwerke GmbH stieg aufgrund der Kosten für Strombeschaffung, Netzentgelte und EEG-Entgelte sowie für Kundenabrechnungen, Bilanzkreismanagement und das Call Center um 1,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen der Berliner Stadtwerke GmbH und sonstigen Steuern erhöhten sich um insgesamt 2,5 Mio. €. Dies resultierte im Wesentlichen aus höheren Fremdleistungen (0,7 Mio. €) und höheren Werbekosten (1,4 Mio. €).

Das EBIT in Höhe von 246,1 Mio. € sank gegenüber dem Vorjahr um 56,7 Mio. €. Dies resultierte im Wesentlichen aus der Verringerung des EBIT der Berliner Wasserbetriebe, die in Punkt 2.3. erläutert ist. Das EBIT der Berliner Stadtwerke GmbH beträgt -4,0 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr verschlechtert es sich um 2,7 Mio. €. Dies ist im Wesentlichen auf den weiteren Aufbau des Geschäftsbetriebes zurück zu führen.

Der Konzernjahresüberschuss in Höhe von 137,8 Mio. € (Vorjahr: 176,2 Mio. €) wurde im Wesentlichen von den Berliner Wasserbetrieben erwirtschaftet (135,1 Mio. €; Vorjahr: 172,2 Mio. €).

Der Anteil der Rolandufer KG am Konzernjahresüberschuss betrug 5,8 Mio. € (Vorjahr: 5,4 Mio. €), der Anteil der Berliner Stadtwerke GmbH und ihrer Tochtergesellschaften beträgt -3,1 Mio. € (Vorjahr: -1,5 Mio. €).

Die Position „Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Konzernjahresüberschuss“ enthält das vollständige Jahresergebnis der Rolandufer KG in Höhe von 5,8 Mio. € (Vorjahr: 5,4 Mio. €) sowie den Fremdanteil am Jahresergebnis von 2,0 % der ARGE BSW-Berolina GbR.

FINANZLAGE DES KONZERNS

Grundsätze und Ziele des Finanzmittelmanagements

Das Cash- und Liquiditätsmanagement der Unternehmen des Konzerns wird im Rahmen von Dienstleistungsverträgen durch die verantwortliche Organisationseinheit der Berliner Wasserbetriebe wahrgenommen.

Ziel des Finanzmittelmanagements war die Sicherung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit und eine unter Kosten- und Risikogesichtspunkten optimale Finanzierung der Investitionen des Unternehmens und des Konzerns.

Das vorrangige Ziel der Berliner Stadtwerke GmbH ist es, Kapitalkosten und finanzielle Risiken zu minimieren und dabei die nachhaltige finanzielle Stabilität zu wahren.

Entwicklung der Finanzlage des Konzerns im Geschäftsjahr

Konzernkapitalflussrechnung

	2017 T€	2016 T€
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+ 614.709	+ 600.256
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	– 265.203	– 238.251
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	– 318.209	– 316.883
Veränderung der liquiden Mittel	+ 31.297	+ 45.122
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	+ 15.367	– 29.755
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	+ 46.664	+ 15.367
Festgeldanlagen > 3 Monate ab Erwerbszeitpunkt	+ 100.000	+ 100.000
Bankguthaben	+ 146.664	+ 115.367

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit liegt 614,7 Mio.€ auf den Niveau des Vorjahres (600,3 Mio.€). Insgesamt wurden Ertragsteuern in Höhe von 9,3 Mio.€ (Vorjahr: 6,5 Mio.€) gezahlt.

Der negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit lag mit 265,2 Mio.€ um 27,0 Mio.€ über dem des Vorjahres. In 2017 erfolgten Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in Höhe von 273,4 Mio.€ (Vorjahr: 240,7 Mio.€).

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit resultiert aus der Tilgung von Krediten in Höhe von 283,4 Mio.€ (Vorjahr: 291,4 Mio.€), die die Darlehensaufnahmen in Höhe von 107,6 Mio.€ (Vorjahr: 177,9 Mio.€) übersteigen. Weiterhin waren hier Einzahlungen aus Sonderposten aus Zuschüssen mit Gegenleistungsverpflichtung in Höhe von 23,3 Mio.€ (Vorjahr: 24,7 Mio.€) und eine Rücklagenzuführung des Landes Berlin in Höhe von 22,7 Mio.€ (Vorjahr: 0 €) enthalten. Darüber hinaus wurden Gewinnausschüttungen in Höhe von 92,1 Mio.€ (Vorjahr: 89,1 Mio.€) an das Land Berlin und in Höhe von 6,3 Mio.€ (Vorjahr: 6,3 Mio.€) an andere Gesellschafter ausgeschüttet. Im Konzern wurden Zinsen in Höhe von 90,0 Mio.€ (Vorjahr: 132,7 Mio.€) ausgezahlt.

Der Finanzmittelfonds enthält 146,7 Mio.€ Bankguthaben und 0,05 Mio.€ Bargeld. Die Berliner Wasserbetriebe haben im Vorjahr zum 31. Dezember 2016 Festgeldanlagen in Höhe von 100,0 Mio.€, fällig am 19. März 2018, getätigt. Diese wurden gemäß DRS 21 nicht in den Finanzmittelfonds einbezogen.

Zum 31. Dezember 2017 bestand bei den Berliner Wasserbetrieben eine freie Kreditlinie bei der HypoVereinsbank in Höhe von 60,0 Mio.€.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen des Konzerns

Im Konzern bestehen Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften in Höhe von 0,6 Mio.€.

Die Berliner Stadtwerke GmbH hat am 3. Juni 2015 einen Gestattungsvertrag über die Inanspruchnahme von Grundstücken, mit der Absicht der Errichtung von Windenergieanlagen Projekt „Westlicher Teltow II“ mit der BVVG abgeschlossen. Gemäß § 3 des Vertrages wurde bereits eine Entschädigungszahlung in Höhe von 0,05 Mio.€ an die BVVG geleistet. Diese ist bis zur finalen Vorlage der Baugenehmigung in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Weitere 0,4 Mio.€ sind spätestens einen Monat nach Inbetriebnahme der Windenergieanlage zur Zahlung fällig. Die Zahlung wird jedoch nur fällig, wenn von dem genannten Flurstück 21, Gemarkung Sputendorf (6 Dienstbarkeiten) tatsächlich Gebrauch gemacht wird.

Am 22. November 2016 wurde ein weiterer Options- und Gestattungsvertrag über die Inanspruchnahme von Grundstücken, mit der Absicht der Errichtung für Windenergieanlagen, mit der BVVG abgeschlossen. Gemäß § 4 wurde bereits eine Entschädigungszahlung in Höhe von 0,03 Mio.€ für das erste Jahr der Option an die BVVG geleistet. Der Optionszeitraum beträgt zwei Jahre. Für das zweite Jahr ist ebenfalls eine Zahlung in Höhe von 0,03 Mio.€ vorgesehen. Erst mit Genehmigung und freiwilliger Erklärung der Inanspruchnahme der Flächen Gemarkung Börnick (Projekt Albertshof) wird eine Pachtzahlung fällig.

Weiterhin bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus den Bestellungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von 296,1 Mio.€ und aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen in Höhe von 26,0 Mio.€.

VERMÖGENSLAGE DES KONZERNS

Konzernbilanzstruktur

	31.12.2017		31.12.2016	
	T€	%	T€	%
Anlagevermögen	6.291.175	85,8	6.309.552	86,4
Umlaufvermögen	1.029.328	14,1	980.497	13,4
Rechnungsabgrenzungsposten	3.416	0,0	3.531	0,0
Aktive latente Steuern	9.951	0,1	11.586	0,2
Aktiva	7.333.870	100,0	7.305.166	100,0
Stammkapital	749.221	10,2	749.221	10,3
Kapitalrücklage	32.684	0,4	10.000	0,1
Gewinnrücklagen	756.196	10,3	680.684	9,3
Bilanzgewinn	53.853	0,7	89.481	1,2
Nicht herrschende Anteile	18.368	0,3	18.896	0,3
Eigenkapital	1.610.322	21,9	1.548.282	21,2
Sonderposten aus Zuschüssen mit Gegenleistungsverpflichtung	572.332	7,8	576.683	7,9
Rückstellungen	20.602	0,3	18.110	0,2
Verbindlichkeiten mit Darlehenscharakter	1.669.891	22,8	1.912.103	26,2
davon Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.558.929	21,3	1.784.259	24,5
Sonstige Verbindlichkeiten	110.962	1,5	127.844	1,7
Sonstige Verbindlichkeiten	97.326	1,3	3.342	0,0
Passive latente Steuern	51.448	0,7	55.404	0,8
Langfristiges Fremdkapital (> 5 Jahre)	2.411.599	32,9	2.565.642	35,1
Sonderposten aus Zuschüssen mit Gegenleistungsverpflichtung	114.466	1,6	115.336	1,6
Rückstellungen	101.190	1,4	169.878	2,3
Verbindlichkeiten mit Darlehenscharakter	1.969.594	26,8	1.880.951	25,8
davon Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.875.588	25,5	1.774.421	24,4
Sonstige Verbindlichkeiten	94.006	1,3	106.530	1,4
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	820.420	11,2	798.610	10,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.689	0,3	21.328	0,3
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie Gesellschafter	568	0,0	7	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	261.429	3,6	184.379	2,5
Rechnungsabgrenzungsposten	198	0,0	317	0,0
Passive latente Steuern	20.394	0,3	20.436	0,3
Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital (< 5 Jahre)	3.311.949	45,2	3.191.242	43,7
Fremdkapital insgesamt	5.723.548	78,1	5.756.884	78,8
Passiva	7.333.870	100,0	7.305.166	100,0

Die Bilanz des Konzerns wird in allen Positionen von der Bilanz der Berliner Wasserbetriebe geprägt. Die Entwicklung Vermögenslage der Berliner Wasserbetriebe ist in Punkt 2.3. erläutert.

Das Anlagevermögen des Konzerns reduzierte sich zum 31. Dezember 2017 um 18,4 Mio. € auf 6.291,2 Mio. €. Der Konzern hat insgesamt 279,8 Mio. € investiert. Die Berliner Wasserbetriebe haben im Geschäftsjahr 273,9 Mio. € (Vorjahr: 240,9 Mio. €) in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen investiert, die in Punkt 2.2. erläutert sind. Die Berliner Stadtwerke GmbH investierten 2,2 Mio. € (Vorjahr: 2,0 Mio. €) in Energieerzeugungsanlagen und die ARGE BSW-Berolina GbR 3,6 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €) in Photovoltaikanlagen. Das Sachanlagevermögen des Konzerns stieg mit dem Erwerb der Windenergie Management GmbH & Co. Ladeburg KG durch den Zugang eines Windrades um 4,6 Mio. € an. Demgegenüber sind Abschreibungen in Höhe von 299,1 Mio. € (Vorjahr: 298,5 Mio. €) entstanden. Die darin enthaltene planmäßige Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwertes bei den Berliner Wasserbetrieben in Höhe von 16,3 Mio. € ist der wesentliche Grund für die Verringerung des Konzernanlagevermögens.

Das Umlaufvermögen des Konzerns stieg insgesamt um 48,8 Mio. €. Der Anstieg des Umlaufvermögens der Berliner Wasserbetriebe (26,6 Mio. €) ist in Punkt 2.3. erläutert. Das Umlaufvermögen des Konzerns erhöhte sich darüber hinaus im Wesentlichen aufgrund des Zugangs von liquiden Mitteln aus der Zuzahlung in die Kapitalrücklage, die zu einem Anstieg der flüssigen Mittel um 18,1 Mio. € bei der Berliner Stadtwerke GmbH führten sowie aus einem Anstieg der flüssigen Mittel der Rolandufer KG in Höhe von 2,4 Mio. €.

In den aktiven latenten Steuern sind erstmals die aktiven latenten Steuern der Berliner Stadtwerke GmbH in Höhe von 0,8 Mio. € enthalten. Diese resultieren im Wesentlichen aus latenten Steuern für steuerlich abzugsfähige Geschäfts- oder Firmenwerte.

Das Eigenkapital des Konzerns in Höhe von 1.610,3 Mio. € entfällt mit 1.592,0 Mio. € (Vorjahr: 1.529,4 Mio. €) auf das Mutterunternehmen, die Berliner Wasserbetriebe, und mit 18,4 Mio. € (Vorjahr: 18,9 Mio. €) auf andere Gesellschafter. Der Konzernjahresüberschuss betrug 137,8 Mio. € (Vorjahr: 176,3 Mio. €). Davon entfielen 5,8 Mio. € (Vorjahr: 5,5 Mio. €) auf fremde Gesellschafter. Gewinnausschüttungen an das Land Berlin (92,1 Mio. €; Vorjahr: 89,1 Mio. €) und an andere Gesellschafter (6,3 Mio. €; Vorjahr: 6,3 Mio. €) verminderten das Eigenkapital. Insgesamt stieg die Eigenkapitalquote des Konzerns auf 21,9 % (Vorjahr: 21,2 %).

Im Konzern bestehen zusätzlich zu den langfristige Verbindlichkeiten der Berliner Wasserbetriebe gegenüber Kreditinstituten (1.542,4 Mio. €; Vorjahr: 1.773,2 Mio. €) bei der Berliner Stadtwerke GmbH langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 9,3 Mio. € (Vorjahr: 6,2 Mio. €), und bei der Windpark Stahnsdorf GmbH & Co. KG in Höhe von 4,2 Mio. € (Vorjahr: 4,8 Mio. €). Mit der Erstkonsolidierung der Windenergie Management GmbH & Co. Ladeburg KG stiegen die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten am Stichtag um 2,9 Mio. €.

Am 31. Dezember 2017 betragen die kurz- und mittelfristigen Verbindlichkeiten mit Darlehenscharakter 1.969,6 Mio. € (Vorjahr: 1.881,0 Mio. €). Davon bestanden, zusätzlich zu den Verbindlichkeiten der Berliner Wasserbetriebe kurz- und mittelfristige Kreditverbindlichkeiten bei der Rolandufer KG in Höhe von 112,9 Mio. € (Vorjahr: 114,6 Mio. €), bei der Berliner Stadtwerke GmbH in Höhe von 4,5 Mio. € (Vorjahr: 3,6 Mio. €) und bei der Windpark Stahnsdorf GmbH & Co. KG in Höhe von 2,9 Mio. € (Vorjahr: 2,9 Mio. €). Mit der Erstkonsolidierung der Windenergie Management GmbH & Co. Ladeburg KG stiegen die kurz- und mittelfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 1,4 Mio. € (Vorjahr: 0 €).

Insgesamt blickt der Konzern auf ein wirtschaftlich erfolgreiches Jahr 2017 zurück, das mit einem annähernd planmäßigem Ergebnis abgeschlossen werden konnte.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1. Prognosebericht

GESCHÄFTSFELD BERLINER WASSERBETRIEBE

In seiner Sitzung am 20. September 2017 hat der Aufsichtsrat der Berliner Wasserbetriebe die Trink- und Schmutzwassertarife für den Kalkulationszeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2019 beschlossen. Vor dem Hintergrund der Umsetzung des öffentlich-rechtlichen Vergleichsvertrages zwischen den Berliner Wasserbetrieben und dem Bundeskartellamt über eine Begrenzung der durchschnittlichen Erlöse für die Jahre 2016 bis 2018 sowie einer angestrebten Tarifstabilität beträgt der Trinkwassertarif (Arbeitspreis) unverändert 1,694 €/m³. Der Arbeitspreis für die Schmutzwasserentsorgung wurde von 2,303 €/m³ auf 2,210 €/m³ und damit um rd. vier Prozent gesenkt. Der Antrag auf Genehmigung der Tarife (einschließlich Niederschlagswasser) wurde mit Bescheid vom 23. Oktober 2017 von der Tarifgenehmigungsbehörde (Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung) positiv beschieden. Der Kalkulation 2018/2019 liegt ein Gewinnverzicht des Landes Berlin in Höhe von insgesamt 54 Mio. € zugrunde, der vom Land Berlin noch nicht formal erklärt wurde.

Das Niveau der Tarife ist bis 2021 bei weiterhin unterstellter positiver Ergebnisentwicklung gesichert. Die skizzierte Tarifentwicklung wird in Kombination mit der geplanten Kostenentwicklung mittelfristig zu einer verbesserten Erlössituation führen.

Grundsätzlich sind alle Kostenänderungen über die Kalkulation abgedeckt und in den Tarifen berücksichtigt. Der Personalaufwand berücksichtigt die Effekte aus dem demografischen Umbau. Es wurde ab 2018 eine jährliche Entgelterhöhung von 2,5% angenommen. In dem aktuellen Stellenplan sind die Zugänge durch die p2m berlin GmbH berücksichtigt. Die IT-Kosten der Berliner Wasserbetriebe steigen vor allem aufgrund der Vorhaben zur Digitalisierung. Der Materialaufwand umfasst erstmalig auch zusätzliche Maßnahmen für den Brandschutz auf den Werken und Betriebsstellen. Darüber hinaus wird die Abgabe für Niederschlagswassereinleitungen aus Berlin in Brandenburger Gewässer nach dem Brandenburger Abwasserabgabengesetz berücksichtigt. Der Rückkauf der Unternehmenszentrale ist für den 31. Dezember 2018 vereinbart.

Wasserverkauf stabilisiert sich auf hohem Niveau

Die 2016 durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und die Berliner Wasserbetriebe erstellte Trinkwasserbedarfsprognose wurde aufgrund der steigenden Bevölkerung und hinsichtlich der Flüchtlingsszenarien leicht nach oben angepasst. Diese modifizierte Trinkwasserbedarfsprognose zeigt einen weiterhin leicht steigenden Wasserverkauf. Im Jahr 2017 lag der Wasserverkauf Berlin bei rd. 200,7 Mio. m³. Von 2018 bis 2019 steigt die geplante Verkaufsmenge von 203,6 Mio. m³ auf 204,9 Mio. m³. Die Schmutzwassermenge für die Jahre 2018 ff. ist mit einem Anteil von 95,5% der verkauften Wassermenge und somit ebenfalls leicht steigend geplant. Für die Verträge mit den Partnern in Brandenburg gehen die Prognosen von leicht steigenden Mengen aus.

Investitionen vorrangig in Netze und Klärwerke

Die mittelfristige Investitionsplanung bis 2023 entspricht den investitions- und unternehmensstrategischen Zielen der Berliner Wasserbetriebe und spiegelt die gezielte Entwicklung der Assets, im Wesentlichen der Netze und der Werke der Berliner Wasserbetriebe, wider. Dabei wurden die aktuelle Bevölkerungsentwicklung und Wasserbedarfsprognosen berücksichtigt. Insgesamt planen die Berliner Wasserbetriebe für den Zeitraum 2018 bis 2023 Investitionen in Höhe von 2,25 Mrd. €.

In die Investitionsplanung sind die Ergebnisse neuer bzw. weiterentwickelter Strategien (Rehabilitationsstrategie für das Trinkwasserverteilungsnetz, mittelfristige Erweiterungs- und Rehabilitationsstrategie für Abwasserdruckleitungen, Strategie zur Entwicklung der Klärwerke und Kanalsanierungsstrategie) sowie die Investitionen aus bereits laufenden Projekten eingeflossen. Die geplanten Investitionen steigen in 2018 von 324,9 Mio. € bis 2019 kontinuierlich auf 360,6 Mio. € an.

Die Berliner Wasserbetriebe haben mit notarieller Annahmerrkunde vom 18. Mai 2017 das Optionsrecht, das Erbbaurecht (inklusive der Gebäude) zum 31. Dezember 2018 zu einem vertraglich fixierten Kaufpreis zu erwerben, fristgerecht ausgeübt, das heißt, das Verkaufsangebot für den Rückkauf der Unternehmenszentrale wurde mit Wirkung zum 31. Dezember 2018 angenommen somit wird die Unternehmenszentrale zum 31. Dezember 2018 zu einem Kaufpreis von 118,1 Mio. € zurückgekauft.

Wirtschaftliche Entwicklung

Der für 2017 geltende Verordnungszinssatz von 5,1% wurde in der verabschiedeten Planung auch für die Jahre 2018 bis 2023 unterstellt. Sollte der Verordnungszinssatz sinken, würde sich ein geringeres Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) ergeben. Das geplante EBIT liegt 2018 bei 268,8 Mio. € und 2019 bei 280,0 Mio. €. Gegenläufig verbessert sich das Finanzergebnis aufgrund geringerer und zinsgünstiger Darlehensaufnahmen 2017 sowie niedrigeren Planzinssätzen ab 2018. Insgesamt entsteht nach Steuern und Rücklagenbildung eine geringere Gewinnabführung an das Land Berlin.

Des Weiteren wird für 2018 mit einer leicht steigenden Ausbildungsquote von 6,6% auf 7,2% gerechnet.

GESCHÄFTSFELD BERLINER STADTWERKE GMBH

Die Fokussierung auf die Projektentwicklung wird zu einer dynamischen Geschäftsentwicklung in den kommenden Jahren führen. Die Beteiligungserträge aus bestehenden Investitionen stabilisieren diesen Prozess.

Das im EEG 2017 verankerte Ausschreibungsverfahren des EEG-Entgelts für Windenergieanlagen an Land führt zu einer unsichereren Kalkulation der Wirtschaftlichkeit von Windprojekten und zu Unsicherheiten hinsichtlich des Inbetriebnahmezeitpunktes einer Anlage. Die in den drei Ausschreibungsverfahren in 2017 bezuschlagten EEG-Entgelte liegen für Anlagen in Brandenburg bei ca. 5,43 Ct/kWh und damit deutlich unter dem bis Ende 2016 zugewiesenen EEG-Entgelt von ca. 7,49 Ct/kWh. Die niedrigen Ausschreibungsergebnisse sind vor allem durch Sonderregelungen für Bürgerenergiegesellschaften entstanden. Die Bundesnetzagentur hat daraufhin im November 2017 den Höchstwert für 2018 auf 6,30 Ct/kWh festgelegt, um eine rentable Errichtung von Anlagen zu ermöglichen.

Da sich die niedrigeren EEG-Entgelte des Jahres 2017 auch auf die Folgejahre auswirken, hat die Berliner Stadtwerke GmbH ihre Prognosen zu den Erträgen aus zukünftigen Windenergieprojekten gesenkt.

Im Bereich Photovoltaik gilt das Prinzip der Ausschreibung des EEG-Entgelts ebenfalls, allerdings nur für Anlagen größer 750 kW, so dass die Photovoltaik-Mieterstromprojekte hiervon im Regelfall nicht betroffen sind. Für Photovoltaikanlagen bis zu 100 kW, die ab 2018 in Betrieb genommen und im Mieterstrommodell betrieben werden, kann nach dem EEG 2017 ein Mieterstromzuschlag gewährt werden. Dieser Zuschlag wird die Wirtschaftlichkeit der Mieterstromprojekte leicht verbessern.

Die neue Unternehmensstruktur wird zu einer Verlagerung der Bereiche Photovoltaik in den Projektformen Mieterstrom oder Pachtmodell, den Contracting Aktivitäten im Bereich Blockheizkraftwerke sowie dem Energievertrieb in die neu errichteten Tochtergesellschaften führen. Aufgrund der geplanten Ergebnisabführungsverträge mit den beiden neuen Tochtergesellschaften werden deren Jahresergebnisse direkt bei der Berliner Stadtwerke GmbH ausgewiesen.

Um die Investitionsmöglichkeiten der Tochtergesellschaften realisieren zu können, ist von der Gesellschaft beabsichtigt, weiterhin Fremdkapital in Form von Bankdarlehen aufzunehmen. Die aktuell günstigen Finanzierungsbedingungen können daher auch in den nächsten ein bis zwei Jahren die Geschäftsentwicklung positiv beeinflussen.

Für den Standort Großbeeren als Teil des Windparks „Westlicher Teltow II“ sind im Jahr 2018 insgesamt Investitionen in Höhe von 3,7 Mio. € für eine Windenergieanlage geplant. Die Gesamtinvestition für den Standort Großbeeren in Höhe von 4,7 Mio. € soll Anfang 2018 durch die Emission eines Nachrangdarlehens mit qualifiziertem Rangrücktritt vollständig finanziert werden. Neben den eigenentwickelten Windparkprojekten werden Akquisitionen von bereits fertiggestellten Windparks angestrebt.

Die bestehenden Kooperationen mit Wohnungsbaugesellschaften in Berlin werden ausgebaut und erweitert. Dies kann zu einer signifikanten Anzahl von Projekten in den Bereichen Photovoltaik und Blockheizkraftwerke führen, die gemäß der neuen Unternehmensstruktur dann ab 2018 in den neuen Tochtergesellschaften umgesetzt werden. Das Mieterstromkonzept ist dabei ein wesentlicher Baustein, da mit diesem Konzept für einen Teil der Stromlieferungen die Netznutzungsentgelte vermieden werden. Gleichzeitig bleiben die Stromgestehungskosten durch das Modell mittelfristig stabil.

Im Geschäftsjahr 2018 wird für die Berliner Stadtwerke GmbH ein negatives PBT in Höhe von 7,8 Mio. € und ein negatives EBIT in Höhe von 3,8 Mio. € erwartet. Die geplante Windenergieanlage am Standort Großbeeren (Teil des Windparkprojektes „Westlicher Teltow II“ mit insgesamt fünf Windenergieanlagen) wird im zweiten Quartal 2018 in Betrieb gehen. Es wird mit Umsätzen in Höhe von ca. 7,0 Mio. € aus Energievertrieb und Energieerzeugung sowie mit Umsätzen aus Dienstleistungen in Höhe von ca. 0,6 Mio. € gerechnet. Parallel zu der Projektentwicklung müssen im Jahr 2018 die aufbau- und ablauforganisatorischen Strukturen der Gesellschaft weiterentwickelt und an das Unternehmenswachstum angepasst werden. Dies wird unter anderem zu steigendem Personalaufwand führen.

Für das Geschäftsjahr 2019 der Berliner Stadtwerke GmbH wird ein negatives PBT von 6,9 Mio. € prognostiziert. Für dieses Jahr werden, aufgrund der Verlagerung wesentlicher Bereiche in die neuen Tochtergesellschaften, geringere Umsätze aber höhere Beteiligungserträge erwartet. Es wird mit Umsätzen in Höhe von ca. 2,6 Mio. € aus Energievertrieb und Energieerzeugung und mit ca. 0,8 Mio. € aus Dienstleistungen gerechnet. Parallel zu dieser Entwicklung sind deutlich geringere Aufwendungen für werbetchnische Kommunikationsmaßnahmen und ein moderater Personalaufbau geplant. Gleichzeitig wird eine Verlustübernahme aus den Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von 6,3 Mio. € erwartet. Das für das Jahr 2019 geplante EBIT beträgt –1,1 Mio. €.

3.2. Berichterstattung über wesentliche Chancen und Risiken

CHANCEN- UND RISIKOMANAGEMENT-SYSTEM

Mit dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich, insbesondere dem § 91 Abs. 2 Aktiengesetz, werden Unternehmen aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu treffen, wie insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, um den Fortbestand der Gesellschaften gefährdende Entwicklungen früh erkennen zu können. Darüber hinaus leitet sich für die Berliner Wasserbetriebe die Pflicht, ein funktionsfähiges Risikomanagement zu betreiben, aus dem Berliner Betriebs-Gesetz und damit einhergehend aus dem Corporate Governance Kodex der Berliner Wasserbetriebe ab. Das Risikomanagement der Berliner Wasserbetriebe betrachtet dabei neben Risiken auch Chancen.

Der Prozess des Chancen- und Risikomanagements orientiert sich dabei an den Grundelementen des Prüfungsstandards IDW PS 981. Alle erfassten Chancen und Risiken basieren auf Ereignissen und Entwicklungen, die Einfluss auf die Ziele der Berliner Wasserbetriebe haben. Die Chancen und Risiken wurden aus dem Tagesgeschäft und in Workshops identifiziert und durch Fachexperten und Führungskräfte analysiert und bewertet. Zu allen Risiken wurden zielgerichtete Reaktionen und Maßnahmen abgeleitet, um die langfristige Sicherung des Unternehmens, insbesondere der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung im Land Berlin, zu gewährleisten.

Bei den Berliner Wasserbetrieben werden daher unter Chancen und Risiken vor allem zukünftige Ereignisse und Entwicklungen aus dem Umfeld des Unternehmens verstanden, die im Wesentlichen eine Auswirkung auf den Ver- und Entsorgungsauftrag

haben können. Die Berliner Wasserbetriebe haben hierfür ein umfassendes Risikomanagementsystem eingerichtet.

Die Identifikation der Chancen und Risiken (Risikoinventur) erfolgt innerhalb jeder Organisationseinheit der Berliner Wasserbetriebe halbjährlich mittels Workshops und Steckbriefen zum 31. März und 30. September jedes Jahres sowie durch Ad-hoc-Meldungen bei plötzlich auftretenden Risiken. Die Chancen und Risiken werden dort regelmäßig analysiert und bei Bedarf werden Maßnahmen eingeleitet. Veränderungen und Auswirkungen werden im Rahmen der Planung berücksichtigt. Der Betrachtungszeitraum von Risiken beträgt grundsätzlich sechs Jahre und ist damit mit dem Wirtschaftsplan identisch. Bei Investitionen ist auch ein längerer Betrachtungszeitraum möglich. Ein Mindestprognosezeitraum von einem Jahr wird eingehalten.

RISIKOBEWERTUNG UND RISIKOSTEUERUNG

Bewertungsmethodik

Die Risiken werden nach der Brutto-Netto-Methode bewertet. Für die Bewertung der Risiken werden die Ausprägungen „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Risikoauswirkung“ herangezogen. Dabei gelten folgende finanzielle und nichtfinanzielle Beurteilungsmaßstäbe:

Beurteilungsmaßstäbe

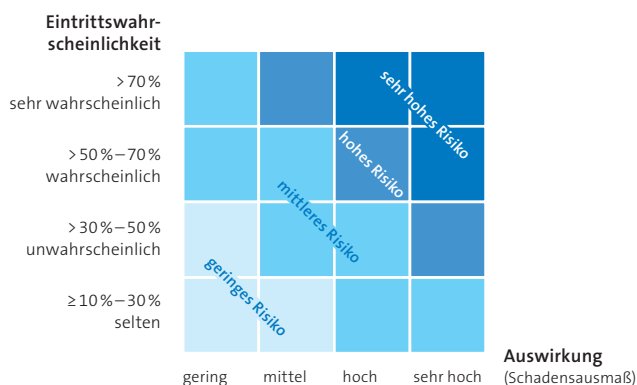
Auswirkung (Schadensausmaß)	Beschreibung
gering	Geringfügige negative Auswirkungen auf Geschäftstätigkeit Ver- und Entsorgung, Haftung, Reputation, $\geq 2,5$ Mio. € Einzelrisiko
mittel	Kurzzeitige negative Auswirkungen auf Geschäftstätigkeit Ver- und Entsorgung, Haftung, Reputation, ≥ 5 Mio. € Einzelrisiko
hoch	Spürbare negative Auswirkungen auf Geschäftstätigkeit Ver- und Entsorgung, Haftung, Reputation, ≥ 10 Mio. € Einzelrisiko
sehr hoch	Gravierende negative Auswirkungen auf Geschäftstätigkeit Ver- und Entsorgung, Haftung, Reputation, ≥ 20 Mio. € Einzelrisiko

Beurteilungsmaßstäbe

Eintrittswahrscheinlichkeit	Beschreibung
selten	≥ 10 % – 30 %
unwahrscheinlich	> 30 % – 50 %
wahrscheinlich	> 50 % – 70 %
sehr wahrscheinlich	> 70 %

Mögliche Risiken mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit kleiner 10 % werden im unternehmensweiten Risikomanagement behandelt, jedoch in dieser Berichterstattung nicht aufgeführt.

Durch die Bewertung der Risiken nach den vorgenannten Ausprägungen „Auswirkung (Schadensausmaß)“ und „Eintrittswahrscheinlichkeit“ wird der Erwartungswert der Risiken gemäß der unten aufgezeigten Grafik in „geringes Risiko“, „mittleres Risiko“, „hohes Risiko“ und „sehr hohes Risiko“ kategorisiert.



RISIKEN UND CHANCEN BERLINER WASSERBETRIEBE

Es wurden operative, strategische und rechtliche Risiken erkannt, die als wesentliche Risiken eingeschätzt wurden. Um diese Risiken zu kompensieren und zu reduzieren, werden geeignete Maßnahmen durch die Unternehmensführung ergriffen und umgesetzt. Hierzu zählen unter anderem Versicherungen, Investitionen, Regelungen, Schulungen und Zutritts- und Berechtigungskonzepte. Im Folgenden sind ausgewählte Maßnahmen zu Risiken dargestellt:

Operativen Risiken wird mit vielen verschiedenen Maßnahmen entgegen gewirkt. So werden Anlagen durch stetige betriebliche und infrastrukturelle Maßnahmen verbessert. Das Qualitätsmanagement, die dazugehörigen Kontrollen und die Qualitätssicherung werden fortlaufend weiter entwickelt. Für die Beschäftigten werden systematische Schulungs-, Weiterbildungs- und Qualifikationsprogramme durchgeführt.

Strategischen Risiken vor allem aus dem politischen und regulatorischen Umfeld wird durch einen intensiven und konstruktiven Dialog mit Behörden und Politik begegnet.

Rechtsrisiken werden durch eine geeignete Verfahrensführung gesteuert und durch entsprechende Vertragsgestaltungen im Vorfeld minimiert.

Übersicht Risikoportfolio

Im Folgenden werden die Risiken, die im Rahmen der Risikoinventur mit „sehr hohen“ oder „hohen“ Brutto-Erwartungswerten bewertet wurden, nach Berücksichtigung ergriffener bzw. zu ergreifender Maßnahmen als Netto-Erwartungswerte dargestellt:

Risiken

	Risikoauswirkung (netto)	Eintrittswahrscheinlichkeit (netto)	Erwartungswert (Risikobedeutung, netto)
Operative Risiken			
Betriebliche Infrastruktur	hoch	50 % – 70 %	hoch
Cyberkriminalität	hoch	10 % – 30 %	mittel
Einflüsse auf Rohwasserqualität	hoch	30 % – 50 %	mittel
Demografische Entwicklung	mittel	30 % – 50 %	mittel
Klimawandel – Mischwasserüberläufe	gering	30 % – 50 %	gering
Strategische Risiken			
Wasserwerk Johannisthal	hoch	30 % – 50 %	mittel
Rechtsrisiken			
Kartellrecht und laufende Verfahren	sehr hoch	10 % – 30 %	mittel

Betriebliche Infrastruktur

Im Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungssystem Berlins kann es immer wieder durch unterschiedliche externe Entwicklungen zu Beeinträchtigungen der betrieblichen Infrastruktur kommen. Zu diesen externen Entwicklungen zählen zum Beispiel die Verknappung von Mitverbrennungskapazität bzw. das „Verbot“ der Mitverbrennung von Klärschlamm, die Beeinträchtigung von strategischen Leitungsabschnitten wie auch eine mögliche bakteriologische Beeinträchtigung der Trinkwasserqualität im Trinkwasserverteilungsnetz und in den Wasserwerken.

Cyberkriminalität

Cyberkriminalität ist ein Bestandteil der modernen vernetzten Gesellschaft. Die Komplexität der IT-Systeme ermöglicht den Eingriff in komplexe Systeme, ohne dass dieser gleich erkannt wird. Durch die Manipulation von IT-Systemen kann es zu Beeinträchtigungen in der Versorgungs- und Entsorgungssicherheit kommen.

Einflüsse auf Rohwasserqualität

Die Rohwasserqualität wird auch durch die Güte der Oberflächengewässer Berlins beeinflusst. Vor allem organische Spurenstoffe und Sulfat haben einen Einfluss auf die Trinkwasserqualität.

Demografische Entwicklung

Die Herausforderung, geeignete Fachkräfte und Auszubildende zu finden, um die Wasserver- und Abwasserentsorgung in Berlin mit hoher Qualität sicherstellen zu können, wird immer größer.

Wasserwerk Johannisthal

In Abstimmung mit dem Land Berlin wurde festgelegt, den Standort des Wasserwerks Johannisthal als Vorhaltegebiet für den Mehrbedarf einer wachsenden Stadt zu nutzen. Aktuell werden die dafür notwendigen Voraussetzungen geprüft. Hierzu zählen die Ausweisung von Schutzzonen, die Planung und Regenerierung von Brunnen und die Eignung einer naturnahen Trinkwasseraufbereitung.

Kartellrecht und laufende Verfahren

Das Kartellverfahren gegen die Berliner Wasserbetriebe wurde mit Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vergleichsvertrages mit dem Bundeskartellamt beendet. Dennoch könnten sich weitere Einflüsse auf die Tarifgestaltung ergeben. Ebenso könnten sich Einflüsse auf den Tarif aus laufenden Verfahren ergeben.

Bestandsgefährdende Risiken waren aufgrund der Risikoinventuren im Geschäftsjahr 2017 nicht erkennbar.

Übersicht Chancenportfolio

Chancen werden analog zu den Risiken bewertet und gesteuert. Im Folgenden werden ausgewählte wesentliche Chancen dargestellt:

Chancen

	Erwartungswert Brutto-Chance	Reaktion/ Maßnahme	Erwartungswert Netto-Chance (Bedeutung)
Wachsende Stadt – erhöhter Trinkwasserabsatz	hoch 50%–70%	Steuerung, Anlagen- auslastung der Werke	hoch
Wärme aus Abwasser	hoch > 30%–50%	Kooperationen	hoch
Smart City	hoch > 30%–50%	Projektentwicklungen	hoch
Abwasserabgabe Land Brandenburg	hoch 30%–50%	Optimale Prozessfüh- rung (gegebenenfalls teilweise Auflösung der Rückstellungen)	hoch

Wachsende Stadt

Der Bevölkerungsanstieg von Berlin steht in direktem Zusammenhang mit der Trink- und Abwassermenge. Bei einem weiteren Anstieg kann mit einem erhöhten Trinkwasser- und Abwasserumsatz gerechnet werden.

Wärme aus Abwasser

Mit der Wärmeengewinnung aus Abwasser kann das Leistungsspektrum durch neue, attraktive Dienstleistungen ausgebaut und ein nachhaltiger Beitrag zum Ressourcenschutz erreicht werden.

Smart City

Mit der Gestaltung und Unterstützung Berlins auf dem Weg zur Smart City können durch zukunftsweisende Konzepte und Projekte Leistungen effizient, im Sinne zukünftiger Generationen und zum Umwelt- und Klimaschutz, erbracht werden.

Abwasserabgabe

Für die Bescheide über Abgabeforderungen (hier Abwasserabgaben für Niederschlagswassereinleitungen) des Landesamts für Umwelt des Landes Brandenburg, wurden Rückstellungen in entsprechender Höhe gebildet. Eine erfolgreiche Darstellung der Rechtsstandpunkte im Widerspruchsverfahren kann zu einer Auflösung dieser Rückstellungen führen.

RISIKEN UND CHANCEN BERLINER STADTWERKE GMBH

Die Berliner Stadtwerke GmbH hat zum 30. September 2017 eine Risikoinventur durchgeführt und Risiken systematisch erfasst und bewertet. Die Weiterentwicklung und Anpassung des Risikomanagementsystems erfolgt im Geschäftsjahr 2018 konform zum erwarteten Wachstum der Gesellschaft.

Operative Risiken

Es besteht das Risiko des langsameren Kundenzuwachses als geplant. Dies würde zu einer Verschlechterung des EBIT führen. Eine hohe Kundenbindung und damit einhergehend eine möglichst geringe Abwanderungsquote soll durch exzellenten Kundenservice und über das Image eines modernen, regionalen und umweltfreundlichen Anbieters erreicht werden. Als weitere

Gegenmaßnahmen zur Risikoreduzierung werden die Weiterentwicklung der Serviceangebote ebenso vorangetrieben wie der Fokus auf Innovationsgeschwindigkeit verstärkt. Das Risiko wird als hoch eingestuft.

Ein weiteres Risiko besteht darin, dass gegebenenfalls nicht ausreichend Dachflächen für die Installation von Photovoltaikanlagen zur Verfügung stehen. Dies führt zu geringeren Investitionen und damit einhergehend zu geringerem Umsatz. Das Risiko wird auf einem mittleren Niveau eingestuft.

Die Berliner Stadtwerke GmbH hat die Planungsaufträge für die Entwicklung der Windprojekte „Westlicher Teltow II“ und „Albertshof“ vergeben. Für den Windpark „Albertshof“ wurden die Anträge zur Genehmigung nach dem BImSchG im Juli 2017 eingereicht. Für die vier von der Veränderungssperre der Gemeinde Stahnsdorf betroffenen Standorte im Windpark „Westlicher Teltow II“ wurde diese Genehmigung aufgrund des Bebauungsplans noch nicht eingereicht. Im Zuge der Projektentwicklung können sowohl erforderliche Genehmigungen untersagt als auch Auflagen erteilt werden, die die Wirtschaftlichkeit der Projekte gefährden. Sollten die Projekte nicht umgesetzt werden können, müssen die bis dato erbrachten Planungsleistungen abgeschrieben werden. Die Bedeutung wird als mittel eingeschätzt.

Des Weiteren wird das Risiko gesehen, dass durch Verzögerungen der geplanten Windparkprojekte „Westlicher Teltow II“ (mit Ausnahme des Standortes Großbeeren) und „Albertshof“ die im Businessplan zugrunde gelegten EEG-Fördersätze nicht erreicht werden können, da gemäß dem im EEG 2017 verankerten Prinzip der Ausschreibung weitere Reduzierungen der EEG-Vergütungen in Zukunft möglich sind. Dies kann zu einer Verringerung der Beteiligungserträge und damit zu einer Verschlechterung des PBT führen. Die Bedeutung wird als mittel eingestuft.

Witterungseinflüsse wirken sich unmittelbar auf das Geschäft aus. Dies kann sowohl positive als auch negative Auswirkungen haben. Ein schwaches Windjahr führt zu einem Umsatzverlust genauso wie sonnenschwache Jahre. Auch wenn langfristig beobachtete Windindizes und Windertragsgutachten berücksichtigt werden, bleibt das Risiko dennoch bestehen.

Finanzierungsrisiken im Zusammenhang mit zukünftigen Investitionen

Finanzierungsrisiken bestehen im Zusammenhang mit zukünftigen Investitionen. Diese sollen aus Kreditaufnahmen, eigenen finanziellen Mitteln und weiteren Eigenkapitalzuführungen finanziert werden. Insofern die geplanten Eigenkapitalmaßnahmen

men nicht eintreten, bestehen für die Berliner Stadtwerke GmbH keine bestandsgefährdenden Risiken, da in diesem Fall das Investitionsvolumen entsprechend angepasst würde.

Umfeldrisiken

Die Umfeldrisiken zum Stichtag ergeben sich aus dem EEG 2017 und der dort verankerten Ausschreibungspflicht des EEG-Entgelts für Windenergie an Land. Weitere Umfeldrisiken sind gering. Die Bedeutung wird für die Berliner Stadtwerke GmbH als mittel eingeschätzt.

Rechtsrisiken

Der Erneuerbare Energien Sektor unterliegt einer staatlichen Regulierung. Gesetzliche und politische Rahmenbedingungen wirken sich unmittelbar auf den zukünftigen Geschäftserfolg der Berliner Stadtwerke GmbH aus. Gesetzesänderungen wie beim EEG und beim Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung können entsprechend positive wie negative Auswirkungen auf die Geschäftsmodelle der Berliner Stadtwerke GmbH haben. Die Risiken, die hieraus entstehen können, werden auf einem mittleren Niveau eingeschätzt.

In dem laufenden Genehmigungsprozess für den Windpark „Albertshof“ besteht grundsätzlich das Risiko, dass die Genehmigung nach dem BImSchG nicht oder mit Auflagen erteilt wird. Dies liegt unter anderem daran, dass von der Genehmigungsbehörde bis zu 35 Träger öffentlicher Belange in den Genehmigungsprozess eingebunden werden. Dies gilt ebenso für die vier von der Veränderungssperre betroffenen Standorte der Gemeinde Stahnsdorf des Windparkprojektes „Westlicher Teltow II“ (mit Ausnahme des bereits genehmigten Standortes Großbeeren). Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos wird als möglich bewertet. Durch Planungsanpassungen im Genehmigungsprozess wird auf das Risiko reagiert.

Gegenwärtig bestehen keine sonstigen Rechtsrisiken für die Berliner Stadtwerke GmbH.

Chancen

Die Gründung und der Aufbau der Berliner Stadtwerke GmbH sind neu für Berlin, da die Aufgaben der öffentlichen Infrastruktur in anderen Fällen entweder von separaten landeseigenen Betrieben oder von Privatunternehmen erbracht werden.

Die Berliner Stadtwerke GmbH erwartet eine hohe Aufmerksamkeit für ihre Geschäftstätigkeiten. Dadurch könnte die Berliner Bevölkerung schneller erreicht werden. Für werbeteknische Kommunikationsmaßnahmen wurde deshalb ein nennenswertes Budget vorgesehen. Eine hohe Aufmerksamkeit bietet darüber hinaus die Chance, insbesondere bei den dezentralen Blockheizkraftwerk- und Photovoltaikprojekten (Mietstromkonzept) schneller eine hohe Kundenquote und damit eine Verbesserung des EBIT zu erreichen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit und Bedeutung dieser Chance werden als hoch eingeschätzt.

Die aktuell günstigen Finanzierungsbedingungen bieten eine Chance für die Realisierung kapitalintensiver Projekte im Windenergiebereich. Durch neue Projekte könnte sich das Beteiligungsergebnis und damit auch das PBT verbessern. Die Eintrittswahrscheinlichkeit und Bedeutung dieser Chance werden als möglich eingeschätzt.

Die neue Unternehmensstruktur bietet die Chance, noch zielgerichteter am Markt auftreten zu können. Durch die „In-house“-Vergabefähigkeit der Tochtergesellschaft Berliner Stadtwerke KommunalPartner GmbH wird eine starke Investitionstätigkeit im Bereich der öffentlichen Liegenschaften erwartet, da der energietechnische Investitionsbedarf dort sehr hoch ist. Durch die Ergebnisabführungsverträge mit beiden Tochtergesellschaften werden die steuerlichen Verlustvorträge der Berliner Stadtwerke GmbH genutzt.

Der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses von Berlin hat in seiner Sitzung am 1. März 2017 beschlossen bis zu 100,0 Mio.€ für Eigenkapitalzuführungen an die Berliner Stadtwerke GmbH bereitzustellen. Dieses Eigenkapital stärkt die finanzielle Basis der Gesellschaft und ermöglicht es, weiteres Fremdkapital einzuwerben. Damit erhöht sich die Chance, dass die Finanzierungspläne wie geplant umgesetzt werden können.

Mit der Ergänzung des EEG 2017 vom 29. Juni 2017 wurde die Mieterstromförderung für Anlagen bis 100 kW_p eingeführt. Diese Förderung wird als sogenannter Mieterstromzuschlag für den Strom gezahlt, der in dem Wohngebäude verbraucht wird, auf dem sich die Photovoltaikanlage befindet. Der Mieterstromzuschlag berechnet sich, indem man von dem für die Photovoltaikanlage ermittelten EEG-Entgelt einen Betrag von 8,5 Ct/KWh abzieht. So entsteht eine nach der Anlagengröße gestaffelte Förderung. Diese Förderung bietet die Chance, Photovoltaik-Mietstromprojekte wirtschaftlicher zu betreiben.

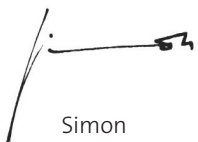
Mit dem prognostizierten Bevölkerungszuwachs in Berlin steigt der Bedarf an Stromversorgung der neuen Stromkunden. Ebenso wird durch die Entwicklung zum Innovationsstandort

Smart City durch das Land Berlin mit weiteren Chancen für die Berliner Stadtwerke GmbH gerechnet. So sind innovative Quartierskonzepte und innovative Produkte wichtige Treiber für die Wertschöpfung. Der zunehmende Fokus auf Elektro-Mobilität schafft neue Marktentwicklungen, an denen die Berliner Stadtwerke GmbH partizipieren wird.

4. Erklärung in entsprechender Anwendung des § 161 Aktiengesetz

Vorstand und Aufsichtsrat haben auf der Grundlage des Corporate Governance Kodex der Berliner Wasserbetriebe eine Erklärung in entsprechender Anwendung des § 161 Aktiengesetz abgegeben; diese Erklärung wurde über das Internet dauerhaft zugänglich gemacht.

Berlin, 9. Februar 2018
Berliner Wasserbetriebe



Simon



Bruckmann



Oster

Bilanz der Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin zum 31. Dezember 2017

Aktiva

	31.12.2017 €	31.12.2017 €	31.12.2016 T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	90.969.514,24		85.019
2. Geschäfts- oder Firmenwert	440.435.564,78		455.868
3. Geleistete Anzahlungen	5.371.511,63	536.776.590,65	5.229
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	381.763.931,77		396.950
2. Grundstücke mit Wohnbauten	9.711.621,18		10.564
3. Grundstücke ohne Bauten	16.853.680,54		16.731
4. Bauten auf fremden Grundstücken	5.214.100,54		5.137
5. Wassergewinnungs- und -aufbereitungsanlagen	157.659.963,76		155.419
6. Wasserverteilungsanlagen	928.143.019,82		930.684
7. Abwasserkanäle und -druckrohre	3.329.194.931,50		3.319.263
8. Abwasserförderungsanlagen	59.393.623,33		63.967
9. Abwasserreinigungsanlagen	296.855.943,87		298.785
10. Sonstige technische Anlagen und Maschinen	11.964.693,24		11.646
11. Betriebs- und Geschäftsausstattung	39.840.822,48		38.129
12. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	366.255.396,38	5.602.851.728,41	371.327
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	33.878.000,00		10.600
2. Beteiligungen	3.186.564,88		3.187
3. Mitgliedschaften in Zweckverbänden	3.304.402,23	40.368.967,11	3.304
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.756.513,73		10.014
2. Unfertige Leistungen	12.246.601,93	23.003.115,66	11.010
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	835.427.821,63		835.409
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	45.987,23		53
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8.478,33		0
4. Sonstige Vermögensgegenstände	22.126.388,56	857.608.675,75	8.028
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		117.981.781,49	107.449
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.857.920,13	3.355
D. Aktive latente Steuern		9.165.340,32	11.565
		7.190.614.119,52	7.168.692

Passiva

	31.12.2017 €	31.12.2017 €	31.12.2016 T€
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	749.221.000,00		749.221
II. Kapitalrücklage	32.684.000,00		10.000
III. Gewinnrücklagen	756.195.567,15		680.684
IV. Bilanzgewinn	59.612.273,75	1.597.712.840,90	92.107
B. Sonderposten aus Zuschüssen mit Gegenleistungsverpflichtung			
1. Sonderposten aus sonstigen Finanzierungen des Anlagevermögens	560.173.007,30		559.310
2. Baukostenzuschüsse	126.624.967,24	686.797.974,54	132.709
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9.971.690,00		9.226
2. Steuerrückstellungen	2.050.179,00		2.224
3. Sonstige Rückstellungen	107.900.525,66	119.922.394,66	176.115
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.296.243.571,23		3.426.473
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	818.697.549,72		798.167
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.379.640,98		21.082
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	45.942,46		120
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteteiligungsverhältnis besteht	71.964,34		7
6. Sonstige Verbindlichkeiten	563.597.427,72	4.702.036.096,45	421.880
E. Rechnungsabgrenzungsposten		12.306.402,92	13.527
F. Passive latente Steuern		71.838.410,05	75.840
		7.190.614.119,52	7.168.692

Gewinn- und Verlustrechnung der Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	1.1. – 31.12.2017			1.1. – 31.12.2016		
	€	€	€	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse						
a) Wasserverkauf	335.612.083,06			360.671		
b) Abwasserentsorgungsleistungen	691.495.093,11			719.865		
c) Auflösung Sonderposten aus Zuschüssen mit Gegenleistungsverpflichtung	34.993.761,13			36.388		
d) Hausanschlüsse	9.626.254,38			10.084		
e) Sonstige Umsatzerlöse	27.801.545,14	1.099.528.736,82		26.180	1.153.188	
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen		905.267,42			1.169	
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		49.847.986,57			49.325	
4. Sonstige betriebliche Erträge		16.980.790,89	1.167.262.781,70		14.735	1.218.417
5. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	65.278.574,31			61.947		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	94.008.907,65			83.163		
c) Grundwasserentnahmeentgelt und Abwasserabgabe	69.409.417,77	228.696.899,73		90.143	235.253	
6. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	245.950.339,19			249.129		
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	64.022.842,31	309.973.181,50		63.091	312.220	
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		294.825.959,84			294.622	
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		88.345.758,76	921.841.799,83		76.829	918.924
9. Erträge aus Beteiligungen		23.188,93			39	
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		4.504.455,46	4.527.644,39		824	863
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			108.340.150,50			107.372
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			-966.560,79			13.935
13. Ergebnis nach Steuern			142.575.036,55			179.049
14. Sonstige Steuern			7.450.875,94			6.864
15. Jahresüberschuss			135.124.160,61			172.185
16. Einstellung in andere Gewinnrücklagen			75.511.886,86			80.078
17. Bilanzgewinn			59.612.273,75			92.107

Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017

1. Allgemeine Angaben

Die Berliner Wasserbetriebe sind im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter der Nummer HRA 30951 B eingetragen.

Der Jahresabschluss der Berliner Wasserbetriebe zum 31. Dezember 2017 wurde nach den Vorschriften des Publizitätsgesetzes in Verbindung mit § 18 Berliner Betriebe-Gesetz (BerIBG) und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die vorgeschriebene Gliederung wurde durch Einfügung einzelner Posten der besonderen Struktur der Berliner Wasserbetriebe angepasst (§ 265 Abs. 5 HGB). So wird ein sachgerechter Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ermöglicht. Die Klarheit und Übersichtlichkeit der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wird dadurch nicht beeinträchtigt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Bei den Berliner Wasserbetrieben unterliegt der Betriebsteil Wasserversorgung der Steuerpflicht nach § 1 Abs. 1 Nr. 6 in Verbindung mit § 4 Körperschaftsteuergesetz. Hingegen ist der Betriebsteil Abwasserentsorgung nach § 4 Abs. 5 Körperschaftsteuergesetz nicht steuerbar, soweit es sich bei der Entsorgungsleistung um hoheitliche Aufgaben (Kunden in Berlin) handelt. Die Entsorgungsleistung für Kunden im Umland ist steuerpflichtig.

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit werden die bisher in der Bilanz in der Position Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesenen Bestände an unfertigen Leistungen aus Arbeiten am Rohr- und Kanalnetz im Auftrag von Dritten werden ab dem Geschäftsjahr 2017 unter dem Bilanzposten Vorräte als unfertige Leistungen ausgewiesen. Weiterhin werden die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Gewährträger nicht mehr in separaten Bilanzpositionen ausgewiesen. Die Veränderungen in den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres sind im Folgenden dargestellt. Die Vorjahreszahlen sind entsprechend angepasst worden.

Posten der Bilanz

	Vorjahr	Umgliederung		Vorjahr nach Umgliederung
	T€	unfertige Leistungen T€	Forderungen/ Verbindlichkeiten gegenüber dem Gewährträger T€	T€
Aktiva				
Vorräte	11.647	9.377	0	21.024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	833.860	-8.934	10.482	835.408
Forderungen gegen Gewährträger	10.925	-443	-10.482	0
Summe	856.432	0	0	856.432

Posten der Bilanz

	Vorjahr	Umgliederung	Vorjahr nach Umgliederung
	T€	T€	T€
Passiva			
Verbindlichkeiten gegenüber Gewährträger	4.527	-4.527	0
Sonstige Verbindlichkeiten	417.353	4.527	421.880

Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

	Vorjahr	Umgliederung	Vorjahr. nach Umgliederung
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	1.153.918	-730	1.153.188
Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	439	730	1.169

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Soweit erforderlich, erfolgt eine Abschreibung auf den am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert. Die Bewertung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt zu Anschaffungskosten unter Abzug linearer Abschreibungen. Den planmäßigen Abschreibungen auf Software liegen seit 2003 nicht mehr die steuerlichen Abschreibungstabellen zugrunde, sondern die von den Berliner Wasserbetrieben geschätzte betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die zwischen drei und zehn Jahren beträgt.

Die Aktivierung der persönlich beschränkten Dienstbarkeiten erfolgte nach technischer und kaufmännischer Bewertung der zu erwartenden Entschädigungsverpflichtungen aufgrund der Bestimmungen des § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz in Verbindung mit der Sachenrechtsdurchführungsverordnung. Es regelt insbesondere die Dienstbarkeiten von Versorgungsunternehmen an nicht öffentlichen Grundstücken sowie die hierfür an den jeweiligen Grundstückseigentümer zu gewährenden Ausgleichszahlungen. Die aktivierten Dienstbarkeiten in Höhe von 62.274 T€ (Vorjahr: 62.225 T€) werden unter den immateriellen Vermögensgegenständen ausgewiesen und planmäßig nicht abgeschrieben.

Aus der Beendigung der Stillen Gesellschaft – Betriebsteil Abwasserentsorgung – wird zum 1. Januar 2015 ein Geschäfts- oder Firmenwert (der im Wesentlichen den Kundenstamm betrifft) bilanziert. Da das Geschäft der Berliner Wasserbetriebe als langfristig gesichert angesehen werden kann, wird die Nutzungsdauer des Geschäfts- oder Firmenwertes mit 30 Jahren eingeschätzt. Diese Nutzungsdauer orientiert sich dabei an der durchschnittlichen Restnutzungsdauer der Sachanlagen der Berliner Wasserbetriebe im Betriebsteil Abwasserentsorgung.

Aus dem Erwerb der Betriebsteile „Landschaftsplanung“ und „Projektsteuerung“ von der p2m Berlin GmbH wird zum 5. Dezember 2017 ein Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert. Die Nutzungsdauer beträgt 15 Jahre. Prägende Faktoren der Bestimmung der Nutzungsdauer sind die Bestandsdauern der übernommenen Arbeitsverhältnisse, die erwartete Dauer der Tätigkeit der wich-

tigsten Mitarbeiter und die erwartete Dauer der Wettbewerbsfähigkeit des vorhandenen Wissens.

Die Herstellungskosten selbsterstellter Anlagen enthalten gemäß Wahlrecht § 255 Abs. 2 HGB neben den direkt zurechenbaren Kosten auch angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung und der betrieblichen Altersversorgung. Soweit es sich um kreditfinanzierte Erweiterungsinvestitionen handelt, werden, gemäß Wahlrecht § 255 Abs. 3 HGB, Zinsaufwendungen, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen, aktiviert. Die planmäßige Abschreibung auf Sachanlagen erfolgt grundsätzlich linear. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten 150 € nicht übersteigen, werden in voller Höhe als Aufwand erfasst. Für abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, deren Anschaffungskosten der einzelnen Wirtschaftsgüter 150 €, aber nicht 1.000 € übersteigen, wurde ein Sammelposten gebildet. Dieser wird im Wirtschaftsjahr der Bildung und den folgenden vier Wirtschaftsjahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst. Die Festlegung der jeweiligen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und der daraus resultierenden Abschreibungssätze erfolgt in Anlehnung an die vom Bundesfinanzministerium veröffentlichten Abschreibungstabellen unter Berücksichtigung betriebsinterner Abweichungen. Im Geschäftsjahr wurde die Abschreibungsdauer von Windkraftanlagen entsprechend der Betriebsgenehmigung der Anlagen auf 20 Jahre erhöht.

Bei den Finanzanlagen sind Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und die Mitgliedschaften in Zweckverbänden mit den Anschaffungskosten einschließlich etwaiger Anschaffungsnebenkosten bilanziert. Soweit es zu dauerhaften Wertminderungen kommt, werden Abschreibungen auf den am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind zu fortgeschriebenen Durchschnittspreisen bewertet. Am Bilanzstichtag wird dem Niederstwertprinzip Rechnung getragen. Die unfertigen Leistungen werden mit den direkt zurechenbaren Anschaffungskosten sowie neben den aktivierungspflichtigen Gemeinkosten, gemäß Wahlrecht § 255 Abs. 2 HGB, auch mit angemessenen Teilen der Kosten der allgemeinen Verwaltung und der betrieblichen Altersversorgung bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert aktiviert.

Die Berliner Wasserbetriebe ermitteln ihre Umsätze und Forderungen, wie branchenüblich, anhand einer rollierenden Jahresverbrauchsabrechnung, so dass es zu einer Jahresverbrauchsabgrenzung kommt. Die für das Geschäftsjahr von den Kunden

erhaltenen, noch nicht verrechneten Abschlagsbeträge sind als erhaltene Anzahlungen ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nominalwert bewertet. Für zweifelhafte Forderungen sind Einzelabwertungen vorgenommen worden. Bei den verbleibenden Forderungen ist eine Pauschalwertberichtigung abgesetzt, welche dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko Rechnung trägt.

Die flüssigen Mittel (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten) werden zum Nennbetrag bewertet.

Aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der am Stichtag abzugrenzenden Beträge angesetzt.

Die Sonderposten aus sonstigen Finanzierungen des Sachanlagevermögens sind nach handelsrechtlichen Grundlagen gebildet und werden linear entsprechend den Nutzungsdauern der bezuschussten Anlagegegenstände aufgelöst. Die mit Investitionen zur Verbesserung der Ablaufwerte von Klärwerken erstattete Abwasserabgaben werden passiviert und im Jahr des Zugangs mit 2,5 %, ansonsten mit 5,0 % jährlich aufgelöst.

Von Kunden erhaltene Baukostenzuschüsse werden passiviert und mit jährlich 5,0 % ertragswirksam aufgelöst. Für Zugänge des Geschäftsjahres erfolgt eine Auflösung in Höhe von 2,5 %.

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und unter Beachtung des HGB. Als Bewertungsmethode wurde, in Anlehnung an die internationalen Standards, die Projected Unit Credit Method (PUC-Methode) verwendet. Bei der Ermittlung wurde der Rechnungszinssatz in Höhe von 3,67 % (Vorjahr: 4,0 %) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung bei einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB seit dem 31. Dezember 2016 mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre berücksichtigt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Zukünftig erwartete Anwartschaftstrends (2,5 %) und Rententrends (2,0 %) werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Die Effekte aus der Änderung des Abzinsungssatzes werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Bei den vor dem 1. Januar 1987 erteilten, nicht bilanzierten Pensionszusagen wurde das Wahlrecht gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB in Anspruch genommen. Die Bewertung erfolgt analog zu den bilanzierten Pensionszusagen.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit sind auf Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen gemäß der Stellungnahme des Institutes der Wirtschaftsprüfer vom 19. Juni 2013 in

Verbindung mit dem HGB in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes passiviert. Bei der Ermittlung wurde der Rechnungszinssatz in Höhe von 2,8 % (Vorjahr: 3,22 %) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung bei einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB berücksichtigt. Zukünftig erwartete Entgelttrends (2,5 %) werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Die hier enthaltenen Aufstockungsbeträge des Arbeitgebers mit Abfindungscharakter werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen abgebildet.

Die Bewertung der Jubiläumsrückstellungen erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und unter Beachtung des HGB. Als Bewertungsmethode wurde in Anlehnung an die internationalen Standards ebenfalls die PUC-Methode verwendet. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Für die Einleitung von vorgereinigtem Abwasser ist eine Abwasserabgabe an die Länder Berlin und Brandenburg durch die Berliner Wasserbetriebe zu entrichten. Die Abgabe wird gemäß Abwasserabgabengesetz jährlich festgesetzt. Für ausstehende Festsetzungsbescheide werden Rückstellungen gebildet.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Zins gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung abgezinst und nach der Bruttomethode gebucht.

Die Berliner Wasserbetriebe erheben gemäß § 16 BerlBG vom 14. Juli 2006, zuletzt geändert am 17. März 2017, Gebühren für die in § 3 BerlBG genannten Tätigkeiten. Die Tarife sind dabei jeweils für einen Kalkulationszeitraum dergestalt zu bemessen, dass das veranschlagte Entgeltaufkommen die voraussichtlichen Kosten deckt (§ 16 Abs. 1 BerlBG). Kostenüber- und Kostenunterdeckungen werden durch eine Nachkalkulation für den dem laufenden Kalkulationszeitraum vorangehenden Kalkulationszeitraum ermittelt. Damit werden etwaige Abweichungen von den zum Zeitpunkt der Tarifgenehmigung angenommenen Kosten ermittelt. Die Tarifkunden dürfen nur mit den tatsächlich entstandenen Kosten belastet werden. Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraums sind nach § 16 Abs. 6 BerlBG unter

Berücksichtigung einer Verzinsung gemäß § 247 BGB innerhalb von zwei Kalkulationszeiträumen auszugleichen. Kostenunterdeckungen sind ebenfalls innerhalb von zwei Kalkulationszeiträumen auszugleichen. Der Kalkulationszeitraum beinhaltet aktuell zwei Geschäftsjahre. Zum Ende eines Geschäftsjahres entstandene Überdeckungen werden während des Kalkulationszeitraumes als Rückstellungen bilanziert. Überdeckungen aus abgeschlossenen Kalkulationsperioden werden als Verbindlichkeiten bilanziert.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Latente Steuern werden für sich in folgenden Geschäftsjahren voraussichtlich abbauende Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie für gewerbesteuerliche Verlustvorträge ermittelt. Eine sich ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer, eine sich ergebende Steuerentlastung als aktive latente Steuer angesetzt. Die sich ergebenden aktiven und passiven latenten Steuern sind unsaldiert angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens einschließlich der Abschreibungen im Berichtsjahr 2017 ist im Anlagepiegel dargestellt, der diesem Anhang als Anlage 2 beigelegt ist.

Nach dem Rahmenvertrag zwischen den Berliner Wasserbetrieben und dem Land Berlin über die Straßenentwässerung vom 1. Juli 1999 trägt das Land Berlin die Kosten für den Bau und die Erweiterung der Straßenentwässerungsanlagen. Dies gilt auch in Bezug auf die Kosten der Sicherung von Leitungsrechten der Berliner Wasserbetriebe durch Belastung der Grundstücke mit entsprechenden Dienstbarkeiten. Die Kosten der Sicherung von Leitungsrechten für Schmutzwasserkanäle und Trinkwasserversorgungsanlagen haben die Berliner Wasserbetriebe allein zu tragen. Bei sogenannten Mischwasseranlagen – das sind Anlagen, in denen neben Regenwasser auch Schmutzwasser durchgeleitet und behandelt wird – gilt der Rahmenvertrag sinngemäß, allerdings mit der Besonderheit, dass sich das Land Berlin und die Berliner Wasserbetriebe die Kosten für den Bau der Anlagen im Verhältnis 60 % (Land Berlin) zu 40 % (Berliner Wasserbetriebe) teilen. Dies gilt wiederum auch in Bezug auf die Kosten der Sicherung von Leitungsrechten der Berliner Wasserbetriebe durch Belastung der Grundstücke mit entsprechenden Dienstbarkeiten (Ausgleichszahlungen).

In den Anlagen im Bau sind 1.552 T€ (Vorjahr: 1.237 T€) Bauzeitzinsen enthalten.

Verbundene Unternehmen und Beteiligungen der Berliner Wasserbetriebe sind:

Verbundene Unternehmen

	Ort	Kapitalanteil %	Eigenkapital T€	Jahresergebnis T€
Berliner Stadtwerke GmbH	Berlin	100,0	27.443	-3.938
Immobilien-Vermietungsgesellschaft Schumacher GmbH & Co. Objekt Rolandufer KG ¹⁾	Berlin	0,0	-12.039	7.141

Beteiligungen

Wasser Nord GmbH & Co. KG ^{2) 3)}	Hohen Neuendorf	49,0	7.343	153
Wasser Nord Verwaltungs GmbH ²⁾	Hohen Neuendorf	49,0	152	2
Klärwerk Wandsdorf GmbH ²⁾	Schönwalde-Glien	49,0	8.423	91
KWB Kompetenzzentrum Wasser Berlin gemeinnützige GmbH ²⁾	Berlin	25,5	230	2
aquabench GmbH ²⁾	Hamburg	8,0	532	48
SBB-Abfallerzeuger GbR ^{2) 3)}	Berlin	8,5	301	0

1) Zweckgesellschaft

2) Eigenkapital/Jahresergebnis 2016

3) Stellung als persönlich haftender Gesellschafter

Entsprechend dem Corporate Governance Kodex der Berliner Wasserbetriebe werden die Namen und Beteiligungshöhen aller Gesellschafter der genannten Unternehmen in der Anlage 1 zum Anhang aufgeführt.

Umlaufvermögen

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben 65 T€ (Vorjahr: 101 T€) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, beinhalten kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Unter den Forderungen aus dem Liefer- und Leistungen werden zum 31. Dezember 2017 Forderungen gegen den Gewährträger in Höhe 11.740 T€ (Vorjahr: 10.482 T€) ausgewiesen.

Von den sonstigen Vermögensgegenständen haben 573 T€ (Vorjahr: 755 T€) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern in Höhe von 9.165 T€ wurden für Bewertungsunterschiede in den Bilanzposten Vorräte (190 T€) und Rückstellungen (2.529 T€) gebildet. Mit der Beendigung der Stillen Gesellschaft entstand für die Berliner Wasserbetriebe – Betriebsteil Wasserversorgung – ein nutzbarer und vortragsfähiger gewerbesteuerlicher Verlustvortrag. Die latenten Steuern auf diesen Verlustvortrag (6.446 T€) werden voraussichtlich in den nächsten drei Jahren in Anspruch genommen. Der Berechnung der latenten Steuer liegen ein Gewerbesteuersatz von 14,35% und ein Körperschaftsteuersatz von 15,825% zugrunde. Insgesamt ergibt sich folgende Entwicklung.

Aktive latente Steuern

	Bestand 1.1.2017 T€	Zugang T€	Abgang T€	Bestand 31.12.2017 T€
Bestand	11.565	399	-2.799	9.165

Eigenkapital

In ihrer Sitzung am 9. Mai 2017 hat die Gewährträgerversammlung beschlossen, den Bilanzgewinn 2016 in Höhe von 92.107 T€ (Vorjahr: 89.120 T€) an das Land Berlin auszuschütten.

KAPITALRÜCKLAGE

Im Zusammenhang mit der Gründung der Berliner Stadtwerke GmbH haben die Berliner Wasserbetriebe vom Land Berlin in Höhe von 22.684 T€ zweckgebundene Zuzahlungen in die Kapitalrücklage erhalten. In gleicher Höhe haben die Berliner Wasserbetriebe zweckgebundene Zuzahlungen in die Kapitalrücklage der Berliner Stadtwerke GmbH geleistet.

ANDERE GEWINNRÜCKLAGEN

Gemäß Umlaufbeschluss der Gewährträgerversammlung vom 1. Februar 2016 sind die geschäftsführenden Organe der Berliner Wasserbetriebe berechtigt, der sogenannten Rücklage für Tilgungen für Darlehen der Investitionsbank Berlin im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses so lange Beträge zuzuführen, wie Verpflichtungen für Tilgungsleistungen für die im Zusammenhang mit der Beendigung der Stillen Gesellschaften übernommenen Darlehen der Investitionsbank Berlin bei den Berliner Wasserbetrieben bestehen. Im Geschäftsjahr 2017 wird ein Betrag in Höhe von 33.729 T€ (Vorjahr: 33.368 T€) der Gewinnrücklage im Betriebsteil Abwasserentsorgung zugeführt. Dieser Betrag entspricht den Tilgungsleistungen für das Jahr 2018. Weiterhin wurden die geschäftsführenden Organe mit oben genannten Gewährträgerbeschluss ermächtigt, der sogenannten Rücklage aus Wiederbeschaffungszeitwerten in jedem Geschäftsjahr Beträge zuzuführen, die auf der in der Tarifikalkulation berücksichtigten Differenz zwischen den Abschreibungen auf Basis der historischen Anschaffungskosten und den Abschreibungen, welche sich auf der Grundlage von Wiederbeschaffungszeitwerten ergeben, basiert. Im Geschäftsjahr erfolgte hierfür eine Zuführung zur Gewinnrücklage in Höhe von 41.783 T€ (Vorjahr: 46.711 T€)

Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren gegenüber sieben Geschäftsjahren beträgt 1.409 T€. Für gemäß Art. 28 EGHGB nicht in den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ausgewiesene Beträge verbleibt ein nicht dotierter handelsrechtlicher Wertansatz von 6.121 T€ (Vorjahr: 6.783 T€). Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt 284 T€.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2017 T€	2016 T€
Personalaufwendungen	29.420	28.734
Abwasserabgabe	22.803	14.696
Lieferungen und Leistungen	14.705	14.072
Risiken Betriebsprüfung	13.446	10.439
Altersteilzeit	12.574	10.419
Grundwasserentnahmeentgelt	4.773	5.969
Berufsgenossenschaft	3.281	2.440
Übrige sonstige Rückstellungen	6.898	6.376
Nachkalkulation der Wasser- und Abwassertarife	0	82.970
Sonstige Rückstellungen	107.900	176.115

Die im Vorjahr als Rückstellung bilanzierte Verpflichtung für die Nachkalkulation der Wasser- und Abwassertarife (82.970 T€) für den nunmehr abgeschlossenen Kalkulationszeitraum 2016/2017 wird am 31. Dezember 2017 in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

Die Fristigkeit der Verbindlichkeiten kann der folgenden Aufstellung entnommen werden:

	Gesamt T€	bis 1 Jahr T€	von 1 bis 5 Jahre T€	über 5 Jahre T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.296.244	671.049	1.082.750	1.542.445
(Vorjahr)	(3.426.473)	(199.163)	(1.454.117)	(1.773.193)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	818.697	818.697	0	0
(Vorjahr)	(798.167)	(798.167)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.380	23.345	35	0
(Vorjahr)	(21.082)	(21.034)	(48)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	46	46	0	0
(Vorjahr)	(120)	(120)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	72	72	0	0
(Vorjahr)	(7)	(7)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	563.597	136.812	218.496	208.289
(Vorjahr)	(421.880)	(136.661)	(154.032)	(131.187)
Gesamt	4.702.036	1.650.021	1.301.281	1.750.734
(Vorjahr)	(4.667.729)	(1.155.152)	(1.608.197)	(1.904.380)

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern (5.103 T€, Vorjahr: 8.666 T€) ausgewiesen. Am Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von 8 T€ (Vorjahr: 10 T€).

Passive latente Steuern

Mit der Beendigung der Stillen Gesellschaft – Betriebsteil Wasserversorgung – haben die Berliner Wasserbetriebe den Anteil der Berlinwasser Holding GmbH (49,9 %) an der Personengesellschaft „Stille Gesellschaft“ erworben. Dadurch erhielten die Berliner Wasserbetriebe – Betriebsteil Wasserversorgung – neben dem steuerlichen Kapitalkonto auch ein Auseinandersetzungsguthaben. Aus Sicht der Berliner Wasserbetriebe – Betriebsteil Wasserversorgung – führte dies steuerlich zu negativen Anschaffungskosten in Höhe von 249.787 T€ zum Beendigungszeitpunkt. In der Steuerbilanz wurden diese negativen Anschaffungskosten durch eine Abstockung des Anlagevermögens des Betriebsteils Wasserversorgung berücksichtigt. Demensprechend wurden passive latente Steuern zum Beendigungszeitpunkt gebildet (am 31. Dezember 2017: 65.806 T€). Die Verteilung des Abstockungs-

betrages erfolgt über 19 Jahre, da dies die durchschnittliche Nutzungsdauer der Sachanlagen im Betriebsteil Wasserversorgung widerspiegelt. Daraus ergeben sich, für steuerliche Zwecke, geringere Abschreibungen ab dem 1. Januar 2015. Darüber hinaus wurden passive latente Steuern für sonstige Bewertungsunterschiede im Anlagevermögen (6.032 T€) gebildet. Der Berechnung der latenten Steuer liegen ein Gewerbesteuersatz von 14,35 % und ein Körperschaftsteuersatz von 15,825 % zugrunde. Insgesamt ergibt sich folgende Entwicklung:

Passive latente Steuern

	Bestand 1.1.2017 T€	Zugang T€	Abgang T€	Bestand 31.12.2017 T€
Bestand	75.840	15	-4.017	71.838

Bürgschaften

	T€	davon gesichert
Gesamt	12.216	–
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	11.660	–

Die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaften zeigt, dass mit einer Inanspruchnahme aus den Bürgschaften aktuell nicht zu rechnen ist.

Haftungsverhältnisse aus sonstigen Gewährleistungen

Mit der Vergleichsvereinbarung vom 17. August 2016 zwischen der Veolia Deutschland GmbH, der Veolia Environnement S.A., Paris, Veolia Eau – Compagnie Général des Eaux, Paris, dem Land Berlin und der Berlinwasser Holding GmbH, betreffend die KWB Kompetenzzentrum Wasser Berlin gGmbH, haben die Berliner Wasserbetriebe, als Gesellschafterin der KWB Kompetenzzentrum Wasser Berlin gGmbH, ein selbständiges Garantieverprechen über den Fortbestand von Forschungsaufträgen und die Entlastung der Organe der KWB Kompetenzzentrum Wasser Berlin gGmbH abgegeben. Die Forschungsaufträge sind zwischenzeitlich abgeschlossen, die Entlastung der Geschäftsführung ist erfolgt. Die Entlastung des Aufsichtsrates steht jedoch noch aus.

Außerbilanzielle Verbindlichkeiten gemäß § 285 Nr. 3 HGB

FINANZIERUNGSKONZEPT UNTERNEHMENSZENTRALE

Im Dezember 1996 und im Dezember 1997 haben die Berliner Wasserbetriebe mit dem verbundenen Unternehmen Immobilien-Vermietungsgesellschaft Schumacher GmbH & Co. Objekt Rolandufer KG (Rolandufer KG) Verträge über die Finanzierung und Errichtung von Verwaltungsgebäuden geschlossen. In den Gebäuden an der Neuen Jüdenstraße und der Stralauer Straße ist auf Basis des mit der Rolandufer KG geschlossenen Leasingvertrages die Unternehmenszentrale der Berliner Wasserbetriebe untergebracht. Die Berliner Wasserbetriebe haben das Recht, die Gebäude zum 31. Dezember 2018 zu einem vertraglich fixierten Kaufpreis zu erwerben. Die Berliner Wasserbetriebe haben mit notarieller Annahmeerkunde vom 18. Mai 2017 ihr Optionsrecht fristgerecht ausgeübt, damit wurde das Verkaufsangebot für den Rückkauf der Unternehmenszentrale mit Wirkung zum 31. Dezember 2018 angenommen. Nunmehr wird eine sonstige finanzielle Verpflichtung daraus ausgewiesen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	2017 T€	2016 T€
Bestellobligo für Investitionen	293.443	156.057
Rückkaufverpflichtung Unternehmenszentrale	118.062	0
Miet- und Leasingverträge	26.099	44.053
Nicht bilanzierte Rückbauverpflichtungen	725	752
Konsortialfinanzierung Klärwerk Wansdorf GmbH	207	914
Gesamt	438.536	201.776
davon mit verbundenen Unternehmen	134.684	33.244

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden im Inland erzielt und setzen sich wie folgt zusammen:

	2017 T€	2016 T€
a) Wasserverkauf	335.612	360.671
Trinkwasser Berlin	333.094	357.981
Trinkwasser Umland	2.518	2.690
b) Abwasserentsorgungsleistungen	691.495	719.865
Schmutzwasser Berlin	431.357	454.148
Schmutzwasser Umland	27.498	26.085
Niederschlagswasserentgelt	138.025	137.105
Entgelte für die Entwässerung öffentlicher Straßen und Plätze	89.656	98.667
Sonstige Abwasserentsorgungsleistungen	4.959	3.860
c) Auflösung Sonderposten aus Zuschüssen mit Gegenleistungsverpflichtung	34.994	36.388
d) Hausanschlüsse	9.626	10.084
e) Sonstige Umsatzerlöse	27.802	26.180
Umsatzerlöse Gesamt	1.099.529	1.153.188
davon periodenfremde Umsatzerlöse	2.571	23.366

Die periodenfremden Umsatzerlöse resultieren aus der rollierenden Abrechnung der Umsätze aus dem Wasserverkauf und der Abwasserentsorgungsleistungen.

Sonstige betriebliche Erträge

Periodenfremde Erträge sind aus der Auflösung von Rückstellungen (5.560 T€; Vorjahr: 5.623 T€), aus sonstigen neutralen Erträgen aus Umsatzsteuererstattungen (1.593 T€; Vorjahr: 0 €) und aus Erträgen aus der Auflösung nicht mehr benötigter Wertberichtigungen auf Forderungen (271 T€; Vorjahr: 621 T€) entstanden.

Materialaufwand

Das Landesamt für Umwelt Brandenburg, Abteilung Wasserwirtschaft, erließ Festsetzungsbescheide für 2015 und Vorjahre über die Abwasserabgabe für das Einleiten von verschmutztem Nie-

derschlagswasser. Daraus resultierten in 2016 periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 19.836 T€.

Personalaufwand

Im Personalaufwand sind insgesamt Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 16.013 T€ (Vorjahr: 16.069 T€) enthalten.

Beschäftigte im Jahresdurchschnitt

	2017	2016
Beschäftigte	4.320	4.380
davon weibliche Beschäftigte	1.339	1.369
davon männliche Beschäftigte	2.981	3.011
Auszubildende	240	233

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Periodenfremde Aufwendungen sind aus Verlusten aus Anlageabgängen in Höhe von 2.392 T€ (Vorjahr: 2.104 T€) entstanden. Weiterhin sind periodenfremde Aufwendungen für anteilig nicht abzugsfähige Vorsteuer in Höhe von 5.367 T€ (Vorjahr: 464 T€) im Zusammenhang mit Feststellungen aus der Betriebsprüfung entstanden.

Zinsergebnis

Im Geschäftsjahr 2017 sind für die Abzinsung von langfristigen Rückstellungen keine Zinserträge (Vorjahr: 557 T€) angefallen. Für die Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen sind Zinsaufwendungen in Höhe von 1.995 T€ (Vorjahr: 1.152 T€) entstanden. Darüber hinaus sind Zinserträge aus Steuererstattungen in Höhe von 3.203 T€ (Vorjahr: 0€) und Zinsaufwendungen aus Steuer nachzahlungen in Höhe von 5.099 T€ (Vorjahr: 837 T€) angefallen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag resultieren in Höhe von 1.602 T€ (Vorjahr: 1.986 T€) aus latenten Steuererträgen. Darüber hinaus sind periodenfremde Steuererstattungen in Höhe von 6.932 T€ entstanden.

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn in Höhe von 59.612 T€ (Vorjahr: 92.107 T€) soll an das Land Berlin ausgeschüttet werden.

5. Weitere Anhangsangaben

Organe

Vorstand

Dipl.-Ing., Dipl.-Wirtsch.-Ing. Jörg Simon	Vorsitzender/Technik
Dipl.-Kfm. Frank Bruckmann	Finanzen
Dipl.-Betriebsw. (FH) Kerstin Oster	Personal und Soziales

Aufsichtsrat

Vertreter der Anteilseigner

Ramona Pop	Vorsitzende des Aufsichtsrates Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin Vorsitzende ab 31. Januar 2017
Dr. Matthias Kollatz-Ahnen	Senator für Finanzen des Landes Berlin Mitglied des Aufsichtsrates ab 1. Februar 2017 Vorsitzender des Aufsichtsrates bis 31. Januar 2017
Henner Bunde	Staatssekretär der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin Mitglied bis 31. Januar 2017
Axel Ensinger	M.A. International Economics, Geschäftsführer der E6 SA, Frankfurt Mitglied bis 31. Dezember 2017
Christian Gaebler	Staatssekretär der Senatsverwaltung für Inneres und Sport des Landes Berlin Mitglied bis 31. Januar 2017

Aufsichtsrat

Erika Jaeger	Immobilienökonom (ebs), selbständige Beraterin, Berlin
Bärbel Nehring-Kleedehn	Diplom-Volkswirtin, Landesministerin a. D., Oldenburg
Ingeborg Neumann	Geschäftsführende Gesellschafterin der Peppermint.Holding GmbH, Berlin
Prof. Dr. Barbara Praetorius	Professorin für Nachhaltigkeit, Umwelt- und Energieökonomie und -politik der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin, Berlin Mitglied ab 31. Januar 2018
Stefan Tidow	Staatssekretär der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz des Landes Berlin Mitglied ab 16. Februar 2017
Christine Wolff	Diplom-Geologin, selbständige Unternehmensberaterin, Hamburg

Vertreter der Arbeitnehmer

Lutz Neetzel	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates Vorsitzender des Personalrates Abwasserentsorgung, Berliner Wasserbetriebe
Roland Jäschke	Vorsitzender des Personalrates Wasserversorgung, Berliner Wasserbetriebe
Karsten Kretschmer	1. stellvertretender Vorsitzender des Personalrates Hauptverwaltung, Berliner Wasserbetriebe
Karsten Malareck	Vorsitzender des Gesamtpersonalrates, Berliner Wasserbetriebe
Birgit Richlitzki	Diplom-Ingenieurin (FH), Berliner Wasserbetriebe und Vorsitzende der ver.di Betriebsgruppe der Berliner Wasserbetriebe
Sabine Thonke	Gesamtfrauenvertreterin, Berliner Wasserbetriebe
Elke Wittstock	Leiterin des Wasserwerkes Friedrichshagen (OE Wasserversorgung), Berliner Wasserbetriebe Mitglied ab 1. Januar 2017
Doro Zinke	Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes, DGB Bezirk Berlin-Brandenburg

Mitglieder des Beirates

Jan Eder	Vorsitzender des Beirates Hauptgeschäftsführer Industrie- und Handelskammer zu Berlin
Jörg Franzen	Mitglied des Vorstands GESOBAU AG, Berlin
Michael Henkel	Sprecher des Kundenbeirates der Berliner Wasserbetriebe bis 15. Oktober 2017 Inhaber Henkel Immobilien, Berlin Mitglied bis 15. Oktober 2017
Heiko Glawe	Regionsgeschäftsführer Berlin, Deutscher Gewerkschaftsbund
Helmut Kleebank	Bezirksbürgermeister Spandau
Dr. Brigitta Kauers	Sprecherin des Kundenbeirates der Berliner Wasserbetriebe ab 23. November 2017, Rentnerin Mitglied ab 7. Dezember 2017
Stefan Richter	Geschäftsführender Vorstand der Stiftung Zukunft Berlin Mitglied ab 1. Januar 2017
Dr. Michaela Schmitz	Bevollmächtigte Wasserwirtschaft Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V., Berlin
Michael Schröder	Geschäftsführender Inhaber Orca Affairs GmbH, Berlin
Reiner Wild	Geschäftsführer Berliner Mieterverein
Axel Wunschel	Rechtsanwalt, Potsdam

Gewährträgersversammlung

Dr. Matthias Kollatz-Ahnen	Vorsitzender der Gewährträgersversammlung Senator für Finanzen des Landes Berlin
Ramona Pop	Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin ab 10. Januar 2017
Regine Günther	Senatorin für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz des Landes Berlin ab 10. Januar 2017

Aufwendungen für Organe

Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder

	2017 T€	2016 T€
Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder	377	374
Bezüge Hinterbliebene eines ehemaligen Geschäftsleiters und eines ehemaligen Vorstandsmitglieds	121	120

Aufteilung der Vorstandsbezüge 2017 (§ 18 Abs. 6 BerlBG und § 285 Nr. 9a HGB)

	Jörg Simon €	Frank Bruckmann €	Kerstin Oster €	Gesamt €
Gehälter (Jahreseinkommen)	252.000,00	202.000,00	165.000,00	619.000,00
(Vorjahr)	(227.000,00)	(202.000,00)	(165.000,00)	(594.000,00)
Leistungs- und erfolgsabhängige variable Bezüge auf der Grundlage von Zielvereinbarungen	137.700,02	139.399,96	119.750,00	396.849,98
(Vorjahr)	(150.960,00)	(125.460,00)	(110.000,00)	(386.420,00)
Pauschale/Zulage	0,00	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
Abfindungsbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
Gewinnbeteiligung	0,00	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
Aufwandsentschädigung	0,00	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
Versicherungsentgelte	18.974,07	20.741,56	11.596,66	51.312,29
(Vorjahr)	(17.198,42)	(18.823,35)	(11.096,86)	(47.118,63)
Provisionen und Nebenleistungen jeder Art	7.955,00	11.252,52	10.200,00	29.407,52
(Vorjahr)	(9.155,00)	(11.439,76)	(10.200,00)	(30.794,76)
Gesamt	416.629,09	373.394,04	306.546,66	1.096.569,79
(Vorjahr)	(404.313,42)	(357.723,11)	(296.296,86)	(1.058.333,39)

AUFTEILUNG DER AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG 2017 (§ 18 BERLBG)

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten für das Geschäftsjahr folgende individuelle Gesamtvergütung*):

Mitglieder des Aufsichtsrates

	2017 €	2016 €
Ramona Pop	9.150,68	0,00
Dr. Matthias Kollatz-Ahnen	6.093,16	10.000,00
Henner Bunde	509,59	6.000,00
Axel Ensinger	8.000,00	8.000,00
Christian Gaebler	509,59	6.000,00
Erika Jaeger	8.000,00	8.000,00
Bärbel Nehring-Kleedehn	8.000,00	8.000,00
Ingeborg Neumann	8.500,00	8.500,00
Christine Wolff	6.000,00	6.000,00
Lutz Neetzel	9.500,00	9.500,00
Roland Jäschke	8.000,00	8.000,00
Karsten Kretschmer	8.000,00	8.000,00
Karsten Malareck	6.000,00	6.000,00
Birgit Richlitzki	6.000,00	6.000,00
Sabine Thonke	6.000,00	6.000,00
Stefan Tidow (Mitglied ab 12. Februar 2017)	5.243,84	0,00
Elke Wittstock (Mitglied ab 1. Januar 2017)	8.000,00	0,00
Doro Zinke	6.000,00	6.000,00
Heinz Kielies (Mitglied bis 31. Dezember 2016)	0,00	8.000,00

*) Ausweis der Beträge ohne Umsatzsteuer

AUFTEILUNG DER BEIRATSVERGÜTUNG 2017

Die Beiratsmitglieder erhalten folgende individuelle Gesamtvergütung*):

Mitglieder des Beirates

	2017 €	2016 €
Jan Eder (Vorsitzender)	550,00	550,00
Jörg Franzen	550,00	550,00
Heiko Glawe	550,00	550,00

Mitglieder des Beirates

	2017 €	2016 €
Michael Henkel (Mitglied bis 15. Oktober 2017)	432,47	550,00
Helmut Kleebank	550,00	550,00
Dr. Brigitta Kauers (Mitglied ab 7. Dezember 2017)	37,67	0,00
Stefan Richter (Mitglied ab 1. Januar 2017)	550,00	0,00
Dr. Michaela Schmitz	550,00	550,00
Michael Schröder	550,00	550,00
Reiner Wild	550,00	550,00
Axel Wunschel	550,00	550,00
Dr. Andreas Meißner (Mitglied bis 31. Dezember 2016)	0,00	550,00

*) Ausweis der Beträge ohne Umsatzsteuer

VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DER GEWÄHRTRÄGERVERSAMMLUNG 2017

Die Gewährträgerversammlung wird vom Senat bestellt. Ihr gehören jeweils ausschließlich Mitglieder des Senats an. Es werden keine Vergütungen für die Tätigkeit durch die Berliner Wasserbetriebe geleistet.

Honorare des Abschlussprüfers

Die Angaben sind entsprechend § 285 Nr. 17 HGB im Konzernabschluss der Berliner Wasserbetriebe enthalten.

Konzernverhältnisse

Die Berliner Wasserbetriebe stellen als Muttergesellschaft für den größten und den kleinsten Kreis einen Konzernabschluss auf, der im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

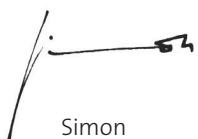
Nachtragsbericht

Die Berliner Stadtwerke GmbH hat am 8. Januar 2018 die Tochtergesellschaften Berliner Stadtwerke EnergiePartner GmbH und Berliner Stadtwerke KommunalPartner GmbH errichtet. Die Anmeldung zur Eintragung ins Handelsregister ist beantragt, jedoch noch nicht erfolgt. Weitere Geschäftsvorfälle von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Erklärung in entsprechender Anwendung des § 161 Aktiengesetz

Vorstand und Aufsichtsrat haben auf der Grundlage des Corporate Governance Kodex der Berliner Wasserbetriebe eine Erklärung in entsprechender Anwendung des § 161 Aktiengesetz abgegeben; diese Erklärung wurde über das Internet dauerhaft zugänglich gemacht.

Berlin, 9. Februar 2018
Berliner Wasserbetriebe



Simon



Bruckmann



Oster

Name und Beteiligungshöhe aller Gesellschafter von mittelbaren und unmittelbaren Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen der Berliner Wasserbetriebe

	Beteiligungs- höhe %	Nominalkapital €
<u>Verbundene Unternehmen der Berliner Wasserbetriebe:</u>		
Berliner Stadtwerke GmbH	100,0	25.000,00
Verbundene Unternehmen der Berliner Stadtwerke GmbH:		
BWB Rekom Verwaltungs GmbH	100,0	25.000,00
Windenergie Management GmbH & Co. Ladeburg KG	100,0	250.000,00
Windpark Stahnsdorf GmbH & Co. KG	100,0	1.000,00
<u>Beteiligungen der Windpark Stahnsdorf GmbH & Co. KG:</u>		
Windpark Stahnsdorf Ruhlsdorf Kopfstation GmbH & Co. OHG		
Windpark Stahnsdorf GmbH & Co. KG	50,0	200,00
FP Lux Wind GmbH & Co. Ruhlsdorf KG	50,0	200,00
ARGE BSW-Berolina GbR		
		Einlage in die GbR
Berliner Stadtwerke GmbH	98,0	785.000,00
Berolina Solar GmbH & Co. KG	1,0	8.000,00
BeSo Service GmbH & Co. KG	1,0	8.000,00
<u>Beteiligungen der Berliner Stadtwerke GmbH:</u>		
Onshore Bündelgesellschaft 1 GmbH		
		Nominalkapital
Berliner Stadtwerke GmbH	33,3	10.000,00
Alb-Elektrizitätswerk Geislingen-Steige eG	16,7	5.000,00
3 SG Windparkbeteiligungsgesellschaft mbH	16,7	5.000,00
Stadtwerke Sindelfingen GmbH	16,7	5.000,00
KomKo Wing GmbH	16,7	5.000,00
Immobilien-Vermietungsgesellschaft Schumacher GmbH & Co. Objekt Rolandufer KG (Zweckgesellschaft)		
		Kommanditanteile
<u>Komplementärin</u> VIERTE Fonds-Beteiligungsgesellschaft mbH	–	2.556,46
<u>Kommanditisten</u> Aufgrund der großen Anzahl der Kommanditisten wird aus Praktikabilitätsgründen auf eine namentliche Aufzählung verzichtet (vgl. § 162 Abs. 2 HGB). Die Liste der Kommanditisten kann aber im Handelsregister unter der HR A 27767 B eingesehen werden.	656	61.262.992,73

Name und Beteiligungshöhe aller Gesellschafter von mittelbaren und unmittelbaren Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen der Berliner Wasserbetriebe

	Beteiligungs- höhe %	Kommandit- anteil €
Beteiligungen der Berliner Wasserbetriebe:		
Wasser Nord GmbH & Co. KG		
Komplementärin Wasser Nord Verwaltungs GmbH	–	–
Kommanditisten Berliner Wasserbetriebe	49,0	1.002.132,08
Stadt Hohen Neuendorf	24,2	494.930,54
Zweckverband Fließtal	19,0	388.581,83
Gemeinde Glienicke/Nordbahn	7,8	159.523,07
Wasser Nord Verwaltungs GmbH		Nominalkapital
Berliner Wasserbetriebe	49,0	14.700,00
Stadt Hohen Neuendorf	24,2	7.260,00
Zweckverband Fließtal	19,0	5.700,00
Gemeinde Glienicke/Nordbahn	7,8	2.340,00
Klärwerk Wandsdorf GmbH		
Berliner Wasserbetriebe	49,0	637.000,00
Stadt Oranienburg	15,4	200.200,00
Stadt Hennigsdorf	12,8	166.400,00
Stadt Falkensee	12,2	158.600,00
Stadt Velten	6,4	83.200,00
Trink- und Abwasserzweckverband Glien	4,2	54.600,00
KWB Kompetenzzentrum Wasser Berlin gemeinnützige GmbH		
Technologiestiftung Berlin	50,0	7.850,00
Berliner Wasserbetriebe	25,5	8.150,00
Berlinwasser Holding GmbH	24,5	8.150,00
aquabench GmbH		
AV Aggerwasser GmbH	13,0	6.500,00
Emscher Gesellschaft für Wassertechnik mbH	13,0	6.500,00
Berliner Wasserbetriebe	8,0	4.000,00
Hamburger Stadtentwässerung	8,0	4.000,00
Hanse Wasser Bremen GmbH	8,0	4.000,00
Landeshauptstadt Düsseldorf, Stadtentwässerungsbetrieb Düsseldorf	8,0	4.000,00
Landeshauptstadt München, Münchner Stadtentwässerung	8,0	4.000,00
Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband (OOWD)	8,0	4.000,00
Stadtentwässerungsbetriebe Köln	8,0	4.000,00
Stadtentwässerung Dresden GmbH	8,0	4.000,00
Stadt Zürich – Entsorgung + Recycling Zürich	8,0	4.000,00
aquabench GmbH	2,0	1.000,00

Name und Beteiligungshöhe aller Gesellschafter von mittelbaren und unmittelbaren Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen der Berliner Wasserbetriebe

	Beteiligungs- höhe %	Einlage in die GbR €
SBB-Abfallerzeuger GbR		
Verband der Chemischen Industrie (VCI) Landesverband Nordost	23,3	71.580,86
Vattenfall GmbH	17,0	51.129,19
Bayer Pharma AG	14,8	44.482,39
Berliner Wasserbetriebe	8,5	25.564,59
Siemens AG	8,5	25.564,59
Vattenfall Europe Mining AG	8,5	25.564,59
VDMA Landesverband OST	7,3	21.985,55
Umweldverbände Berlin Brandenburg	3,4	10.225,84
BASF-Schwarzheide GmbH	1,7	5.112,92
PCK Raffinerie GmbH	1,7	5.112,92
Prefere Resins GmbH	1,7	5.112,92
Verband Druck und Medien NordOST e.V.	1,7	5.112,92
ZF Friedrichshafen AG	1,7	5.112,92
<u>Beteiligungen der SBB-Abfallerzeuger GbR</u>		
SBB Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH		
SBB Abfallerzeuger GbR	25,0	187.500,00
SBB Entsorgungswirtschaft GmbH	25,0	187.500,00
Land Berlin	25,0	187.500,00
Land Brandenburg	25,0	187.500,00

Anlagespiegel der Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin zum 31. Dezember 2017

Anschaffungs- und Herstellungskosten

Posten des Anlagevermögens	Anfangsstand zum 1.1.2017	Zugänge	Abgänge
Angaben in €		+	–
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	233.648.595,72	4.263.863,51	490.744,11
2. Geschäfts- oder Firmenwert	488.429.833,65	853.455,92	0,00
3. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	5.229.693,31	814.535,29	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	727.308.122,68	5.931.854,72	490.744,11
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.180.452.620,65	2.742.000,50	6.637.719,97
2. Grundstücke mit Wohnbauten	31.876.684,04	0,00	782.641,64
3. Grundstücke ohne Bauten	24.237.713,58	39.803,29	15.735,01
4. Bauten auf fremden Grundstücken	13.508.833,94	156.193,09	0,00
5. Wassergewinnungs- und aufbereitungsanlagen	605.841.090,43	8.004.445,81	14.138.245,56
6. Wasserverteilungsanlagen	2.062.733.201,98	16.884.480,72	3.740.041,28
7. Abwasserkanäle und Druckrohre	6.221.496.351,60	31.257.460,72	3.631.273,20
8. Abwasserförderungsanlagen	259.634.125,88	1.540.532,42	1.174.440,94
9. Abwasserreinigungsanlagen	1.080.810.540,32	8.042.603,19	11.244.752,92
10. Sonstige technische Anlagen und Maschinen	37.083.022,99	1.035.327,28	70.981,95
11. Betriebs- und Geschäftsausstattung	147.702.237,06	11.387.436,82	6.968.616,49
12. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	371.326.703,21	186.886.072,49	898.108,01
Summe Sachanlagen	12.036.703.125,68	267.976.356,33	49.302.556,97
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	10.600.000,00	23.278.000,00	0,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
3. Beteiligungen	3.199.091,53	0,00	0,00
4. Mitgliedschaften in Zweckverbänden	3.304.402,23	0,00	0,00
Summe Finanzanlagen	17.103.493,76	23.278.000,00	0,00
Gesamt	12.781.114.742,12	297.186.211,05	49.793.301,08

Anschaffungs- und Herstellungskosten

Posten des Anlagevermögens	Umbuchungen	Endstand zum 31.12.2017
Angaben in €	+/-	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	9.319.739,71	246.741.454,83
2. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	489.283.289,57
3. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	-672.716,97	5.371.511,63
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	8.647.022,74	741.396.256,03
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	4.776.641,67	1.181.333.542,85
2. Grundstücke mit Wohnbauten	0,00	31.094.042,40
3. Grundstücke ohne Bauten	97.614,36	24.359.396,22
4. Bauten auf fremden Grundstücken	448.899,73	14.113.926,76
5. Wassergewinnungs- und aufbereitungsanlagen	14.981.259,32	614.688.550,00
6. Wasserverteilungsanlagen	26.830.512,83	2.102.708.154,25
7. Abwasserkanäle und Druckrohre	95.933.557,75	6.345.056.096,87
8. Abwasserförderungsanlagen	5.298.729,72	265.298.947,08
9. Abwasserreinigungsanlagen	31.393.039,94	1.109.001.430,53
10. Sonstige technische Anlagen und Maschinen	1.576.651,32	39.624.019,64
11. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.075.341,93	153.196.399,32
12. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-191.059.271,31	366.255.396,38
Summe Sachanlagen	-8.647.022,74	12.246.729.902,30
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	33.878.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
3. Beteiligungen	0,00	3.199.091,53
4. Mitgliedschaften in Zweckverbänden	0,00	3.304.402,23
Summe Finanzanlagen	0,00	40.381.493,76
Gesamt	0,00	13.028.507.652,09

Anlagespiegel der Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin zum 31. Dezember 2017

Abschreibungen

Posten des Anlagevermögens	Anfangsstand zum 1.1.2017	Abschreibungen im Geschäftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf Abgänge
Angaben in €		+	–
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	148.629.611,82	7.632.945,03	490.616,26
2. Geschäfts- oder Firmenwert	32.561.988,91	16.285.735,88	0,00
3. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	181.191.600,73	23.918.680,91	490.616,26
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	783.503.042,73	21.535.080,08	5.464.851,41
2. Grundstücke mit Wohnbauten	21.312.573,95	465.472,09	395.624,82
3. Grundstücke ohne Bauten	7.506.965,08	14.485,61	15.735,01
4. Bauten auf fremden Grundstücken	8.371.072,12	399.902,74	0,00
5. Wassergewinnungs- und aufbereitungsanlagen	450.422.454,83	20.682.505,75	14.080.034,66
6. Wasserverteilungsanlagen	1.132.049.687,44	45.705.134,35	3.189.687,36
7. Abwasserkanäle und Druckrohre	2.902.233.221,74	116.450.145,53	2.822.201,90
8. Abwasserförderungsanlagen	195.667.285,87	11.385.248,49	1.109.386,71
9. Abwasserreinigungsanlagen	782.025.146,07	41.199.573,02	11.076.003,51
10. Sonstige technische Anlagen und Maschinen	25.436.749,44	2.290.627,73	68.657,73
11. Betriebs- und Geschäftsausstattung	109.573.022,51	10.779.103,54	6.908.143,71
12. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
Summe Sachanlagen	6.418.101.221,78	270.907.278,93	45.130.326,82
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
3. Beteiligungen	12.526,65	0,00	0,00
4. Mitgliedschaften in Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzanlagen	12.526,65	0,00	0,00
Gesamt	6.599.305.349,16	294.825.959,84	45.620.943,08

Abschreibungen

Posten des Anlagevermögens	Umbuchungen	Endstand zum 31.12.2017	am Ende des Geschäftsjahres	am Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres
Angaben in €	+/-			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,00	155.771.940,59	90.969.514,24	85.018.983,90
2. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	48.847.724,79	440.435.564,78	455.867.844,74
3. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	5.371.511,63	5.229.693,31
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	204.619.665,38	536.776.590,65	546.116.521,95
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	- 3.660,32	799.569.611,08	381.763.931,77	396.949.577,92
2. Grundstücke mit Wohnbauten	0,00	21.382.421,22	9.711.621,18	10.564.110,09
3. Grundstücke ohne Bauten	0,00	7.505.715,68	16.853.680,54	16.730.748,50
4. Bauten auf fremden Grundstücken	128.851,36	8.899.826,22	5.214.100,54	5.137.761,82
5. Wassergewinnungs- und aufbereitungsanlagen	3.660,32	457.028.586,24	157.659.963,76	155.418.635,60
6. Wasserverteilungsanlagen	0,00	1.174.565.134,43	928.143.019,82	930.683.514,54
7. Abwasserkanäle und Druckrohre	0,00	3.015.861.165,37	3.329.194.931,50	3.319.263.129,86
8. Abwasserförderungsanlagen	- 37.823,90	205.905.323,75	59.393.623,33	63.966.840,01
9. Abwasserreinigungsanlagen	- 3.228,92	812.145.486,66	296.855.943,87	298.785.394,25
10. Sonstige technische Anlagen und Maschinen	606,96	27.659.326,40	11.964.693,24	11.646.273,55
11. Betriebs- und Geschäftsausstattung	- 88.405,50	113.355.576,84	39.840.822,48	38.129.214,55
12. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	366.255.396,38	371.326.703,21
Summe Sachanlagen	0,00	6.643.878.173,89	5.602.851.728,41	5.618.601.903,90
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	33.878.000,00	10.600.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Beteiligungen	0,00	12.526,65	3.186.564,88	3.186.564,88
4. Mitgliedschaften in Zweckverbänden	0,00	0,00	3.304.402,23	3.304.402,23
Summe Finanzanlagen	0,00	12.526,65	40.368.967,11	17.090.967,11
Gesamt	0,00	6.848.510.365,92	6.179.997.286,17	6.181.809.392,96

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den zusammengefassten Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns der Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und zusammengefasstem Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands der Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den zusammengefassten Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den zusammengefassten Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und zusammengefassten Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts der Gesellschaft und des Konzerns. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts. Der zusammengefasste Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Berlin, den 9. Februar 2018

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marquardt
Wirtschaftsprüfer

Langosch
Wirtschaftsprüfer

Konzernbilanz der Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin zum 31. Dezember 2017

Aktiva

	31.12.2017 €	31.12.2017 €	31.12.2016 T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	90.994.843,56		85.020
2. Geschäfts- oder Firmenwert	443.053.785,14		457.430
3. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	5.371.511,63	539.420.140,33	5.230
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	524.042.289,39		543.334
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.800.284.945,76		4.789.784
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	39.870.035,71		38.152
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	371.530.043,70	5.735.727.314,56	374.072
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00		25
2. Sonstige Beteiligungen	12.697.863,61		13.202
3. Mitgliedschaften in Zweckverbänden	3.304.402,23	16.027.265,84	3.304
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.756.513,73		19.391
2. Unfertige Leistungen	12.246.601,93	23.003.115,66	1.633
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	837.340.139,66		835.963
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8.478,33		1
3. Forderungen gegen Gesellschafter	698,70		0
4. Sonstige Vermögensgegenstände	22.311.470,45	859.660.787,14	8.141
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		146.663.848,66	115.367
C. Rechnungsabgrenzungsposten		3.415.856,46	3.531
D. Aktive latente Steuern		9.951.576,38	11.586
		7.333.869.905,03	7.305.166

Passiva

	31.12.2017 €	31.12.2017 €	31.12.2016 T€
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	749.221.000,00		749.221
II. Kapitalrücklage	32.684.000,00		10.000
III. Gewinnrücklagen	756.195.567,15		680.683
IV. Bilanzgewinn	53.853.299,08		89.481
V. Nicht beherrschende Anteile	18.368.070,29	1.610.321.936,52	18.896
B. Sonderposten aus Zuschüssen mit Gegenleistungsverpflichtung			
1. Sonderposten aus sonstigen Finanzierungen des Anlagevermögens	560.173.007,30		559.310
2. Baukostenzuschüsse	126.624.967,24	686.797.974,54	132.709
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9.971.690,00		9.226
2. Steuerrückstellungen	2.053.321,16		2.227
3. Sonstige Rückstellungen	109.767.107,82	121.792.118,98	176.535
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.434.517.178,27		3.558.680
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	820.419.960,69		798.609
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.689.539,23		21.328
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	723,86		0
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	71.964,34		7
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	495.781,66		0
7. Sonstige Verbindlichkeiten	563.722.836,15	4.842.917.984,20	422.096
E. Rechnungsabgrenzungsposten		198.275,74	318
F. Passive latente Steuern		71.841.615,05	75.840
		7.333.869.905,03	7.305.166

Konzerngewinn- und Verlustrechnung der Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	1.1. – 31.12. 2017		1.1. – 31.12.2016	
	€	€	T€	T€
1. Umsatzerlöse				
a) Wasserverkauf	335.612.083,06		360.671	
b) Abwasserentsorgungsleistungen	691.495.093,11		719.865	
c) Auflösung Sonderposten aus Zuschüssen mit Gegenleistungsverpflichtung	34.993.761,13		36.388	
d) Hausanschlüsse	9.626.254,38		10.084	
e) Stromverkauf	3.748.336,88		1.032	
f) Sonstige Umsatzerlöse	26.343.374,60	1.101.818.903,16	24.867	1.152.907
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen		905.267,42		1.169
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		50.057.166,88		49.479
4. Sonstige betriebliche Erträge		17.081.907,69		14.759
		1.169.863.245,15		1.218.314
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	67.094.223,03		62.389	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	94.328.749,95		83.320	
c) Grundwasserentnahmeentgelt und Abwasserabgabe	69.409.417,77	230.832.390,75	90.143	235.852
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	246.812.952,20		249.653	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	64.167.595,27	310.980.547,47	63.170	312.823
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		299.067.326,45		298.475
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		75.453.131,59		61.529
		916.333.396,26		908.679
9. Erträge aus Beteiligungen	32.103,61		119	
10. Erträge aus Verlustübernahme	902,70		1	
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.351.902,86	4.384.909,17	723	843
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		114.439.372,09		113.469
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-1.728.747,43		13.917
14. Ergebnis nach Steuern		145.204.133,40		183.092
15. Sonstige Steuern		7.451.384,94		6.865
16. Konzernjahresüberschuss		137.752.748,46		176.227
17. Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Konzernjahresüberschuss		-5.761.548,94		-5.544
18. Konzerngewinn		131.991.199,52		170.683
19. Gewinnvortrag		89.481.069,10		87.997
20. Ausschüttung		-92.107.082,68		-89.121
21. Einstellung in andere Gewinnrücklagen		-75.511.886,86		-80.078
22. Konzernbilanzgewinn		53.853.299,08		89.481

Konzernkapitalflussrechnung der Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	2017 T€	2016 T€
Periodenergebnis	+ 137.753	+ 176.228
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 299.067	+ 298.475
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	- 73.095	- 58.655
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zur Finanzierung des Anlagevermögens und Baukostenzuschüssen	- 34.994	- 36.388
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 8.249	- 142.554
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+ 195.550	+ 244.748
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	- 326	- 1.679
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	+ 110.088	+ 112.745
- Sonstige Beteiligungserträge	- 33	- 119
+/- Ertragssteueraufwand/-ertrag	- 1.729	+ 13.917
-/+ Ertragssteuerzahlung	- 9.323	- 6.462
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+ 614.709	+ 600.256
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 5.957	- 3.052
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	+ 4.710	+ 5.200
+ Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 267.394	- 237.639
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	+ 504	+ 627
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	- 4
+ Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	- 1.447	- 3.668
+ Erhaltene Zinsen	+ 4.349	+ 166
+ Erhaltene Dividenden	+ 32	+ 119
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 265.203	- 238.251
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	+ 22.698	0
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	+ 107.618	+ 177.929
- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	- 283.413	- 291.419
+ Einzahlungen aus Zuschüssen mit Gegenleistungsverpflichtung	+ 23.332	+ 24.743
- Gezahlte Zinsen	- 90.033	- 132.694
- Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	- 92.107	- 89.120
- Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	- 6.304	- 6.322
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 318.209	- 316.883
Veränderung der liquiden Mittel	+ 31.297	+ 45.122
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+ 15.367	- 29.755
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+ 46.664	+ 15.367

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds

	T€	T€
Guthaben bei Kreditinstituten	+ 146.664	+ 115.367
Festgeldanlagen > 3 Monate ab Erwerbszeitpunkt	- 100.000	- 100.000
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+ 46.664	+ 15.367

Konzerneigenkapitalspiegel der Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017

Eigenkapital des Mutterunternehmens

Angaben in T€	Stammkapital	Kapitalrücklage	Andere Gewinnrücklagen	Bilanzgewinn	Eigenkapital
Stand am 1.1.2016	749.221	10.000	600.605	87.997	1.447.823
Einstellung in/Entnahme aus den Rücklagen			80.078	-80.078	0
Ausschüttung				-89.121	-89.121
Konzernjahresüberschuss				170.683	170.683
Stand am 31.12.2016	749.221	10.000	680.683	89.481	1.529.385
Einstellung in/Entnahme aus den Rücklagen		22.684	75.512	-75.512	22.684
Ausschüttung				-92.107	-92.107
Konzernjahresüberschuss				131.991	131.991
Stand am 31.12.2017	749.221	32.684	756.195	53.853	1.591.953

Angaben in T€	+/- Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinne/Verluste	Konzern-eigenkapital	
		Eigenkapital	Summe
Stand am 1.1.2016	19.671	19.671	1.467.494
Ausschüttung	-6.321	-6.321	-6.321
Veränderungen des Konsolidierungskreises	2	2	-89.119
Konzernjahresüberschuss	5.544	5.544	176.227
Stand am 31.12.2016	18.896	18.896	1.548.281
Einstellung in/Entnahme aus den Rücklagen	0	0	22.684
Ausschüttung	-6.303	-6.303	-98.410
Veränderungen des Konsolidierungskreises	14	14	14
Konzernjahresüberschuss	5.762	5.762	137.753
Stand am 31.12.2017	18.369	18.369	1.610.322

Die Einstellung in die Gewinnrücklagen setzt sich wie folgt zusammen:	2017 T€	2016 T€
Gewinnrücklage für Tilgungsleistungen	33.368	33.368
Gewinnrücklage für Wiederbeschaffungszeitwerte	42.144	46.711
	75.512	80.079

Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin

Konzernanhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017

1. Allgemeine Angaben

Die Berliner Wasserbetriebe sind im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter der Nummer HRA 30951 B eingetragen.

Der Konzernabschluss der Berliner Wasserbetriebe wird unter Berücksichtigung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) auf der Grundlage des § 290 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die vorgeschriebene Gliederung ist durch Einfügung einzelner Posten der besonderen Struktur des Konzerns der Berliner Wasserbetriebe angepasst. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt.

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit werden die bisher in der Bilanz in der Position Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesenen Bestände an unfertigen Leistungen aus Arbeiten am Rohr- und Kanalnetz im Auftrag von Dritten ab dem Geschäftsjahr 2017 unter dem Bilanzposten Vorräte als unfertige Leistungen ausgewiesen. Weiterhin werden die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Gewährträger nicht mehr in separaten Bilanzpositionen ausgewiesen. Die Veränderungen in den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres sind im Folgenden dargestellt. Die Vorjahreszahlen sind entsprechend angepasst worden.

Posten der Bilanz

	Vorjahr	Umgliederung		Vorjahr nach Umgliederung
	T€	unfertige Leistungen T€	Forderungen/ Verbindlichkeiten gegenüber dem Gewährträger T€	T€
Aktiva				
Vorräte	11.647	9.377	0	21.024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	833.415	-8.934	10.482	835.963
Forderungen gegen Gewährträger	10.925	-443	-10.482	0
Summe	856.987	0	0	856.987

Posten der Bilanz

	Vorjahr	Umgliederung	Vorjahr nach Umgliederung
	T€	T€	T€
Passiva			
Verbindlichkeiten gegenüber Gewährträger	4.527	-4.527	0
Sonstige Verbindlichkeiten	417.569	4.527	422.096

Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

	Vorjahr	Umgliederung	Vorjahr nach Umgliederung
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	1.153.637	-730	1.153.907
Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	439	730	1.169

2. Konsolidierungskreis

Verbundene Unternehmen

	Kapitalanteil		Konsolidierungskreis
	direkt %	indirekt %	
Berliner Stadtwerke GmbH, Berlin	100,0		§ 290 Abs.2 Nr.1 HGB
Immobilien-Vermietungsgesellschaft Schumacher GmbH & Co. Objekt Rolandufer KG, Berlin	0,0		§ 290 Abs.2 Nr.4 HGB
Windpark Stahnsdorf GmbH & Co. KG, Berlin		100,0	§ 290 Abs.2 Nr.1 HGB
Windenergie Management GmbH & Co. Ladeburg KG, Berlin		100,0	§ 290 Abs.2 Nr.1 HGB
ARGE BSW-Berolina GbR, Berlin		98,0	§ 290 Abs.2 Nr.1 HGB

Mit Kaufvertrag vom 26. April 2017 wurden von der Berliner Stadtwerke GmbH 99,9 % der Anteile an der Windenergie Management GmbH & Co. Ladeburg KG erworben. Die verbleibenden 0,1 % der Anteile wurden durch die BWB Rekom Verwaltungs GmbH übernommen, welche diese treuhänderisch für die Berliner Stadtwerke GmbH hält. Damit erfolgte die Erstkonsolidie-

rung der Windenergie Management GmbH & Co. Ladeburg KG zum 30. April 2017.

Im Folgenden sind die Auswirkungen der Erstkonsolidierung der Windenergie Management GmbH & Co. Ladeburg KG auf die Konzernbilanz dargestellt.

Konzernbilanz

	Ladeburg T€	Konsolidierung T€	Konzern T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	1.181	1.181
Sachanlagevermögen	4.606	0	4.606
Finanzanlagen	0	-1.447	-1.447
Umlaufvermögen	484	0	484
Rechnungsabgrenzungsposten	42	0	42
Aktiva	5.131	-267	4.865
Rückstellungen	40	0	40
Verbindlichkeiten	4.825	0	4.825
Passiva	4.865	0	4.865

Die Windenergie Management GmbH & Co. Ladeburg KG erzielte während der Konzernzugehörigkeit Umsatzerlöse in Höhe von 396 T€ und einen Jahresüberschuss in Höhe von 205 T€ (vor Ergebnisabführung). Die Auswirkungen auf die Konzerngewinn- und Verlustrechnung im Einzelnen sind unwesentlich. Die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr wird durch die Veränderung des Konsolidierungskreises nicht wesentlich beeinträchtigt.

3. Konsolidierungsgrundsätze

Für die Erstkonsolidierungen wird die Kapitalkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode durchgeführt. Dabei ergibt sich das Eigenkapital des Tochterunternehmens zum Zeitpunkt, in dem es Tochterunternehmen geworden ist, aus den beizulegenden Zeitwerten der in den Konzernabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und latenten Steuern. Die anzusetzenden Vermögensgegenstände und Schulden werden unter Berücksichtigung der ihnen zuzurechnenden stillen Reserven und Lasten angesetzt. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt nach § 253 Abs. 1 und 2 HGB, der latenten Steuern nach § 274 HGB. Ein verbleibender Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert bzw. als passivischer Unterschiedsbetrag ausgewiesen.

Die als Finanzanlagen bilanzierten Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen wurden wegen untergeordneter Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht in den Konzernabschluss einbezogen, weil ihr Jahresergebnis und/oder ihre Umsatzerlöse weniger als 1% des Konzernergebnisses beziehungsweise Konzernumsatzes ausmachten.

Bilanzstichtag aller vollkonsolidierten Unternehmen ist der 31. Dezember.

Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den einbezogenen Unternehmen werden eliminiert, Zwischengewinne und Differenzen in der Schuldenkonsolidierung werden erfolgswirksam verrechnet.

Die funktionale Währung der Berliner Wasserbetriebe ist der Euro.

4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Abschlüsse der einbezogenen Unternehmen werden grundsätzlich nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erstellt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Soweit erforderlich, erfolgt eine Abschreibung auf den am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert. Die Bewertung der entgeltlich

erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt zu Anschaffungskosten unter Abzug linearer Abschreibungen. Den planmäßigen Abschreibungen auf Software liegen seit 2003 nicht mehr die steuerlichen Abschreibungstabellen zugrunde, sondern die geschätzte betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die zwischen drei und zehn Jahren beträgt.

Die Aktivierung der persönlich beschränkten Dienstbarkeiten erfolgte nach technischer und kaufmännischer Bewertung der zu erwartenden Entschädigungsverpflichtungen aufgrund der Bestimmungen des § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz in Verbindung mit der Sachenrechtsdurchführungsverordnung. Es regelt insbesondere die Dienstbarkeiten von Versorgungsunternehmen an nicht öffentlichen Grundstücken sowie die hierfür an den jeweiligen Grundstückseigentümer zu gewährenden Ausgleichszahlungen. Die aktivierten Dienstbarkeiten in Höhe von 62.274 T€ (Vorjahr: 62.225 T€) werden unter den immateriellen Vermögensgegenständen ausgewiesen und planmäßig nicht abgeschrieben.

Aus der Beendigung der Stillen Gesellschaft – Betriebsteil Abwasserentsorgung – wurde zum 1. Januar 2015 ein Geschäfts- oder Firmenwert (der im Wesentlichen den Kundenstamm betrifft) bilanziert. Da das Geschäft der Berliner Wasserbetriebe als langfristig gesichert angesehen werden kann, wird die Nutzungsdauer des Geschäfts- oder Firmenwertes mit 30 Jahren eingeschätzt. Diese Nutzungsdauer orientiert sich dabei an der durchschnittlichen Restnutzungsdauer der Sachanlagen der Berliner Wasserbetriebe im Betriebsteil Abwasserentsorgung.

Aus dem Erwerb der Betriebsteile „Landschaftsplanung“ und „Projektsteuerung“ von der p2m Berlin GmbH wird zum 5. Dezember 2017 ein Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert. Die Nutzungsdauer beträgt 15 Jahre. Prägende Faktoren der Bestimmung der Nutzungsdauer sind die Bestandsdauern der übernommenen Arbeitsverhältnisse, die erwartete Dauer der Tätigkeit der wichtigsten Mitarbeiter und die erwartete Dauer der Wettbewerbsfähigkeit des vorhandenen Wissens.

Bei der Erstkonsolidierung der Windpark Stahnsdorf GmbH & Co. KG entstand ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 1.612 T€. Ab dem Geschäftsjahr 2017 erfolgt die Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwertes entsprechend der Betriebsgenehmigung der Windkraftanlagen über einen Zeitraum von 20 Jahren, da diese Windkraftanlagen die wesentliche Geschäftsgrundlage der Windpark Stahnsdorf GmbH & Co. KG darstellen.

Bei der Erstkonsolidierung der Windenergie Management GmbH & Co. Ladeburg KG entstand ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 1.181 T€, der entsprechend der Nutzungsdauer

der Windkraftanlage über einen Zeitraum von 20 Jahren, abgeschrieben wird, da diese Windkraftanlage die wesentliche Geschäftsgrundlage der Gesellschaft darstellt.

Die Herstellungskosten selbsterstellter Anlagen enthalten gemäß Wahlrecht § 255 Abs. 2 HGB neben den direkt zurechenbaren Kosten auch angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung und der betrieblichen Altersversorgung. Soweit es sich um kreditfinanzierte Erweiterungsinvestitionen handelt, werden, gemäß Wahlrecht § 255 Abs. 3 HGB, Zinsaufwendungen, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen, aktiviert. Die planmäßige Abschreibung auf Sachanlagen erfolgt grundsätzlich linear. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten 150 € nicht übersteigen, werden in voller Höhe als Aufwand erfasst. Für abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, deren Anschaffungskosten der einzelnen Wirtschaftsgüter 150 €, aber nicht 1.000 € übersteigen, wurde ein Sammelposten gebildet. Dieser wird im Wirtschaftsjahr der Bildung und den folgenden vier Wirtschaftsjahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst. Die Festlegung der jeweiligen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und der daraus resultierenden Abschreibungssätze erfolgt in Anlehnung an die vom Bundesfinanzministerium veröffentlichten Abschreibungstabellen unter Berücksichtigung betriebsinterner Abweichungen. Im Geschäftsjahr wurde die Abschreibungsdauer von Windkraftanlagen entsprechend der Betriebsgenehmigung der Anlagen auf 20 Jahre erhöht.

Bei den Finanzanlagen sind Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und die Mitgliedschaften in Zweckverbänden mit den Anschaffungskosten einschließlich etwaiger Anschaffungsnebenkosten bilanziert. Soweit es zu dauerhaften Wertminderungen kommt, werden Abschreibungen auf den am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind zu fortgeschriebenen Durchschnittspreisen bewertet. Am Bilanzstichtag wird dem Niederstwertprinzip Rechnung getragen. Die unfertigen Leistungen werden mit den direkt zurechenbaren Anschaffungskosten sowie, gemäß Wahlrecht § 255 Abs. 2 HGB, auch mit angemessenen Teilen der Kosten der allgemeinen Verwaltung und der betrieblichen Altersversorgung bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert aktiviert.

Die Berliner Wasserbetriebe ermitteln ihre Umsätze und Forderungen, wie branchenüblich, anhand einer rollierenden Jahresverbrauchsabrechnung, so dass es zu einer Jahresverbrauchsabgrenzung kommt. Die für das Geschäftsjahr von den Kunden

erhaltenen, noch nicht verrechneten Abschlagsbeträge sind als erhaltene Anzahlungen ausgewiesen.

Die Ermittlung der Forderungen und Umsätze aus Stromlieferungen wird, wie branchenüblich, anhand einer rollierenden Jahresverbrauchsabrechnung vorgenommen, so dass es zu einer Jahresverbrauchsabgrenzung kommt. Für das aktuelle Geschäftsjahr wird auf Basis des Vorjahresverbrauches, bei Neukunden des Geschäftsjahres 2017 auf Basis von Schätzungen der Kunden, der Stromverbrauch des laufenden Geschäftsjahres anhand eines Standardlastprofils monatlich und je Kunde (Messeinrichtung) berechnet, so dass sich mit dieser Gewichtung die jahreszeitlichen Schwankungen im Verbrauch in der Umsatzabgrenzung widerspiegeln. Für die Mieterstromkunden, das ist der Kundenkreis, der den Strom direkt vom Dach der Photovoltaikanlage bezieht, wird aufgrund der Ist-Abrechnung im Januar des Folgejahres für die zum Jahresabschlussstichtag erforderliche Umsatzabgrenzung ebenso verfahren.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nominalwert bewertet. Für zweifelhafte Forderungen sind Einzelabwertungen vorgenommen worden. Bei den verbleibenden Forderungen ist eine Pauschalwertberichtigung abgesetzt, welche dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko Rechnung trägt.

Die flüssigen Mittel (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten) werden zum Nennbetrag bewertet.

Aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der am Stichtag abzugrenzenden Beträge angesetzt.

Die Sonderposten aus sonstigen Finanzierungen des Sachanlagevermögens sind nach handelsrechtlichen Grundlagen gebildet und werden linear entsprechend den Nutzungsdauern der bezuschussten Anlagegegenstände aufgelöst. Die mit Investitionen zur Verbesserung der Ablaufwerte von Klärwerken erstattete Abwasserabgaben werden passiviert und im Jahr des Zugangs mit 2,5 %, ansonsten mit 5,0 % jährlich aufgelöst.

Von Kunden erhaltene Baukostenzuschüsse werden passiviert und mit jährlich 5,0 % ertragswirksam aufgelöst. Für Zugänge des Geschäftsjahres erfolgt eine Auflösung in Höhe von 2,5 %.

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und unter Beachtung des HGB. Als Bewertungsmethode wurde, in Anlehnung an die internationalen Standards, die Projected Unit Credit Method (PUC-Methode) verwendet. Bei der Ermittlung wurde der Rechnungszinssatz in Höhe von 3,67 % (Vorjahr: 4,0 %) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung bei einer pauschalen Rest-

laufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre berücksichtigt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Zukünftig erwartete Anwartschaftstrends (2,5%) und Rententrends (2,0%) werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Die Effekte aus der Änderung des Abzinsungssatzes werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Bei den, vor dem 1. Januar 1987 erteilten, nicht bilanzierten Pensionszusagen wurde das Wahlrecht gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB in Anspruch genommen. Die Bewertung erfolgt analog zu den bilanzierten Pensionszusagen.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit sind auf Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen gemäß der Stellungnahme des Institutes der Wirtschaftsprüfer vom 19. Juni 2013 in Verbindung mit dem HGB in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes passiviert. Bei der Ermittlung wurde der Rechnungszinssatz in Höhe von 2,8% (Vorjahr: 3,22%) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung bei einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB berücksichtigt. Zukünftig erwartete Entgelttrends (2,5%) werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Die hier enthaltenen Aufstockungsbeträge des Arbeitgebers mit Abfindungscharakter werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gebildet.

Die Bewertung der Jubiläumsrückstellungen erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und unter Beachtung des HGB. Als Bewertungsmethode wurde in Anlehnung an die internationalen Standards ebenfalls die PUC-Methode verwendet. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Für die Einleitung von vorgereinigtem Abwasser ist eine Abwasserabgabe an die Länder Berlin und Brandenburg durch die Berliner Wasserbetriebe zu entrichten. Die Abgabe wird gemäß Abwasserabgabengesetz jährlich festgesetzt. Für ausstehende Festsetzungsbescheide werden Rückstellungen gebildet.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253

Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Zins gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung abgezinst und nach der Bruttomethode gebucht.

Die Berliner Wasserbetriebe erheben gemäß § 16 BerlBG vom 14. Juli 2006, zuletzt geändert am 17. März 2017, Gebühren für die in § 3 BerlBG genannten Tätigkeiten. Die Tarife sind dabei jeweils für einen Kalkulationszeitraum dergestalt zu bemessen, dass das veranschlagte Entgeltaufkommen die voraussichtlichen Kosten deckt (§ 16 Abs. 1 BerlBG). Kostenüber- und Kostenunterdeckungen werden durch eine Nachkalkulation für den dem laufenden Kalkulationszeitraum vorangehenden Kalkulationszeitraum ermittelt. Damit werden etwaige Abweichungen von den zum Zeitpunkt der Tarifgenehmigung angenommenen Kosten ermittelt. Die Tarifkunden dürfen nur mit den tatsächlich entstandenen Kosten belastet werden. Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraums sind nach § 16 Abs. 6 BerlBG unter Berücksichtigung einer Verzinsung gemäß § 247 BGB innerhalb von zwei Kalkulationszeiträumen auszugleichen. Kostenunterdeckungen sind ebenfalls innerhalb von zwei Kalkulationszeiträumen auszugleichen. Der Kalkulationszeitraum beinhaltet aktuell zwei Geschäftsjahre. Zum Ende eines Geschäftsjahres entstandene Überdeckungen werden während des Kalkulationszeitraumes als Rückstellungen bilanziert. Überdeckungen aus abgeschlossenen Kalkulationsperioden werden als Verbindlichkeiten bilanziert.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Latente Steuern werden für sich in folgenden Geschäftsjahren voraussichtlich abbauende Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie für gewerbesteuerliche Verlustvorträge ermittelt. Eine sich ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer, eine sich ergebene Steuerentlastung als aktive latente Steuer angesetzt soweit sich der abweichende Steueraufwand oder Steuerertrag in späteren Geschäftsjahren ausgleicht. Auf die ergebniswirksamen Konsolidierungsvorgänge werden Aufwendungen oder Erträge aus latenten Steuern berücksichtigt. Die sich ergebenden aktiven und passiven latenten Steuern sind unsaldiert angesetzt.

5. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens, einschließlich der Abschreibungen, im Berichtsjahr 2017 ist im Anlagepiegel dargestellt, der diesem Anhang als Anlage beigefügt ist.

Nach dem Rahmenvertrag zwischen den Berliner Wasserbetrieben und dem Land Berlin über die Straßenentwässerung vom 1. Juli 1999 trägt das Land Berlin die Kosten für den Bau und die Erweiterung der Straßenentwässerungsanlagen. Dies gilt auch in Bezug auf die Kosten der Sicherung von Leitungsrechten der Berliner Wasserbetriebe durch Belastung der Grundstücke mit entsprechenden Dienstbarkeiten. Die Kosten der Sicherung von Leitungsrechten für Schmutzwasserkanäle und Trinkwasserversorgungsanlagen haben die Berliner Wasserbetriebe allein zu tragen. Bei sogenannten Mischwasseranlagen – das sind Anla-

gen, in denen neben Regenwasser auch Schmutzwasser durchgeleitet und behandelt wird – gilt der Rahmenvertrag sinngemäß, allerdings mit der Besonderheit, dass sich das Land Berlin und die Berliner Wasserbetriebe die Kosten für den Bau der Anlagen im Verhältnis 60 % (Land Berlin) zu 40 % (Berliner Wasserbetriebe) teilen. Dies gilt wiederum auch in Bezug auf die Kosten der Sicherung von Leitungsrechten der Berliner Wasserbetriebe durch Belastung der Grundstücke mit entsprechenden Dienstbarkeiten (Ausgleichszahlungen).

Der bilanzierte Geschäftswert- oder Firmenwert enthält Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 440.436 T€, die in den Jahresabschlüssen der einbezogenen Unternehmen entstanden sind. Aus den Kapitalkonsolidierungen sind Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 2.618 T€ bilanziert.

In den Anlagen im Bau sind 1.552 T€ (Vorjahr: 1.237 T€) Bauzeitinsen enthalten.

Die Finanzanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

Verbundene Unternehmen

	Kapitalanteil		Eigenkapital T€	Jahresergebnis T€
	direkt %	indirekt %		
BWB Rekom Verwaltungs GmbH, Berlin ¹⁾	100,0		19	1

Beteiligungen

Wasser Nord GmbH & Co. KG, Hohen Neuendorf ^{2) 3)}	49,0		7.343	153
Wasser Nord Verwaltungs GmbH, Hohen Neuendorf ²⁾	49,0		152	2
Klärwerk Wandsdorf GmbH, Wandsdorf ²⁾	49,0		8.423	91
KWB Kompetenzzentrum Wasser Berlin gemeinnützige GmbH, Berlin ²⁾	25,5		230	2
aquabench GmbH, Hamburg ²⁾	8,0		532	48
SBB-Abfallerzeuger GbR, Berlin ^{2) 3)}	8,5		301	0
Onshore Bündelgesellschaft 1 GmbH, Stuttgart ²⁾		33,3	28.300	280
Windpark Ruhlsdorf Kopfstation GmbH & Co OHG, Potsdam ²⁾		50,0	142	-2

1) Eigenkapital/Jahresergebnis 2017

2) Eigenkapital/Jahresergebnis 2016

3) Stellung als persönlich haftender Gesellschafter

Umlaufvermögen

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben 65 T€ (Vorjahr: 101 T€) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Unter den Forderungen aus Liefer- und Leistungen werden zum 31. Dezember 2017 Forderungen gegen den Gewährträger in Höhe 11.740 T€ (Vorjahr: 10.482 T€) ausgewiesen.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von 8 T€ (Vorjahr: 1 T€), haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Von den Forderungen gegen den Gesellschafter beinhalten 1 T€ (Vorjahr: 0 €) sonstige Vermögensgegenstände und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Von den sonstigen Vermögensgegenständen haben 573 T€ (Vorjahr: 755 T€) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern wurden für Bewertungsunterschiede in den Bilanzpositionen Anlagevermögen (769 T€), Vorräte (190 T€) und Rückstellungen (2.545 T€) gebildet. Mit der Beendigung der Stillen Gesellschaft entstand für die Berliner Wasserbetriebe – Betriebsteil Wasserversorgung – ein nutzbarer und vortragsfähiger gewerbesteuerlicher Verlustvortrag. Die latenten Steuern (am 31. Dezember 2017: 6.446 T€) auf diesen Verlustvortrag werden voraussichtlich in den nächsten drei Jahren in Anspruch genommen. Für gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 6.498 T€ und für Körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 6.336 T€ wurden keine latenten Steuern gebildet.

Der Berechnung der latenten Steuern liegen ein Gewerbesteuerersatz von 14,35 % und ein Körperschaftsteuersatz von 15,825 % zugrunde. Insgesamt ergibt sich folgende Entwicklung:

Aktive latente Steuern

	Bestand 1.1.2017 T€	Zugang T€	Abgang T€	Bestand 31.12.2017 T€
Bestand	11.586	1.184	-2.818	9.952

Eigenkapital

In ihrer Sitzung am 9. Mai 2017 hat die Gewährträgersammlung beschlossen, den Bilanzgewinn 2016 in Höhe von 92.107 T€ (Vorjahr: 89.120 T€) an das Land Berlin auszuschütten. Der Gewinnvortrag des Konzerns beträgt 89.481 T€ (Vorjahr: 87.997 T€).

KAPITALRÜCKLAGEN

Im Zusammenhang mit der Gründung der Berliner Stadtwerke GmbH haben die Berliner Wasserbetriebe im Geschäftsjahr 2017 vom Land Berlin zweckgebundene Zuzahlungen in die Kapitalrücklage in Höhe von 22.684 T€ (Vorjahr: 10.000 T€) erhalten.

ANDERE GEWINNRÜCKLAGEN

Gemäß Umlaufbeschluss der Gewährträgersammlung vom 1. Februar 2016 sind die geschäftsführenden Organe der Berliner Wasserbetriebe berechtigt, der sogenannten Rücklage für Tilgungen für Darlehen der Investitionsbank Berlin im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses so lange Beträge zuzuführen, wie Verpflichtungen für Tilgungsleistungen für die im Zusammenhang mit der Beendigung der Stillen Gesellschaften übernommenen Darlehen der Investitionsbank Berlin bei den Berliner Wasserbetrieben bestehen. Im Geschäftsjahr 2017 wird ein Betrag in Höhe von 33.729 T€ (Vorjahr: 33.368 T€) der Gewinnrücklage, im Betriebsteil Abwasserentsorgung, zugeführt. Dieser Betrag entspricht den Tilgungsleistungen für das Jahr 2018. Weiterhin wurden die geschäftsführenden Organe mit oben genanntem Gewährträgerbeschluss ermächtigt, der sogenannten Rücklage aus Wiederbeschaffungszeitwerten in jedem Geschäftsjahr Beträge zuzuführen, die auf der in der Tarifikalkulation berücksichtigten Differenz zwischen den Abschreibungen auf Basis der historischen Anschaffungskosten und den Abschreibungen, welche sich auf der Grundlage von Wiederbeschaffungszeitwerten ergeben, basierten. Im Geschäftsjahr erfolgte hierfür eine Zuführung zur Gewinnrücklage in Höhe von 41.783 T€ (Vorjahr: 46.711 T€).

Nicht beherrschende Anteile

Hier werden die Anteile anderer Gesellschafter am Kapital und am Jahresergebnis des Konzerns ausgewiesen.

Gesellschaft

	Fremdanteil %	Nicht beherrschende Anteile gesamt T€	Davon: Anteil am Jahresergebnis 2017 T€
Immobilien-Vermietungsgesellschaft Schumacher GmbH & Co. Objekt Rolandufer KG, Berlin	100,0	18.352	5.762
ARGE BSW-Berolina GbR, Berlin	2,0	16	0
Gesamt		18.368	5.762

Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs.6 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren gegenüber sieben Geschäftsjahren beträgt 1.409 T€. Für gemäß Art. 28 EGHGB nicht in den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ausgewiesene Beträge verbleibt ein nicht dotierter handelsrechtlicher Wertansatz von 6.121 T€ (Vorjahr: 6.783 T€). Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs.6 HGB beträgt 284 T€. Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2017 T€	2016 T€
Personalaufwendungen	29.481	28.780
Abwasserabgabe	22.803	14.696
Lieferungen und Leistungen	16.210	14.218
Risiken Betriebsprüfung	13.446	10.439
Altersteilzeit	12.574	10.419
Grundwasserentnahmeentgelt	4.773	5.969
Berufsgenossenschaft	3.290	2.442
Übrige sonstige Rückstellungen	7.190	6.602
Nachkalkulation der Wasser- und Abwassertarife	0	89.970
Sonstige Rückstellungen	109.767	176.535

Verbindlichkeiten

Die im Vorjahr als Rückstellung bilanzierte Verpflichtung für die Nachkalkulation der Wasser- und Abwassertarife für den nunmehr abgeschlossenen Kalkulationszeitraum 2016/2017 (82.970 T€) wird zum 31. Dezember 2017 in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Verbindlichkeiten. Die Laufzeiten der Verbindlichkeiten ist der folgenden Aufstellung zu entnehmen.

	Gesamt T€	bis 1 Jahr T€	von 1 bis 5 Jahre T€	über 5 Jahre T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.434.517	785.725	1.089.863	1.558.929
(Vorjahr)	(3.558.680)	(204.374)	(1.570.047)	(1.784.259)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	820.420	820.420	0	0
(Vorjahr)	(798.609)	(798.609)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.689	23.654	35	0
(Vorjahr)	(21.328)	(21.280)	(48)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1	1	0	0
(Vorjahr)	(0)	(0)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	72	72	0	0
(Vorjahr)	(7)	(7)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften	496	496	0	0
(Vorjahr)	(0)	(0)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	563.723	136.938	218.497	208.288
(Vorjahr)	(422.096)	(136.876)	(154.033)	(131.187)
Gesamt	4.842.918	1.767.306	1.308.395	1.767.217
(Vorjahr)	(4.800.720)	(1.161.147)	(1.724.128)	(1.915.445)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von 11.467 T€ durch Pfandrechte an beweglichen Sachen und übertragenen Rechten sowie Sicherungsabtretung von Forderungen besichert.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 5.188 T€ (Vorjahr: 8.686 T€) und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von 8 T€ (Vorjahr: 10 T€) ausgewiesen.

Passive latente Steuern

Mit der Beendigung der Stillen Gesellschaft – Betriebsteil Wasserversorgung – haben die Berliner Wasserbetriebe den Anteil der Berlinwasser Holding GmbH (49,9 %) an der Personengesellschaft „Stille Gesellschaft“ erworben. Dadurch erhielten die Berliner Wasserbetriebe – Betriebsteil Wasserversorgung – neben dem steuerlichen Kapitalkonto auch ein Auseinandersetzungsguthaben. Aus Sicht der Berliner Wasserbetriebe – Betriebsteil Wasserversorgung – führte dies steuerlich zu negativen Anschaffungskosten in Höhe von 249.787 T€ zum Beendigungszeitpunkt. In der Steuerbilanz wurden diese negativen Anschaffungskosten durch eine Abstockung des Anlagevermögens des Betriebsteils Wasser-

versorgung berücksichtigt. Demensprechend wurden passive latente Steuern zum Beendigungszeitpunkt gebildet (31. Dezember 2017: 65.806 T€). Die Verteilung des Abstockungsbetrages erfolgt über 19 Jahre, da dies die durchschnittliche Nutzungsdauer der Sachanlagen im Betriebsteil Wasserversorgung widerspiegelt. Daraus ergeben sich, für steuerliche Zwecke, geringere Abschreibungen ab dem 1. Januar 2015. Darüber hinaus wurden passive latente Steuern für sonstige Bewertungsunterschiede im Anlagevermögen (6.032 T€) gebildet. Der Berechnung der latenten Steuern liegen ein Gewerbesteuersatz von 14,35 % und ein Körperschaftsteuersatz von 15,825 % zugrunde. Insgesamt ergibt sich folgende Entwicklung:

Passive latente Steuern

	Bestand 1.1.2017 T€	Zugang T€	Abgang T€	Bestand 31.12.2017 T€
Bestand	75.840	19	-4.017	71.842

Bürgschaften

	T€	davon gesichert
Gesamt	556	0

Die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft zeigt, dass mit einer Inanspruchnahme aus den Bürgschaften aktuell nicht zu rechnen ist.

Haftungsverhältnisse aus sonstigen Gewährleistungen

Mit der Vergleichsvereinbarung vom 17. August 2016 zwischen der Veolia Deutschland GmbH, der Veolia Environnement S.A., Paris, Veolia Eau – Compagnie Général des Eaux, Paris, dem Land Berlin und der Berlinwasser Holding GmbH, betreffend die KWB Kompetenzzentrum Wasser Berlin gGmbH, haben die Berliner Wasserbetriebe, als Gesellschafterin der KWB Kompetenzzentrum Wasser Berlin gGmbH, ein selbständiges Garantieverprechen über den Fortbestand von Forschungsaufträgen und die Entlastung der Organe der KWB Kompetenzzentrum Wasser Berlin gGmbH abgegeben. Die Forschungsaufträge sind zwischenzeitlich abgeschlossen, die Entlastung der Geschäftsführung ist erfolgt. Die Entlastung des Aufsichtsrates steht jedoch noch aus.

Die Berliner Stadtwerke GmbH haben am 3. Juni 2015 einen Gestattungsvertrag über die Inanspruchnahme von Grundstücken, mit der Absicht der Errichtung für Windenergieanlagen mit der BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH, Berlin, (BVVG) abgeschlossen. Gemäß § 3 wurde bereits eine Entschädigungszahlung in Höhe von 54 T€ an die BVVG geleistet. Diese ist, wie bereits auch im Vorjahr, bis zur finalen Vorlage der Baugenehmigung in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Weitere 423 T€ sind spätestens einen Monat nach Inbetriebnahme der Windenergieanlage zur Zahlung fällig. Die Zahlung wird jedoch nur fällig, wenn von dem genannten Flurstück 21, Gemarkung Sputendorf (6 Dienstbarkeiten) tatsächlich Gebrauch gemacht wird.

Am 22. November 2016 wurde ein weiterer Options- und Gestattungsvertrag über die Inanspruchnahme von Grundstücken, mit der Absicht der Errichtung für Windenergieanlagen zwischen der Berliner Stadtwerke GmbH und der BVVG abgeschlossen. Gemäß § 4 wurde bereits eine Entschädigungszahlung in Höhe von 26 T€ für das erste Jahr der Option an die BVVG geleistet. Der Optionszeitraum beträgt zwei Jahre. Für das zweite Jahr ist ebenfalls eine Zahlung in Höhe von 26 T€ vorgesehen. Erst mit Genehmigung und freiwilliger Erklärung der Inanspruchnahme der Flächen Gemarkung Börnicke (Projekt Albertshof) wird eine Pachtzahlung fällig.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	2017 T€	2016 T€
Bestellobligo für Investitionen	296.076	156.093
Pachtverträge	14.609	3.276
Miet- und Leasingverträge	11.351	12.760
Wartungsverträge	2.387	2.064
Nicht bilanzierte Rückbauverpflichtungen	2.329	1.523
Geschäftsbesorgungsverträge	809	804
Umweltschutzmaßnahmen	632	0
Konsortialfinanzierung Klärwerk Wandsdorf GmbH	207	914
Gesamt	328.400	177.434

6. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden im Inland erzielt und gliedern sich wie folgt:

	2017 T€	2016 T€
Wasserverkauf	335.612	360.671
Abwasserentsorgungsleistungen	691.495	719.865
Auflösung Sonderposten aus Zuschüssen mit Gegenleistungsverpflichtung	34.994	36.388
Hausanschlüsse	9.626	10.085
Stromverkauf	3.748	1.032
Sonstige Umsatzerlöse	26.343	25.597
Gesamt	1.101.819	1.153.638
davon periodenfremde Umsatzerlöse	2.606	23.368

Die periodenfremden Umsatzerlöse resultieren aus der rollierenden Abrechnung der Umsätze aus dem Wasserverkauf, der Abwasserentsorgungsleistungen und aus dem Stromverkauf.

Sonstige betriebliche Erträge

Periodenfremde Erträge sind aus der Auflösung von Rückstellungen (5.563 T€; Vorjahr: 5.626 T€), aus sonstigen neutralen Erträgen aus Umsatzsteuererstattungen (1.593 T€; Vorjahr: 0 €) und aus Erträgen aus der Auflösung nicht mehr benötigter Wertberichtigungen auf Forderungen (271 T€; Vorjahr: 621 T€) entstanden.

Materialaufwand

Das Landesamt für Umwelt Brandenburg, Abteilung Wasserwirtschaft, erließ Festsetzungsbescheide für 2015 und Vorjahre über die Abwasserabgabe für das Einleiten von verschmutztem Niederschlagswasser. Daraus resultierten in 2016 periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 19.836 T€.

Personalaufwand

Im Personalaufwand sind insgesamt Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 16.013 T€ (Vorjahr: 16.069 T€) enthalten.

	2017	2016
Beschäftigte	4.333	4.387
davon weibliche Beschäftigte	1.341	1.369
davon männliche Beschäftigte	2.992	3.018
Auszubildende	240	233

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Periodenfremde Aufwendungen sind aus Verlusten aus Anlageabgängen in Höhe von 2.392 T€ (Vorjahr: 2.104 T€) entstanden. Weiterhin sind periodenfremde Aufwendungen für anteilig nicht abzugsfähige Vorsteuer in Höhe von (5.367 T€; Vorjahr: 464 T€) im Zusammenhang mit Feststellungen aus der Betriebsprüfung bei den Berliner Wasserbetrieben entstanden.

Zinsergebnis

Im Geschäftsjahr 2017 sind für die Abzinsung langfristiger Rückstellungen Zinserträge in Höhe von 3 T€ (Vorjahr: 557 T€) angefallen. Für die Aufzinsung langfristiger Rückstellungen sind Zinsaufwendungen in Höhe von 1.997 T€ (Vorjahr: 1.152 T€) entstanden. Darüber hinaus sind Zinserträge aus Steuererstattungen in Höhe von 3.203 T€ (Vorjahr: 0 T€) und Zinsaufwendungen aus Steuernachzahlungen in Höhe von 5.099 T€ (Vorjahr: 837 T€) angefallen.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Es sind Erträge aus latenten Steuern in Höhe von 2.364 T€ (Vorjahr: 2.007 T€) enthalten. Darüber hinaus sind periodenfremde Steuererstattungen in Höhe von 6.932 T€ entstanden. In der folgenden Überleitungsrechnung ist der Zusammenhang zwischen dem unter Anwendung des Konzernsteuersatzes erwarteten Steueraufwand und dem ausgewiesenen Steuerertrag dargestellt.

Überleitungsrechnung

	2017 T€		2017 T€
Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und Ertrag:	136.024		
abzüglich Ergebnis aus steuerbefreiter hoheitlicher Tätigkeit	-117.401		
Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und Ertrag:	18.623		
Erwarteter Aufwand aus Steuern vom Einkommen und Ertrag		30,18%	5.619
Überleitung			
Steueranteil für:			
Verluste, für die keine latenten Steuern erfasst wurden			1.169
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen			984
Abweichende Gewerbesteuerbelastung			-212
Periodenfremde Erstattungen von Steuern			-7.143
Periodenfremder Aufwand aus Steuern			211
Konsolidierungsbuchungen			7
Latente Steuern			-2.364
Steuern vom Einkommen und Ertrag			-1.729

Einstellung in die Gewinnrücklage

Gemäß Umlaufbeschluss der Gewährträgersammlung vom 1. Februar 2016 wird insgesamt ein Betrag in Höhe von 75.512 T€ (Vorjahr: 80.079 T€) in die Gewinnrücklage eingestellt.

Bilanzgewinn

Für das Geschäftsjahr entsteht ein Konzernbilanzgewinn in Höhe von 53.853 T€ (Vorjahr: 89.481 T€). Der Bilanzgewinn der Berliner Wasserbetriebe in Höhe von 59.612 T€ (Vorjahr: 92.107 T€) soll an das Land Berlin ausgeschüttet werden.

7. Weitere Anhangsangaben

Organe

Vorstand

Dipl.-Ing., Dipl.-Wirtsch.-Ing. Jörg Simon	Vorsitzender/Technik
Dipl.-Kfm. Frank Bruckmann	Finanzen
Dipl.-Betriebsw. (FH) Kerstin Oster	Personal und Soziales

Aufsichtsrat

Vertreter der Anteilseigner	
Ramona Pop	Vorsitzende des Aufsichtsrates Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin Vorsitzende ab 31. Januar 2017
Dr. Matthias Kollatz-Ahnen	Senator für Finanzen des Landes Berlin Mitglied des Aufsichtsrates ab 1. Februar 2017 Vorsitzender des Aufsichtsrates bis 31. Januar 2017
Henner Bunde	Staatssekretär der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin Mitglied bis 31. Januar 2017
Axel Ensinger	M.A. International Economics, Geschäftsführer der E6 SA, Frankfurt Mitglied bis 31. Dezember 2017
Christian Gaebler	Staatssekretär der Senatsverwaltung für Inneres und Sport des Landes Berlin Mitglied bis 31. Januar 2017
Erika Jaeger	Immobilienökonom (ebs), selbständige Beraterin, Berlin
Bärbel Nehring-Kleedehn	Diplom-Volkswirtin, Landesministerin a. D., Oldenburg
Ingeborg Neumann	Geschäftsführende Gesellschafterin der Peppermint.Holding GmbH, Berlin
Prof. Dr. Barbara Praetorius	Professorin für Nachhaltigkeit, Umwelt- und Energieökonomie und -politik der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin, Berlin Mitglied ab 31. Januar 2018
Stefan Tidow	Staatssekretär der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz des Landes Berlin Mitglied ab 16. Februar 2017
Christine Wolff	Diplom-Geologin, selbständige Unternehmensberaterin, Hamburg
Vertreter der Arbeitnehmer	
Lutz Neetzel	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates Vorsitzender des Personalrates Abwasserentsorgung, Berliner Wasserbetriebe
Roland Jäschke	Vorsitzender des Personalrates Wasserversorgung, Berliner Wasserbetriebe
Karsten Kretschmer	1. stellvertretender Vorsitzender des Personalrates Hauptverwaltung, Berliner Wasserbetriebe
Karsten Malareck	Vorsitzender des Gesamtpersonalrates, Berliner Wasserbetriebe
Birgit Richlitzki	Diplom-Ingenieurin (FH), Berliner Wasserbetriebe und Vorsitzende der ver.di Betriebsgruppe der Berliner Wasserbetriebe
Sabine Thonke	Gesamtfrauenvertreterin, Berliner Wasserbetriebe
Elke Wittstock	Leiterin des Wasserwerkes Friedrichshagen (OE Wasserversorgung), Berliner Wasserbetriebe Mitglied ab 1. Januar 2017
Doro Zinke	Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes, DGB Bezirk Berlin-Brandenburg

Mitglieder des Beirates

Jan Eder	Vorsitzender des Beirates Hauptgeschäftsführer Industrie- und Handelskammer zu Berlin
Jörg Franzen	Mitglied des Vorstands GESOBAU AG, Berlin
Michael Henkel	Sprecher des Kundenbeirates der Berliner Wasserbetriebe bis 15. Oktober 2017 Inhaber Henkel Immobilien, Berlin Mitglied bis 15. Oktober 2017
Heiko Glawe	Regionsgeschäftsführer Berlin, Deutscher Gewerkschaftsbund
Helmut Kleebank	Bezirksbürgermeister Spandau
Dr. Brigitta Kauers	Sprecherin des Kundenbeirates der Berliner Wasserbetriebe ab 23. November 2017, Rentnerin Mitglied ab 7. Dezember 2017
Stefan Richter	Geschäftsführender Vorstand der Stiftung Zukunft Berlin Mitglied ab 1. Januar 2017
Dr. Michaela Schmitz	Bevollmächtigte Wasserwirtschaft Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V., Berlin
Michael Schröder	Geschäftsführender Inhaber Orca Affairs GmbH, Berlin
Reiner Wild	Geschäftsführer Berliner Mieterverein
Axel Wunschel	Rechtsanwalt, Potsdam

Gewährträgerversammlung

Dr. Matthias Kollatz-Ahnen	Vorsitzender der Gewährträgerversammlung Senator für Finanzen des Landes Berlin
Ramona Pop	Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin ab 10. Januar 2017
Regine Günther	Senatorin für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz des Landes Berlin ab 10. Januar 2017

Aufwendungen für Organe

Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder

	2017 T€	2016 T€
Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder	377	374
Bezüge Hinterbliebene eines ehemaligen Geschäftsleiters und eines ehemaligen Vorstandsmitglieds	121	120

Aufteilung der Vorstandsbezüge 2017 (§ 18 Abs.6 BerlBG und § 285 Nr.9a HGB)

	Jörg Simon €	Frank Bruckmann €	Kerstin Oster €	Gesamt €
Gehälter (Jahreseinkommen)	252.000,00	202.000,00	165.000,00	619.000,00
(Vorjahr)	(227.000,00)	(202.000,00)	(165.000,00)	(594.000,00)
Leistungs- und erfolgsabhängige variable Bezüge auf der Grundlage von Zielvereinbarungen	137.700,02	139.399,96	119.750,00	396.849,98
(Vorjahr)	(150.960,00)	(125.460,00)	(110.000,00)	(386.420,00)
Pauschale/Zulage	0,00	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
Abfindungsbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
Gewinnbeteiligung	0,00	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
Aufwandsentschädigung	0,00	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
Versicherungsentgelte	18.974,07	20.741,56	11.596,66	51.312,29
(Vorjahr)	(17.198,42)	(18.823,35)	(11.096,86)	(47.118,63)
Provisionen und Nebenleistungen jeder Art	7.955,00	11.252,52	10.200,00	29.407,52
(Vorjahr)	(9.155,00)	(11.439,76)	(10.200,00)	(30.794,76)
Gesamt	416.629,09	373.394,04	306.546,66	1.096.569,79
(Vorjahr)	(404.313,42)	(357.723,11)	(296.296,86)	(1.058.333,39)

AUFTEILUNG DER AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG 2017 (§ 18 BERL BG)

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten für das Geschäftsjahr folgende individuelle Gesamtvergütung*):

Mitglieder des Aufsichtsrates

	2017 €	2016 €
Ramona Pop	9.150,68	0,00
Dr. Matthias Kollatz-Ahnen	6.093,16	10.000,00
Henner Bunde	509,59	6.000,00
Axel Ensinger	8.000,00	8.000,00
Christian Gaebler	509,59	6.000,00
Erika Jaeger	8.000,00	8.000,00
Bärbel Nehring-Kleedehn	8.000,00	8.000,00
Ingeborg Neumann	8.500,00	8.500,00
Christine Wolff	6.000,00	6.000,00

Mitglieder des Aufsichtsrates

	2017 €	2016 €
Lutz Neetzel	9.500,00	9.500,00
Roland Jäschke	8.000,00	8.000,00
Karsten Kretschmer	8.000,00	8.000,00
Karsten Malareck	6.000,00	6.000,00
Birgit Richlitzki	6.000,00	6.000,00
Sabine Thonke	6.000,00	6.000,00
Stefan Tidow (Mitglied ab 12. Februar 2017)	5.243,84	0,00
Elke Wittstock (Mitglied ab 1. Januar 2017)	8.000,00	0,00
Doro Zinke	6.000,00	6.000,00
Heinz Kielies (Mitglied bis 31. Dezember 2016)	0,00	8.000,00

*) Ausweis der Beträge ohne Umsatzsteuer

AUFTEILUNG DER BEIRATSVERGÜTUNG 2017

Die Beiratsmitglieder erhalten folgende individuelle Gesamtvergütung*):

Mitglieder des Beirates

	2017 €	2016 €
Jan Eder (Vorsitzender)	550,00	550,00
Jörg Franzen	550,00	550,00
Heiko Glawe	550,00	550,00
Michael Henkel (Mitglied bis 15. Oktober 2017)	432,47	550,00
Helmut Kleebank	550,00	550,00
Dr. Brigitta Kauers (Mitglied ab 7. Dezember 2017)	37,67	0,00
Stefan Richter (Mitglied ab 1. Januar 2017)	550,00	0,00
Dr. Michaela Schmitz	550,00	550,00
Michael Schröder	550,00	550,00
Reiner Wild	550,00	550,00
Axel Wunschel	550,00	550,00
Dr. Andreas Meißner (Mitglied bis 31. Dezember 2016)	0,00	550,00

*) Ausweis der Beträge ohne Umsatzsteuer

VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DER GEWÄHRTRÄGERVERSAMMLUNG 2017

Die Gewährträgerversammlung wird vom Senat bestellt. Ihr gehören jeweils ausschließlich Mitglieder des Senats an. Es werden keine Vergütungen für die Tätigkeit durch die Berliner Wasserbetriebe geleistet.

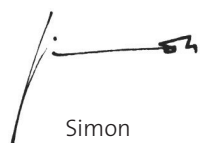
Nachtragsbericht

Die Berliner Stadtwerke GmbH hat am 8. Januar 2018 die Tochtergesellschaften Berliner Stadtwerke EnergiePartner GmbH und Berliner Stadtwerke KommunalPartner GmbH errichtet. Die Anmeldung zur Eintragung ins Handelsregister ist beantragt, jedoch noch nicht erfolgt. Weitere Geschäftsvorfälle von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Honorare des Abschlussprüfers

	2017 T€	2016 T€
Abschlussprüfungsleistungen	197	178
Sonstige Leistungen	179	498
Gesamt	376	676


Berlin, 9. Februar 2018
Berliner Wasserbetriebe



Simon



Bruckmann



Oster

Konzernanlagespiegel der Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin zum 31. Dezember 2017

Anschaffungs- und Herstellungskosten

Posten des Anlagevermögens	Anfangsstand zum 1.1.2017	Zugänge	Abgänge
Angaben in €		+	–
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	233.649.917,12	4.288.863,51	490.744,11
2. Geschäfts- oder Firmenwert	490.042.157,49	853.455,92	0,00
3. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	5.229.693,31	814.535,29	0,00
	728.921.767,92	5.956.854,72	490.744,11
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.374.387.177,01	2.937.996,88	7.436.096,62
2. Technische Anlagen und Maschinen	10.278.324.423,87	67.844.130,50	34.233.867,55
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	147.731.464,50	11.401.476,16	6.968.616,49
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	374.071.693,25	191.651.299,50	898.108,01
	12.174.514.758,63	273.834.903,04	49.536.688,67
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	1.447.387,61	0,00
2. Sonstige Beteiligungen	13.214.193,13	0,00	503.802,87
3. Mitgliedschaften in Zweckverbänden	3.304.402,23	0,00	0,00
	16.543.595,36	1.447.387,61	503.802,87
Gesamt	12.919.980.121,91	281.239.145,37	50.531.235,65

Anschaffungs- und Herstellungskosten

Posten des Anlagevermögens	Zugänge aus Erstkonsolidierung in 2017	Umbuchungen	Endstand zum 31.12.2017
Angaben in €	(+/-)	(+/-)	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	9.319.739,71	246.767.776,23
2. Geschäfts- oder Firmenwert	1.180.655,65	0,00	492.076.269,06
3. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	-672.716,97	5.371.511,63
	1.180.655,65	8.647.022,74	744.215.556,92
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	5.323.155,76	1.375.212.233,03
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.605.600,00	178.249.320,61	10.494.789.607,43
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	1.075.341,93	153.239.666,10
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	-193.294.841,04	371.530.043,70
	4.605.600,00	-8.647.022,74	12.394.771.550,26
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	-1.447.387,61	0,00	25.000,00
2. Sonstige Beteiligungen	0,00	0,00	12.710.390,26
3. Mitgliedschaften in Zweckverbänden	0,00	0,00	3.304.402,23
	-1.447.387,61	0,00	16.039.792,49
Gesamt	4.338.868,04	0,00	13.155.026.899,67

Konzernanlagespiegel der Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin zum 31. Dezember 2017

Abschreibungen

Posten des Anlagevermögens	Anfangsbestand zum 1.1.2017	Abschreibungen im Geschäftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf Abgänge
Angaben in €		+	–
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	148.630.163,43	7.633.385,50	490.616,26
2. Geschäfts- oder Firmenwert	32.612.374,03	16.410.109,89	0,00
3. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
	181.242.537,46	24.043.495,39	490.616,26
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	831.052.930,96	25.868.032,88	5.876.211,24
2. Technische Anlagen und Maschinen	5.488.540.346,51	238.369.315,40	32.368.214,70
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	109.579.696,82	10.786.482,78	6.908.143,71
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
	6.429.172.974,29	275.023.831,06	45.152.569,65
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2. Sonstige Beteiligungen	12.526,65	0,00	0,00
3. Mitgliedschaften in Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00
	12.526,65	0,00	0,00
Gesamt	6.610.428.038,40	299.067.326,45	45.643.185,91

Abschreibungen

Posten des Anlagevermögens	Umbuchungen	Endstand zum 31.12.2017	Restbuchwerte am Ende des Geschäftsjahres 31.12.2017	am Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres 31.12.2016
Angaben in €	(+/-)			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	155.772.932,67	90.994.843,56	85.019.753,69
2. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	49.022.483,92	443.053.785,14	457.429.783,46
3. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	5.371.511,63	5.229.693,31
	0,00	204.795.416,59	539.420.140,33	547.679.230,46
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	125.191,04	851.169.943,64	524.042.289,39	543.334.246,05
2. Technische Anlagen und Maschinen	-36.785,54	5.694.504.661,67	4.800.284.945,76	4.789.784.077,36
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-88.405,50	113.369.630,39	39.870.035,71	38.151.767,68
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	371.530.043,70	374.071.693,25
	0,00	6.659.044.235,70	5.735.727.314,56	5.745.341.784,34
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
2. Sonstige Beteiligungen	0,00	12.526,65	12.697.863,61	13.201.666,48
3. Mitgliedschaften in Zweckverbänden	0,00	0,00	3.304.402,23	3.304.402,23
	0,00	12.526,65	16.027.265,84	16.531.068,71
Gesamt	0,00	6.863.852.178,94	6.291.174.720,73	6.309.552.083,51

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von den Berliner Wasserbetrieben, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Konzernbilanz, Konzerngewinn- und Verlustrechnung, Konzernkapitalflussrechnung, Konzerneigenkapitalspiegel und Konzernanhang – sowie den zusammengefassten Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands der Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den zusammengefassten Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts der Gesellschaft und des Konzerns. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der zusammengefasste Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Berlin, den 9. Februar 2018

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marquardt
Wirtschaftsprüfer

Langosch
Wirtschaftsprüfer

Entsprechenserklärung 2017

Entsprechenserklärung von Aufsichtsrat und Vorstand zu den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex der Berliner Wasserbetriebe

Vorstand und Aufsichtsrat der Berliner Wasserbetriebe, Anstalt des öffentlichen Rechts, erklären, dass den Empfehlungen des von ihnen beschlossenen und auf der Internetseite der Gesellschaft bekannt gemachten Corporate Governance Kodex der Berliner Wasserbetriebe in der derzeit gültigen Fassung vom 4. März 2010 seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im November 2016 entsprochen wurde und werden wird.

Berlin, den 7. Dezember 2017

Für den Aufsichtsrat



Senatorin Ramona Pop
Aufsichtsratsvorsitzender

Für den Vorstand



Jörg Simon
Vorstandsvorsitzender



Frank Bruckmann
Mitglied des Vorstandes



Kerstin Oster
Mitglied des Vorstandes

Entgelttransparenzgesetz

Bericht der Berliner Wasserbetriebe zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit zum Berichtsjahr 2016 gemäß §§ 21, 25 Entgelttransparenzgesetz

1. Frauenförderung bei den Berliner Wasserbetrieben

Frauenförderung verbindet moderne Unternehmens- und Führungskultur, die auf Kommunikation, Dialog und Förderung sowie Führungsverantwortung setzt, mit erfolgreicher Unternehmens- und Personalpolitik. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und des drohenden Mangels an Fachkräften haben sich die Berliner Wasserbetriebe zum Ziel gesetzt, diese wichtigen Potenziale zu fördern und zu nutzen.

Es handelt sich um einen laufenden Prozess, der alle Handlungsfelder des Personalmanagements sowie das gesamte Unternehmen betrifft. Frauenförderung ist Aufgabe aller Führungskräfte und beginnt bereits bei der Rekrutierung sowohl von jungen Auszubildenden als auch von Fach- und Führungskräften und endet erst mit dem Personalaustritt. Während der Betriebszugehörigkeit erstreckt sich Frauenförderung über alle Karrierepfade hinweg.

Die Gleichstellungsverpflichtung im Berliner Landesgleichstellungsgesetz (§ 3) sieht vor, „aktiv auf die Gleichstellung von Männern und Frauen in der Beschäftigung und auf die Beseitigung bestehender Unterrepräsentanzen hinzuwirken. Die Erfüllung dieser Verpflichtung ist besondere Aufgabe der Beschäftigten mit Vorgesetzten- und Leitungsfunktionen. Sie ist in den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen als Leistungskriterium festzuschreiben sowie bei der Beurteilung ihrer Leistung einzubeziehen“.

Zu beachten ist weiterhin die bevorzugte Berücksichtigung schwerbehinderter Frauen bei innerbetrieblichen Maßnahmen der beruflichen Bildung zur Förderung ihres beruflichen Fortkommens (SGB IX).

Die Berliner Wasserbetriebe sehen die gelebte Frauenförderung als einen Wettbewerbsvorteil, welcher die Position des Unternehmens bei der Gewinnung von qualifiziertem und motiviertem Personal unterstützt.

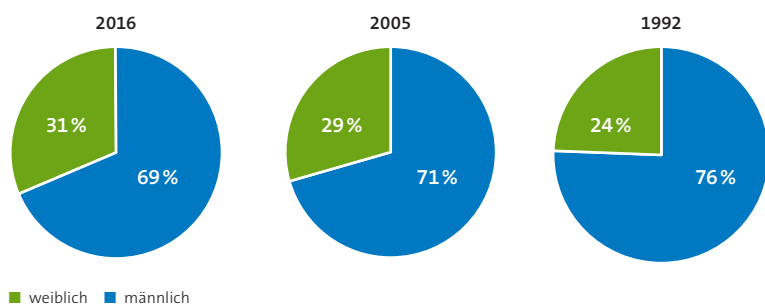
2. Die Berliner Wasserbetriebe – Beschäftigtenstruktur

Ein Ziel der Berliner Wasserbetriebe ist die aktive Gleichstellung von Frauen und Männern sowie eine Unternehmenskultur, in der die Frauenförderung und Gleichberechtigung ein Selbstverständnis darstellt.

2.1. Geschlechterverteilung bei den Berliner Wasserbetrieben

Am 31. Dezember 2016 waren 4.355 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den Berliner Wasserbetrieben beschäftigt. Als Unternehmen mit einem hohen Anteil an Beschäftigten im technisch-

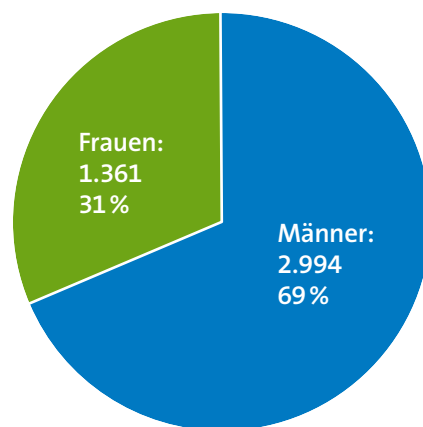
gewerblichen Bereich ist eine Gleichverteilung der Geschlechter eine Herausforderung, die das Unternehmen jedoch gerne annimmt. Der Frauenanteil hat sich seit 1992 von 24 % auf 31 % erhöht. Damit ist ein knappes Drittel der Beschäftigten weiblich. Die Entwicklung zeigt, dass durch frauenfördernde Maßnahmen, wie z. B. Seminare für Frauen, gezielte Ansprache von Frauen und familienfreundliche Angebote, mehr Frauen für das Unternehmen gewonnen werden konnten.



Frauenquote bei den BWB im Jahresvergleich (in %)

FRAUENANTEIL BWB

■ Anteil Frauen – davon schwerbehindert: 8,1%
 ■ Anteil Männer – davon schwerbehindert: 8,5%
 schwerbehindert gesamt: 8,4%



Durchschnittliche Beschäftigungszahlen per 31.12.2016 nach Geschlecht

Das Angebot der Arbeit in Teilzeit nahmen 2016 1.462 Beschäftigte in Anspruch. Davon waren 654 Frauen und 808 Männer.

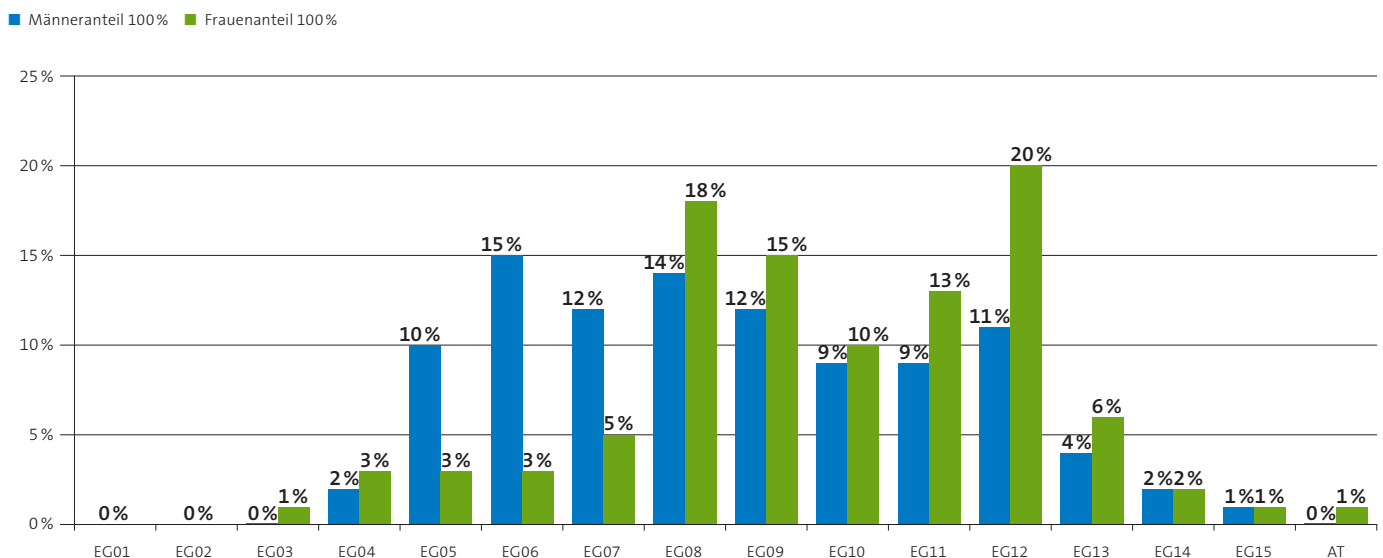
2.2. Entgeltgruppen

Bei den Berliner Wasserbetrieben wird nach dem TV-V vergütet. 99% der Beschäftigten erhalten Entgelt, dessen Höhe in diesem Tarifvertrag geregelt ist. Lediglich 1% wird außertariflich vergütet.

Der Blick auf die Entgeltstruktur der Beschäftigten zeigt, dass Mitarbeiterinnen vorwiegend in den höheren Entgeltgruppen eingruppiert sind. Aufgrund der hohen Bildungsquote bei den Frauen, sind über 50% Prozent in Entgeltgruppe 10 oder höher eingruppiert, während nur ein Drittel der Männer bei den Berliner Wasserbetrieben Entgelt in dieser Höhe bezieht. Der Frauenanteil in den höheren Entgeltgruppen 11 bis 13 liegt bei fast 40%.

Viele Berufe mit hoher körperlicher Anstrengung sind in den Entgeltgruppen 04 bis 07 anzusiedeln. Die geringe Präsenz von Frauen in diesen Entgeltgruppen lässt sich aus der Unterrepräsentanz von Frauen in den gewerblichen Berufen ableiten. Erfahrungswerte zeigen, dass Frauen eher Berufe wählen, die weniger körperlich anstrengend sind.

Die größten Chancen, den Anteil der Frauen in den technischen Berufen zu erhöhen, liegt bei den Elektronikerinnen für Betriebstechnik, den Industriemechanikerinnen, den Fachkräften für Rohr-, Kanal- und Industrieservice, den Mechatronikerinnen und den Fachkräften für Wasserversorgungs- und Abwassertechnik. Diese Berufsgruppen werden im Rahmen der Rekrutierungsstrategie im Fokus sein. Der Grundsatz „Frauen werden bei gleicher Eignung bevorzugt“ gilt natürlich auch bei der Einstellung der Auszubildenden.



Verteilung des Frauen-/Männeranteils nach Entgeltgruppen bei den BWB (in %)

Um Entgeltgleichheit zwischen Männern und Frauen zu prüfen, wurde im ersten Schritt ein partieller eg-check im Unternehmen durchgeführt. Dabei wurden das anforderungsbezogene Grundentgelt und ausgewählte Tätigkeiten bzw. Funktionen betrachtet.

Der unternehmensinterne Gender Pay Gap liegt bei 0 Prozent, jedoch erhalten männlich dominierte Funktionen i.d.R. Zu-

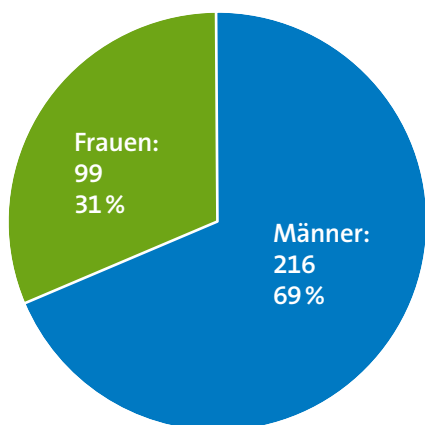
schläge. Das führt dazu, dass ihre durchschnittlichen Bruttostundenverdienste höher ausfallen. Für 2018 ist ein erneuter eg-check geplant.

2.3 Leitungsebenen

In der Gesamtbetrachtung aller Hierarchieebenen (1 bis 4) und des Vorstands liegt der Frauenanteil bei 31% und entspricht damit dem unternehmensweiten Frauenanteil von 31%.

VORSTAND UND FÜHRUNGSKRÄFTE (HE 1–4) BEI DEN BWB

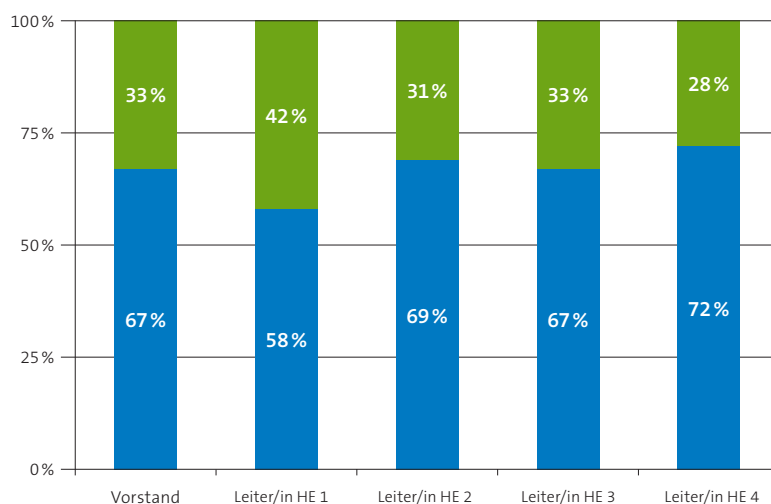
■ Anteil Frauen – davon schwerbehindert: 3,1%
■ Anteil Männer – davon schwerbehindert: 2,8%
 schwerbehindert gesamt: 2,9%



Vorstand und Führungskräfte der Hierarchieebenen 1 bis 4 bei den BWB (in %)

VORSTAND UND FÜHRUNGSKRÄFTE ENTSPRECHEND DER (HE 1–4) BEI DEN BWB

■ Frauenanteil ■ Männeranteil



Führungsbeteiligung (Vorstand und Führungskräfte (HE1-4) bei den BWB (in %)

Der Frauenanteil in den ersten drei Hierarchieebenen liegt über dem unternehmensweiten Frauenanteil (31%). Insbesondere in der Hierarchieebene 1 ist das Unternehmen mit 42% Frauenanteil bereits gut aufgestellt. In der vierten Hierarchieebene liegt der Frauenanteil hingegen mit 28% unter dem unternehmensweiten Durchschnitt der Frauen von 31%.

Eine vierte Hierarchieebene gibt es in den Betriebsbereichen Abwasserentsorgung, Technischer Service sowie Planung und Bau. Zwei dieser Organisationseinheiten sind aufgrund des hohen Anteils an gewerblichen Tätigkeiten männlich dominiert. Dies spiegelt sich dementsprechend in der HE 4 als direkte Führungsebene (z. B. Meister/-in) wider.

Bei der Betrachtung der Altersstruktur der Führungskräfte bei den Berliner Wasserbetrieben machen die 51- bis 55-Jährigen die größte Gruppe aus. 33% der Führungskräfte sind in dieser Altersgruppe männlich. Unter den Führungskräften, die 50 Jahre oder jünger sind, sind 41% Frauen. Hier ist also ein positiver Trend zu erkennen, der durch bewusste Förderung von Frauen für Führungspositionen und eine gezielte Neubesetzung von freiwerdenden Führungspositionen in den kommenden Jahren fortgeführt werden kann.

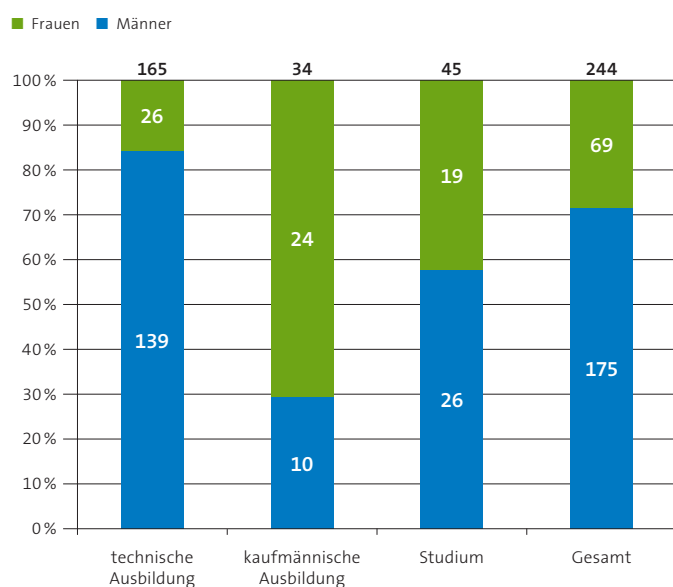
2.4 Ausbildung

Die Berliner Wasserbetriebe bieten jährlich rund 80 Ausbildungs- und Studienplätze an. Hierdurch soll der eigene Fachkräftebedarf weitestgehend gedeckt und zugleich die gesellschaftliche Verantwortung wahrgenommen werden.

Während im kaufmännischen Bereich 2013 bis 2016 um die 50% der eingestellten Auszubildenden und Dual Studierenden weiblich waren, war ein Großteil der neu eingestellten technischen Auszubildenden männlich. Bei den technischen Studiengängen konnte seit 2014 eine Gleichverteilung unter den Neueinstellungen erreicht werden. 2016 lag der Anteil der Frauen unter den neuen Dualen Studiengängen bei 42%.

Durch verschiedene Maßnahmen, wie z.B. Enter-Technik, wird versucht, junge Frauen für eine technische Ausbildung bei den Berliner Wasserbetrieben zu gewinnen. Dennoch gehen in einigen Berufen wenige Bewerbungen von Interessentinnen ein.

2016 haben sich für die technischen Ausbildungsberufe insgesamt 1.143 Personen beworben, darunter 106 Frauen. Der Anteil der eingestellten weiblichen Auszubildenden in technischen Berufen lag 2016 bei 18%. Betrachtet man alle Auszubildenden, liegt der Frauenanteil in den technischen Berufen bei 16%.



Frauen-/Männeranteil nach technischen- und kaufmännischen Ausbildungsberufen, Studium

3. Umgesetzte Maßnahmen

In den vergangenen Jahren konnte der Frauenanteil des gesamten Unternehmens und in den Führungsebenen erhöht werden. Dabei wurde nicht nur eine quantitative, sondern auch eine qualitative Frauenförderung im Unternehmen umgesetzt, die sich zum Teil gleichermaßen an Frauen und Männer richtet. Folgende Maßnahmen konnten bereits realisiert werden:

3.1. Frauenförderplan und Diversity-Konzept

Die Berliner Wasserbetriebe haben einen neuen Frauenförderplan erarbeitet, welcher die gezielte Frauenförderung im Unternehmen sichert und bei Unterrepräsentanzen individuelle Zielvereinbarungen mit einzelnen Bereichen definiert. Zusätzlich fördert das Unternehmen die aktive Gleichstellung und Chancengleichheit seiner Beschäftigten, unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, ethnischer Herkunft, sexueller Orientierung, Weltanschauung und Religion. Zu diesem Zweck wurde in 2016 auch ein umfassendes Diversity-Konzept erarbeitet.

3.2 Personalplanung

Begleitend zu den Personalplanungsgesprächen 2016 fanden mit den Organisationseinheiten Workshops statt, in denen in der Analyse zu diesem Frauenförderplan ein Handlungsbedarf identifiziert wurde. Dies führte zu einer Sensibilisierung der Führungskräfte dieser Bereiche und zugleich zur Zielstellung.

3.3 Personalentwicklung

In Mitarbeitergesprächen werden Entwicklungsmöglichkeiten und die Zufriedenheit am Arbeitsplatz besprochen.

Führungskräfte können Einzel-Coachings in Abstimmung mit dem Personalbereich in Anspruch nehmen.

Das Programm „Cross-Mentoring“ des KAV Berlin ermöglicht den Austausch von Nachwuchskräften (Mentee) und erfahrenen Führungs- und Fachkräften (Mentor/Mentorin) aus verschiedenen Unternehmen. Mentor/Mentorin und Mentee profitieren von den beruflichen und persönlichen Erfahrungen des jeweils anderen. Die Berliner Wasserbetriebe beteiligen sich seit 2015 an dem Programm. In dem gleichen Jahr nahmen zwei Frauen des Unternehmens als Mentee teil.

Das Seminar „Rolle und Haltung im betrieblichen Umfeld“ bietet die Möglichkeit, eine Standortbestimmung vorzunehmen.

Die Beschäftigten können hier eine individuelle Einschätzung für Ihre Lebens- und Berufsplanung erhalten. Als zusätzliches Angebot kann das Seminar nun auch als reines Frauenseminar wahrgenommen werden.

3.4 Gewinnung junger Frauen für eine Ausbildung und Rekrutierung weiblicher junger Fachkräfte

Die Kooperationsvereinbarung mit dem Annedore-Leber-Berufsbildungswerk Berlin leistet einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Integrationschancen für junge Menschen mit Behinderung. Die Berliner Wasserbetriebe fördern mit Unterstützung des Annedore-Leber-Berufsbildungswerks Berlin die Ausbildung dieser jungen Menschen.

Es finden regelmäßig Klärwerks- und Wasserwerksführungen für Schulklassen statt. In 2015 wurde dieses Angebot vielfach in Anspruch genommen.

Seit Jahren beteiligen sich die Berliner Wasserbetriebe am Girls' Day. Seit 2015 bietet das Unternehmen im Rahmen dieser Aktion einigen Mädchen an, einen Tag lang die weiblichen Führungskräfte zu begleiten und auf diese Weise Vorbilder für die jungen Frauen aufzuzeigen. Weitere junge Frauen können im Unternehmen einen Einblick in (noch) männerdominierte Berufe gewinnen.

Der Bereich Ausbildung der Berliner Wasserbetriebe führt einzelne Info-Tage für Mädchen und Frauen in den technischen Bereichen durch.

Die Berliner Wasserbetriebe nehmen an zahlreichen Rekrutierungsmessen, „Tagen der offenen Türen“ und ähnlichen regionalen Veranstaltungen teil und präsentieren sowohl die Ausbildung und das Ausbildungsangebot der Berliner Wasserbetriebe als auch das Unternehmen als attraktiven Arbeitgeber. Auf den Messeveranstaltungen des Bereichs Ausbildung sind gezielt junge Frauen aus technischen Berufen mit dabei, um Interessentinnen anzusprechen.

In der Kommunikation der Arbeitgebermarke wird die Botschaft so gestaltet, dass sich Frauen, insbesondere auch für die technischen Berufe, angesprochen fühlen. Beim Ausbildungsmarketing werden gezielt junge Frauen dargestellt.

Das gilt gleichermaßen für die Rekrutierung von Auszubildenden und für Professionals.

Das Unternehmen bietet darüber hinaus die Betreuung von Promotionsarbeiten an und ermöglicht die Absolvierung von Pflichtpraktika bei den Berliner Wasserbetrieben.

Bei den Bewerbungsgesprächen für technische Berufe werden bei Bedarf Kolleginnen mit in das Gespräch genommen, um darzustellen, dass auch Ausbilderinnen in den Bereichen arbeiten.

Unabhängig von der Qualität der Bewerbung werden grundsätzlich alle Frauen, die sich auf einen technischen Ausbildungs- oder Studienplatz bewerben, eingeladen.

3.5 Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. von Beruf und Qualifizierungsmaßnahmen

Bei den Berliner Wasserbetrieben wird Vereinbarkeit von Familie und Beruf tatsächlich gelebt. Das bestätigt auch das Zertifikat „audit berufundfamilie“, welches uns 2015 verliehen wurde.

Das Unternehmen setzt sich für dieses Thema ein, um attraktive Arbeitsbedingungen zu schaffen und die Verantwortung gegenüber den Beschäftigten wahrzunehmen. Der Begriff „Familie“ umfasst im Verständnis des Unternehmens weit mehr als das Klischee von Vater, Mutter und Kind. Beispielsweise wird auch die Pflege und Betreuung nicht verwandter Nahestehender ermöglicht.

Die Berliner Wasserbetriebe bieten den Beschäftigten in schwierigen Situationen eine Beratung durch die interne und externe Mitarbeiterberatung über eine flexible Arbeitszeit- oder Arbeitsortgestaltung bis hin zu einem betrieblichen Gesundheits- und Eingliederungsmanagement an.

Das Unternehmen bietet seinen Beschäftigten eine Vielzahl flexibler Arbeitszeitmodelle an:

- Wertkonten
- Altersteilzeit
- Teilzeit
- „Vollzeit flex“
- Gleitzeit
- Vertrauensarbeitszeit
- Sabbatical
- Flexible Arbeitsortgestaltung
- Telearbeit
- Eltern-Kind-Büro
- Gesundheitsmanagement und Betriebliches Eingliederungsmanagement
- Interne und externe Mitarbeiterberatung
- Bezahlter Sonderurlaub bei familiären Ereignissen, Notfällen und bei Pflege von Familienangehörigen

3.6 Kommunikation und Ansprache

In den Stellenausschreibungen der Berliner Wasserbetriebe wird folgender Zusatz verwendet: „Da wir uns Chancengleichheit und die berufliche Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt haben, sind wir besonders an Bewerbungen von Frauen interessiert. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.“

In den Veröffentlichungen des Unternehmens wird auf eine geschlechtergerechte Sprache geachtet.

Auf der Webseite des Unternehmens finden Interessierte einen Kurzfilm zum Thema „Beruf und Familie“, in dem sich Vorstandin für Personal und Soziales Kerstin Oster für eine Work-Life-Balance ausspricht und Statements der Mitarbeiter/innen enthalten sind.

Auf der Ausbildungsseite wird sich ausdrücklich für eine Gleichbehandlung und der Bewerbung von jungen Frauen ausgesprochen und die Initiative Enter-Technik und der Girls' Day beworben.

3.7 Lohngerechtigkeit

Bei den Berliner Wasserbetrieben fand 2013 eine partielle Prüfung des anforderungsbedingten Grundentgeltes statt. Untersucht wurden sechs ausgewählte Tätigkeiten bzw. Funktionen anhand des eg-checks. In dem durchgeführten Lohnmessverfahren zur Ermittlung von geschlechterspezifischen Einkommensunterschieden wurde keine Lohnlücke (0 %) bei den Berliner Wasserbetrieben ermittelt. Da männlich dominierte Tätigkeiten oft Zuschläge erhalten, ist jedoch der durchschnittliche Brutto-Stundenverdienst oft höher als bei den weiblichen Beschäftigten.